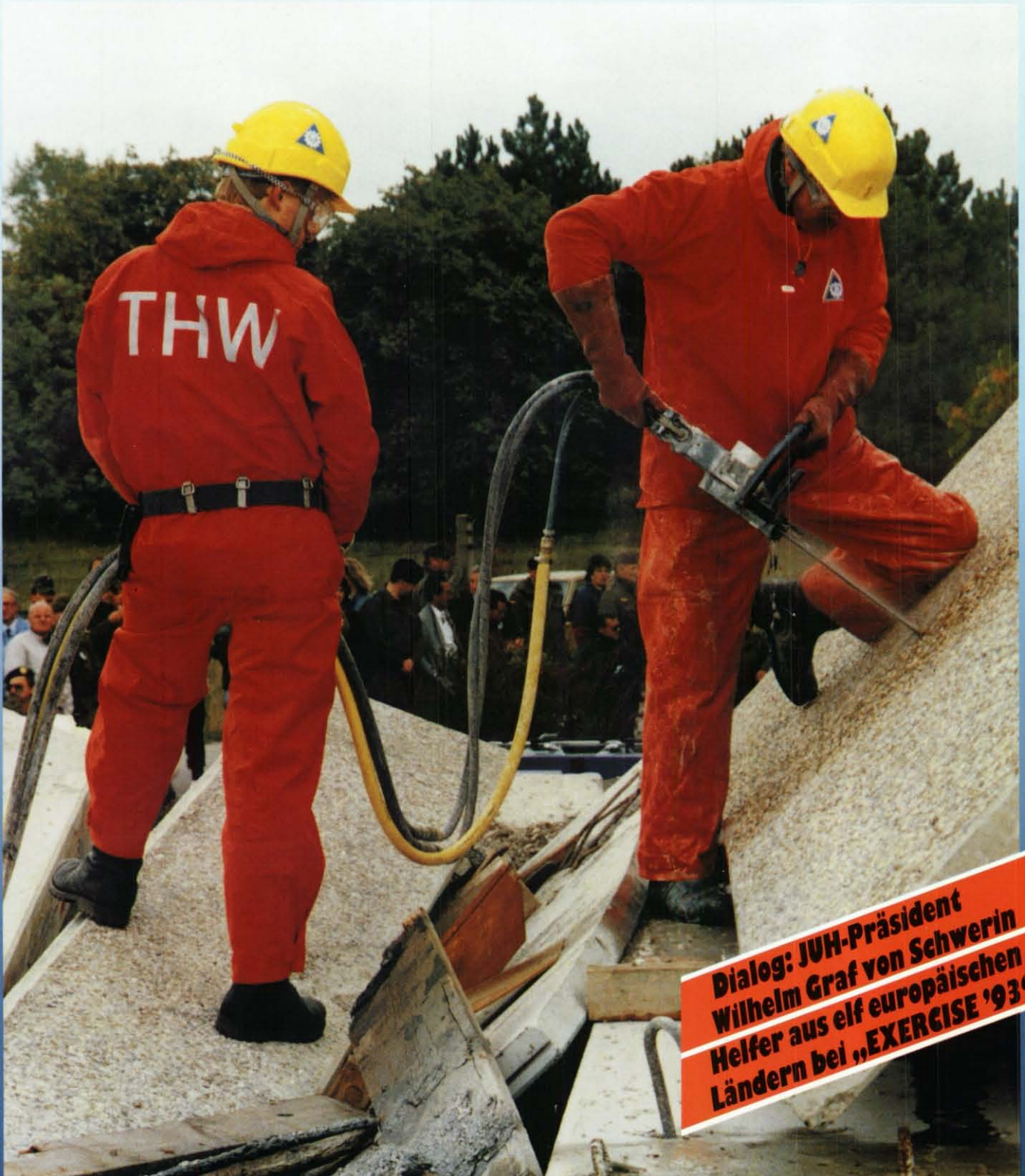


Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



**Dialog: JUH-Präsident
Wilhelm Graf von Schwerin
Helfer aus elf europäischen
Ländern bei „EXERCISE '93“**



Kennen Sie Herrn Gray?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden

Die typischen Knackgeräusche eines „Geigerzählers“ kennt wohl jeder aus dem Schulunterricht. Sobald sich die Meßsonde einem radioaktiven Erzbrocken nähert, vervielfacht sich die Anzahl der rasselnden Geräusche. Die Grundlagen der Gesetzmäßigkeiten der Ionisation durch Strahlung gehen auf den englischen Wissenschaftler Gray zurück.

Louis Harold Gray wird am 10. November 1905 in London geboren. Er bezeichnet sich selbst als in ärmlichen Verhältnissen geboren. Zunächst besucht er eine „Lateinschule“ und erhält mit 13 Jahren ein Stipendium für das Internat Christ's Hospital in Horsham, welches dafür bekannt ist, daß die Schüler eigene naturwissenschaftliche Experimente durchführen können. Dies kommt seinem Interesse für physikalische und mathematische Probleme entgegen. Nach seiner Schulzeit studiert er ab 1923 Mathematik, Physik, Chemie und Mineralogie am weltweit renommierten Trinity-College in Cambridge.

Seine glänzenden Leistungen bringen ihm die Chance, seine Doktorarbeit im Cavendish-Laboratorium schreiben zu können, die er 1930 zu einem erfolgreichen Ende führt. Hier umfängt ihn eine besonders anregende Atmosphäre, unter Leitung von Rutherford werden umwälzende Entdeckungen auf dem Gebiet der Physik gemacht. Gray trifft hier auf viele bedeutende Wissenschaftler und arbeitet mit Nobelpreisträgern

wie Chadwick, Wilson, Thompson u. a. in einem Team zusammen. Die hier gemachten Erfahrungen bestimmen seinen weiteren wissenschaftlichen Weg.

Zunächst beschäftigt er sich mit Beobachtungen der Wirkung von kosmischer Strahlung auf Materie. Die Resultate seiner Forschungen werden von vielen anderen Wissenschaftlern übernommen. Er entwickelt eine Theorie über den Zusammenhang zwischen der Ionisation eines Gases und der Energieabsorption in Materie. Dies stellt eine fundamentale Grundlage für weite Bereiche der Dosimetrie (Messung der Energiemenge von Strahlung) dar.

Trotz seiner eindrucksvollen Erfolge auf dem Gebiet der reinen Physik wendet sich Gray gegen Ende der 30er Jahre der noch im Anfangsstadium befindlichen Radiobiologie zu. Nicht die Wirkung der Strahlung auf tote Materie, sondern auf organische Gewebe wird Inhalt seiner Forschungen. Bis zu seinem Tode bleibt er dieser Disziplin verbunden. An einer Vielzahl von Krankenhäusern kann er der Krebsforschung und -bekämpfung wesentliche Impulse geben. Nach dem Zweiten Weltkrieg liegt der Schwerpunkt seiner Forschungen auf der Nutzbarmachung der Strahlung von künstlich hergestellten radioaktiven Stoffen bei der Tumorbekämpfung. Er sucht Wege, um bei Bestrahlungen die gesunden Körperzellen nicht so stark in Mitleidenschaft zu ziehen. Nach vielen Stationen des Erfolges wird er 1953 Direktor des Forschungsinstitutes am Mount-Vernon-Krankenhaus in Northwood/England.



Neben seiner rein wissenschaftlichen Tätigkeit entwickelt er auf sozialem und gesellschaftlichem Gebiet ein weitreichendes Engagement. Er arbeitet in einer Vielzahl von international renommierten Gesellschaften, Gremien und Komitees mit, u. a. wird er Vizepräsident der „Internationalen Kommission für Radiologische Einheiten und Messungen“ und Mitglied einer Arbeitsgruppe der „Internationalen Kommission für Strahlenschutz“. Das durch seine blinde Frau geweckte Gefühl der Mitverantwortung für gesellschaftliche Probleme macht ihn bei einer Vielzahl von Kollegen auch menschlich geachtet und beliebt.

In Harrogate organisiert er 1962 den „Zweiten Internationalen Kongress für Strahlenforschung“. Am 9. Juli 1965 stirbt Gray in Northwood. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen erinnert die Einheit der Energiedosis, Gray, an ihn.

Die Einheit der Energiedosis ist das Gray (Gy). Ein Gy ist die Energiedosis, bei der durch ionisierende Strahlung einer homogen verteilten Materie der Masse 1 kg die Energie 1 J (Joule) zugeführt wird.*

** Einheit = aus den Basisgrößen des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit.*

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
„Wir sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen“	8
JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin im Dialog	
„EXERCISE '93“	14
1. Internationale Katastrophenschutzübung in Österreich	
OSOCC – Ein neues Instrument der VN	21
Einsatzkoordination internationaler Helfer-Teams	
Zivile Verteidigung am Wendepunkt	24
Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung	
„Unberechenbares Suchspiel“	29
Arbeitsmeeting zu Aufnahmenotstand und Notfalltourismus	
Preisbildung im Rettungsdienst irrational	33
Schriftliche Anfrage an die Bundesregierung	
Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung	35
Karl-Ludwig Haedge zu einem aktuellen Thema – 4. Teil	
Bundesverband für den Selbstschutz	41
Technisches Hilfswerk	43
Warndienst	45
Deutsches Rotes Kreuz	47
Arbeiter-Samariter-Bund	51
Johanniter-Unfall-Hilfe	52
Malteser-Hilfsdienst	54
Deutscher Feuerwehrverband	56
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	59
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	61
Wissenschaft und Technik	63
Bücher	64
Termine	7
Minimagazin	U 3

Anschrift der Redaktion:

53131 Bonn
Postfach 200161, Ruf (0228) 940-0
Telefax (0228) 9402702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

Peter Eykmann

Redaktion:

Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Paul Claes

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Coburg
Postfach 1525
96405 Coburg
Tel. 09561/850190, Telefax 850199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.



Staatssekretär Dr. Kurt Schelter zuständig für Katastrophen- und Zivilschutz

Neuer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern wird der bisherige Amtschef des Bayerischen Bundes- und Europaministeriums, Ministerialdirektor Dr. jur. Kurt Schelter. Schelter wurde 1946 geboren, absolvierte bis 1974 seine juristische Ausbildung und war anschließend in vielen Funktionen im bayerischen Regierungsdienst tätig. Bundesinnenminister Manfred Kanther bezeichnete ihn als

bewährten Verwaltungs-Manager mit langjähriger Ministerial- und Bonn-Erfahrung.

Mit dieser personellen Ergänzung wird zugleich die Führungsstruktur des Bundesinnenministeriums verändert. Dem langjährigen Staatssekretär des Innenministeriums Franz Kroppenstedt obliegt der Bereich der gesamten allgemeinen Organisation, des Verfassungsrechts, des öffentlichen Dienstes sowie der Auf-

gabenbereich im Zusammenhang mit dem Berlin-Umzug. Der neue Staatssekretär Dr. Schelter übernimmt verantwortlich den gesamten Sicherheitsbereich mit Polizei, Bundesgrenzschutz, Verfassungsschutz, Ausländer- und Asylrecht sowie den Katastrophen- und Zivilschutz. Der Sektor Kultur, Vertriebene, Sport und Medien wird Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz übertragen.

Um mit gutem Beispiel voranzugehen, bietet das Innenministerium zur Zeit für alle Mitarbeiter Erste-Hilfe-Kurse des Bayerischen Roten Kreuzes an. Da dieses Angebot auf erfreulich positive Resonanz gestoßen ist, wird dieses Ministerium dauerhaft über eine überdurchschnittlich hohe Quote an qualifiziert ausgebildeten Ersthelfern verfügen. Beckstein hofft, daß sich noch in zahlreichen anderen Behörden und Betrieben Bayerns ähnliche Initiativen bilden.

Zum 1. bundesweiten Erste-Hilfe-Tag mit vielen Aktionen wie Erste-Hilfe-Parcours und realistischen Notfalldarstellungen sowie Informationsständen in den Fußgängerzonen unserer Städte und Gemeinden wünschte Staatsminister Dr. Günther Beckstein den Hilfsorganisationen und allen Teilnehmern viel Erfolg.

Erster bundesweiter Tag der Ersten Hilfe / „Jeder kann helfen“

„Erste-Hilfe - einfach handeln“, so lautete das Motto für den Ersten-Hilfe-Tag, der am Samstag, dem 11. September 1993, bundesweit erstmals als Gemeinschaftsaktion aller Hilfsorganisationen veranstaltet wurde. Zentrales Anliegen dieser Kampagne, die künftig jährlich stattfinden soll, war es, der Öffentlichkeit die vielfach verkannte Bedeutung der Ersten Hilfe bewußt zu machen und damit nicht nur die Bevölkerung zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen zu motivieren, sondern auch wieder vermehrt ehrenamtliche Helfer für die Ausbildung zu gewinnen.

Der bayerische Staatsminister Dr. Günther Beckstein unterstützte das Anliegen dieses Erste-Hilfe-Tags: „Erste Hilfe

geht jeden an. Sie ist solidarische Vorsorge für Situationen, mit denen jedermann in seinem Leben - sei es am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr oder vor allem im privaten Umfeld - überraschend schnell konfrontiert werden kann. Nicht Wegschauen, sondern nur rasche, aktive und wirksame Hilfe rettet Leben und Gesundheit. Wer meint, daß diese Aufgabe einzig und allein dem professionellen Rettungsdienst überlassen werden kann, ist auf dem Holzweg.“

Gerade die ersten Minuten sind nach einem Notfall entscheidend. Wer z. B. bei einem Herzinfarkt eines nahen Angehörigen die Basismaßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung beherrscht, hat erwiesenermaßen gute Chancen, Leben zu retten oder schwere Spätfolgen durch mangelnde Sauerstoffversorgung des Gehirns zu vermeiden. Erste Hilfe besteht aber nicht immer gleich aus Atem-

spende und Herzdruckmassage. Sie umfaßt vielfältige medizinische Hilfemaßnahmen, die jeder Bürger von seinem Mitmenschen, jedes Kind von seinen Eltern und jeder Arbeitnehmer von seinem Kollegen auch bei alltäglichen Verletzungen erwarten darf. Auch hier gilt es, bestehende Berührungspunkte abzubauen.

Zur Ersten Hilfe zählt auch der richtige Notruf. Leider zeigt sich immer wieder, daß viele Bürger wenig mit der Rufnummer 19 222 für den Rettungsdienst oder mit dem Begriff „Rettungsleitstelle“ anzufangen wissen. Noch häufiger aber geht einmal erworbenes Wissen im Laufe der Zeit wieder verloren. Hier bietet sich zur Auffrischung die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs an, die z. B. an Samstagvormittagen kostenlos von den Hilfsorganisationen angeboten werden. Dabei kann oftmals gezielt auf bestimmte Ausbildungswünsche und Zielgruppen eingegangen werden.

Neue Förderrichtlinien für die bayerischen Feuerwehren

Zum 1. September 1993 traten neue Förderrichtlinien des Freistaates Bayern im Feuerwehrwesen in Kraft. Darauf wies Innenstaatssekretär Hermann Regensburger hin. Die meisten Fahrzeuge und einige Ausrüstungsgegenstände werden künftig auf der Grundlage von Kostenpauschalen gefördert, d. h., es wird nicht mehr jeder Einzelfall geprüft. Die Förderung von Kleingegenständen wie z. B. Schläuchen, Armaturen und persönliche Ausrüstung fällt durch die Einführung einer Bagatellgrenze von 5000 Mark pro Gegenstand weg. Ohne lange Prüfung können also die Feuerwehren Kleingegenstände kurzfristig bei jedem günstigen Anbieter erwerben.

Die Fördersätze werden von bisher 70 bzw. 50 Prozent auf künftig 40 Prozent und von bisher 40 bzw. 30 Prozent auf künftig 35 Prozent vereinheitlicht. Das zur Verfügung stehende Fördervolumen wird aber nicht eingeschränkt. 1993 und 1994 stehen jeweils rund 53 Millionen Mark für die Feuerwehren zur Verfügung.

Regensburger: „Die neuen Richtlinien haben viele Vorteile. Sie reduzieren den Prüfungsumfang ganz erheblich. Damit vermindert sich der mit der Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderleistungen verbundene Verwaltungsaufwand deutlich. Die staatliche Förderung konzentriert sich nunmehr auf kostenintensive Beschaffungen. Vor allem gelingt es durch die Absenkung der Fördersätze, den Antragstau von über 40 Millionen Mark bei Feuerwehrfahrzeugen und -ausrüstungsgegenständen abzubauen. Das bedeutet im Ergebnis mehr Fördergerechtigkeit, weil so mehr Gemeinden schneller in den Genuß staatlicher Förderung kommen.“

Das bisherige Zuwendungsverfahren war nach Regensburgers Worten selbst bei der Förderung von Kleinstgegenständen durch eine Fülle von Detailprüfungen, Auflagen und technische Vorschriften gekennzeichnet. Zusammen mit der zum 1. August 1993 wirksam gewordenen Auflösung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz und der Übernahme seiner Aufgaben durch das Innenministerium, die Regierungen und die Landesfeuerwehrschulen sowie mit der Vereinfachung des Abnahmeverfahrens für die geförderten Fahrzeuge sei es damit gelungen, so Regensburger, ein weiteres deutliches Zeichen auf dem Weg zu einer schlanken Verwaltung zu setzen.

Bundesweit zum Ortstarif

Wer irgendwo in Deutschland mit einer Autopanne hängenbleibt, kann ab sofort

überall mit derselben Telefonnummer Hilfe herbeirufen: 01802-222222, bundesweit zum Ortstarif. Diese Telefonnummer stellt automatisch eine Verbindung zur nächstgelegenen Pannenhilfezentrale des ADAC her. Von hier aus wird die Pannenhilfe organisiert. Entweder schickt der ADAC sofort einen seiner 1500 Gelben Engel oder, wenn das Fahrzeug beispielsweise abgeschleppt werden muß, einen seiner 1100 Straßendienst-Partner.

ADAC-Mitglieder brauchen sich die neue Servicenummer nicht einmal zu merken. Sie steht auf der Rückseite der ADAC-Plakette, die jedem Exemplar der Septemberausgabe der ADAC-Motorwelt beiliegt. Die markante Telefonnummer „sechs mal die Zwei“, die jetzt mit der Vorwahl 01802 als einheitliche Pannrufnummer dient, ermöglicht schon seit über 30 Jahren im Ausland in Not geratenen Autofahrern, Hilfe beim ADAC anzufordern.

Schweres Busunglück bei Magdeburg

Bei einem Busunglück auf der Autobahn Hannover – Berlin bei Magdeburg sind vier Menschen getötet und 52 Menschen verletzt worden – davon 20 schwer. Nach Angaben der Polizei war der Bus auf nasser Fahrbahn zwischen den Anschlußstellen Lostau und Burg ins Schleudern geraten und auf die Mittelleitplanke umgestürzt. Schlechte Witterungsbedingungen, aber auch Übermüdung des Fahrers wurden als Unglücksursache nicht ausgeschlossen.

Die Autobahn wurde für mehrere Stunden voll gesperrt. Die Verletzten wurden mit Rettungswagen und Hubschraubern in Krankenhäuser gebracht. Bei den Opfern handelte es sich überwiegend um kurdische Männer, Frauen und Kinder, die sich auf der Rückfahrt von einer Veranstaltung in Frankfurt/Main befanden.

Albowitz/Hirsch:

Neue Konzeption erforderlich

Zur Neuordnung des Katastrophenschutzes erklären die Parlamentarische Geschäftsführerin der FDP-Bundestagsfraktion und Berichterstatterin im Haushaltsausschuß Ina Albowitz und der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Burkhard Hirsch:

Das Bedrohungsbild hat sich völlig verändert. Ein flächendeckender Landkrieg in Deutschland liegt weit von jeder realistischen Annahme. Globale Risiken, punktuelle terroristische Bedrohungen, grenzüberschreitende Katastrophen sind die heutige Gefährdung. Darauf müssen wir uns einstellen. Das kann auch für den Haushalt nicht ohne Folgen bleiben. Wir brauchen ein „schlankes“ Zivilschutz-Management. Schlichte prozentuale Kürzungen ohne grundsätzliche Neuregelung werden den neuen Bedingungen nicht gerecht. Schon im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1994 fordern wir daher:

1. Aufhebung der Unterscheidung zwischen friedensmäßigem und sogenanntem erweitertem Katastrophenschutz im Verteidigungsfall.
2. Als Ersatz für die bisherigen Bundesleistungen im erweiterten Katastrophenschutz leitet der Bund pauschalierte Finanzzuweisungen an die Länder und direkt an die mitwirkenden freiwilligen Organisationen des Katastrophenschutzes, nämlich freiwillige Feuerwehr, DRK, THW, ASB, Johanniter, Malteser, DLRG.
3. Einrichtungen des Zivilschutzes, die unter den Bedrohungsannahmen des Kalten Krieges sinnvoll waren, sind auf ihre Existenzberechtigung hin zu prüfen, so
 - die Zentralwerkstätten des Katastrophenschutzes,
 - die vom Bund finanzierten Katastrophenschutzschulen in den Ländern, der bisherige Warndienst,
 - der Schutzraumbau,
 - Hilfskrankenhäuser,
 - Sanitätsmittelbevorratung.

Die dem Bund obliegenden Ausbildungs- und Informationsaufgaben sollten einer Bundesausbildungseinrichtung übertragen werden, die die Aufgaben der Katastrophenschutzschule des Bundes, der Akademie für zivile Verteidigung und des Bundesverbandes für den Selbstschutz übernimmt. Die Bundeseinrichtung sollte sich auch um eine europäische Harmonisierung des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes bemühen. Wir betonen, daß auch bei diesem Konzept die Mitwirkung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unverzichtbar ist. Wir erwarten bei Verwirklichung dieser Vorschläge Kosteneinsparungen von rund 100 Millionen DM jährlich. Angemessene Übergangsfristen sind sowohl zur Sicherung des Katastrophenschutzes als auch zur Sozialverträglichkeit bei personellen Umsetzungen notwendig. Auch die neuen Bundesländer können und müssen in diese Konzeption eingebunden werden. Wir werden auf dieser Grundlage unverzüglich Koalitionsgespräche beginnen.

„Aktiv Leben“ in Düsseldorf

Vom 14. bis 22. August 1993 präsentierte zum vierten Mal die Düsseldorfer Messe die Verbraucherausstellung „Aktiv Leben“. Über 100 000 Besucher informierten sich an neun Tagen über neue Produkte und Dienstleistungen. In Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutz-Organisationen richtete der Bundesverband für den Selbstschutz eine Infobörse für den Bevölkerungsschutz ein. Auf über 700 qm Ausstellungsfläche informierten der Malteser-Hilfsdienst, die Johanniter-Unfallhilfe und das Technische Hilfswerk über die ehrenamtliche Arbeit in den Organisationen.

Das gemeinsame Hauptthema der Ausstellung war die Helferwerbung. Mit modernen Medien wurden die Besucher über die Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten der ehrenamtlichen Helfer in den Organisationen informiert. Hierfür standen zwei Videoanlagen und Computerterminals zur Verfügung. Das THW verzeichnete über 1000 Anmeldungen in der neu eingerichteten MAIL BOX. In diesem Computerbriefkasten sind Daten über die Organisation abgespeichert. Jeder Besitzer eines geeigneten Rechners kann so von seinem Wohnzimmer aus Informationen über das THW abfragen.

Um den Messebesuchern den Doppelnutzen des Bevölkerungsschutzes zu verdeutlichen, wurden in kurzen Abständen Vorführungen aus dem Bereich der Lebensrettenden Sofortmaßnahmen gezeigt. Besonders die Demonstration der Beatmung bewußtloser Personen fand das Interesse der Zuschauer. Mit der Kommentierung der Vorführungen, einer Ausstellung und einem Infoquiz zum Bevölkerungsschutz präsentierte sich der BVS.

Im kommenden Jahr wollen sich alle beteiligten Organisationen ausschließlich auf die Zielgruppe der Acht- bis Zwanzigjährigen konzentrieren.

Die ersten Vorbesprechungen zum Ausstellungskonzept 1994 sollen noch in diesem Jahr unter der Leitung des BVS stattfinden.

Auch Laien können Leben retten

Der 11. September wurde von den Rettungsdienst-Organisationen in Deutschland zum „Tag der Ersten Hilfe“ ausgerufen, an dem sich auch der ADAC beteiligte. Ziel war es, möglichst viele Menschen darauf aufmerksam zu machen, daß jedermann bei einem Unfall wertvolle und eventuell sogar lebensrettende Hilfe leisten kann. Das beginnt schon damit, daß man eine Unfallstelle richtig absichert.

Der ADAC sagt, was dabei zu tun ist:

- Beim Heranfahren an den Unfallort keine abrupte Vollbremsung machen, das kann zu weiteren Auffahr-Unfällen führen. Bremse mehrmals antippen und die Warnblinkanlage einschalten, langsam abbremsen.
- Etwa zehn Meter vor der Unfallstelle stoppen und ganz rechts ranfahren. Bei Dunkelheit die Unfallstelle mit den Scheinwerfern des eigenen Autos beleuchten.
- Nachfolgende Fahrer durch Handzeichen warnen, dabei aber immer am Fahrbahnrand bleiben, sich nicht selbst in Gefahr bringen.
- Das Warndreieck aufstellen. Auf den Autobahnen sind 200 Meter Abstand erforderlich, auf den Landstraßen etwa 100 Meter. Bei Hügelkuppen oder in Kurven das Dreieck stets sichtbar davor plazieren. Bei Dunkelheit zusätzlich zum Warndreieck, wenn vorhanden, eine gelbe Blinkleuchte aufstellen.

Nach der Ersten Hilfe, dem eventuell erforderlichen Transport der Verletzten ins Krankenhaus und der Beseitigung der Unfallfahrzeuge darf man das Warndreieck nicht vergessen. Zur Erinnerung sollte man die Hülle des Dreiecks auf den Fahrersitz legen.

Der ADAC empfiehlt allen Auto- und Motorradfahrern, die sich in Erster Hilfe unsicher fühlen, den Besuch eines Kurses bei einer der Rettungsdienst-Organisationen. Wer noch teilweise vorhandene Kenntnisse wieder auffrischen will, dem hilft der Video-Film „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“, der in Zusammenarbeit mit dem ADAC und dem Deutschen Roten Kreuz entstanden ist. Es gibt die Cassette beim Kinothek-Verlag in 22056 Hamburg.

Schiffe kollidierten im Nebel

Bei einem Zusammenstoß zweier Schiffe sind auf dem Rhein zwischen Neuss und Düsseldorf zehn meist ältere Passagiere eines niederländischen Ausflugsdampfers verletzt worden. Nach Angaben von Polizei und Feuerwehr war das dreistöckige Hotel-

schiff „Rijnhaven“, das mit 110 Passagieren und 20 Besatzungsmitgliedern nach Rüdesheim unterwegs war, in dichtem Nebel mit dem aus Rotterdam stammenden Frachter „Firma“ frontal zusammengestoßen. Beide Schiffe schlugen leck, sanken aber nicht.

Nachdem Notärzte und Rettungsdienstpersonal die Verletzungen – überwiegend Prellungen – zunächst an Bord behandelt hatten, wurden die Passagiere und Mannschaften mit Feuerlöschbooten sowie einem Schiff der Wasserschutzpolizei an Land gebracht. Die Verletzten kamen vorsorglich in Düsseldorfer Krankenhäuser.

Medic Alert hilft helfen

Situationen, die sich täglich hundertmal wiederholen: Ein Unfallopfer steht unter Schock, ein Diabetiker fällt ins Koma, ein Kind erleidet auf



Der Blick auf die Kollisionsstelle zeugt von der Wucht des Zusammenpralls. (Foto: dpa)

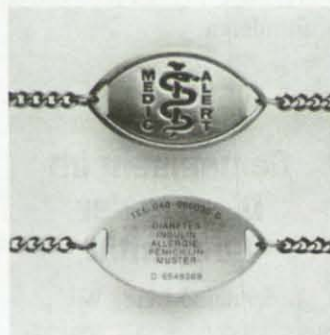
dem Schulweg oder beim Spielen schwere Verletzungen. Für Notärzte oder Rettungssanitäter ein schwieriger Zustand. Nicht immer können sie die richtigen Maßnahmen ergreifen, weil sie nicht wissen, welche medizinische Vorgeschichte der Patient hat. Ist er z. B. Träger von Implantaten, trägt er Kontaktlinsen, ist er Allergiker, steht er unter Dauermedikation oder leidet er unter chronischen Krankheiten etc.? Die Betroffenen selber sind in der Notfallsituation häufig nicht in der Lage, Auskunft zu geben.

Der elfjährige Sönke wollte nur mal rasch zu seinem Schulfreund „rüber“, die Jacke blieb zu Hause hängen – und damit auch der lebensrettende Notfallausweis des an der Bluterkrankheit leidenden Jungen. Als auf der nächsten Straßenkreuzung ein Auto den jungen Radler überrollte, hätte Sönkes Nachlässigkeit leicht zum Todesurteil werden können, wenn der Junge nicht kürzlich Mitglied bei Medic Alert (übersetzt: Medizinischer Alarm) geworden wäre, einem Notfallinformations- und Identifikationssystem, das weltweit in 38 Ländern arbeitet.

Seit April 1993 kann man auch in Deutschland Mitglied werden. Bereits über 2000 Bundesbürger tragen am Handgelenk oder um den Hals die kleine, vom Aeskulap-Schlange-Symbol mit der Aufschrift Medic Alert gezielte Metallplakette, die es „in sich“ hat: In knappen Stichworten klärt sie Ersthelfer und Ärzte nicht nur über mögliche Erkrankungen des Unfallopfers auf, sondern trägt auf der Rückseite neben einer persönlichen Identifikationsnummer auch die Telefonnummer der „Medic-Alert“-Zentrale in Ratingen bei Düsseldorf.

Ein Anruf in der Ratinger Zentrale, die 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr erreichbar ist, und das Computersystem von Medic Alert gibt medizinische Daten, mögliche Medikamentenunverträglichkeit und Adresse des Haus- bzw. behandelnden Arztes sowie der zu benachrichtigenden

Person preis. Nach der ersten telefonischen Durchsage werden die Daten per Fax in das für die Notaufnahme bestimmte Krankenhaus gefaxt, getreu dem Motto »„Medic Alert hilft helfen“: lebensrettende Zeit wird gespart. Mögliche unabsichtliche Falschbehandlung wird ebenso vermieden wie der Transport eines besonders schwierigen Patienten, wie z. B. eines Implantat- oder Transplantatträgers, in ein nicht geeignetes Krankenhaus.



Medic Alert ist ein System „vom Arzt für den Arzt“. Mitglied kann nur werden, wer die Hilfe seines Haus- bzw. behandelnden Arztes in Anspruch nimmt. Das Mitglied selber gibt nur Name, Anschrift, zu benachrichtigende Person etc. an. Alle notfallmedizinisch relevanten Daten kommen vom Haus- bzw. behandelnden Arzt. Für einen geringen Jahresbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr wird die elektronisch gespeicherte Datei des Mitgliedes bei der gemeinnützigen Organisation mit Hilfe des Arztes ständig auf dem neuesten Stand gehalten, „denn alle Daten, die älter als ein Jahr sind, sind medizinisch irrelevant“, erklärt Jürgen Blume, General Manager Central & Eastern Europe von Medic Alert. Erfolgt nach spätestens einem Jahr kein sogenanntes „update“, erlischt die Mitgliedschaft.

Mit elektronischen Feinessen wird sichergestellt, daß die Ratinger Notrufnummer und Computer selbst bei Stromausfall 24 Stunden am Tag funktionieren. Eine Reihe raffinierter „Hürden“ sorgt dafür, daß kein Unbefugter die streng geschützten Daten der Mitglieder abfragen kann. Zudem wird das System wöchentlich

durch einen externen Datenschutzbeauftragten kontrolliert. Die „Oberkontrolle“ liegt beim Regierungspräsidenten in Köln.

Durch die schnellere und zweckmäßigere Notfallbehandlung, Nachversorgung und vermiedene Rehabilitation des Notfallopfers eingesparten Mittel könnten sich zu einer stattlichen Summe addieren, wenn das System auch hierzulande weit verbreitet sein wird, so die Einschätzung von Jürgen Blume. Dies ist sicher nicht der einzige, aber ein wichtiger Grund, warum verschiedene Krankenversicherungen bereits Interesse bekundet haben, mit Medic Alert zu kooperieren. Mit der Caritas Trägergesellschaft Trier e. V. (CTT), einem der größten Krankenträger in der Bundesrepublik, sowie dem Rettungszentrum Wittlich wurden bereits Kooperationsverträge geschlossen. Entscheidend für die Kooperation ist für die CTT sowie das Rettungszentrum Wittlich die Tatsache, daß das Medic-Alert-System die Chance bietet, die zwischen aufgefunderter hilfloser Person einerseits und Rettungsdienst, Notarzt sowie Krankenhaus-Notfallaufnahme andererseits bestehende Informationslücke bezüglich persönlicher, notfallmedizinisch relevanter Daten zu schließen.

Nicht nur für die Millionen der „Risikopatienten“ vom Diabetiker, Allergiker, Bypass-Operierten bis hin zum Träger eines Herzschrittmachers kommt „Medic Alert“ in Betracht. Auch risikobewußte Viel-Reisende und -Fahrer können sich mit dem unübersehbaren Aeskulap-Emblem am Kettchen zusätzlich sichern.

Besonders wichtig aber ist das Medic-Alert-System auch für Kinder, die erfahrungsgemäß nur äußerst selten Identifikationspapiere bei sich tragen. Neueste Forschungen beweisen, daß es gerade bei verunfallten Kindern extrem wichtig ist, daß die Eltern so schnell wie möglich bei ihrem Kind sind. Hier hilft Medic

Alert schnell und zuverlässig, die Eltern zu finden.

Ein Kind war es auch, das den Anstoß für Medic Alert gab, wenn auch auf sehr tragische Weise. Mitte der 50er Jahre befand sich das Arztehepaar Dr. Marion und Chrissie Collins aus Turlock, Californien/USA, auf einer Ferienreise durch Europa. Die kleine Tochter blieb zu Hause und verunfallte im Garten. Im Krankenhaus bekam sie eine Tetanus-Spritze. Was der behandelnde Arzt nicht wissen konnte, das Kind war hochgradig allergisch gegen Tetanus, was fast zum Tod der Kleinen geführt hätte. Zurück aus Europa, überlegten Dr. Collins und seine Frau, wie so etwas in Zukunft vermieden werden könnte.

Schließlich wurde mit der Hilfe zahlreicher Fachleute das Medic-Alert-System entwickelt. Heute ist Medic Alert weltweit in 38 Ländern auf allen Kontinenten vertreten und hat über vier Millionen Mitglieder.

Mehr Sicherheit durch gutes Licht

Wie wichtig es ist, regelmäßig sein Licht am Auto überprüfen zu lassen, zeigen die Ergebnisse der letztjährigen ADAC-Beleuchtungsaktion. Zwei von drei untersuchten Autos blendeten oder schielten. Wer sicher sein möchte, daß er nicht als Blender oder Dunkelmann unterwegs ist, sollte in den nächsten Tagen und Wochen bei einem Beleuchtungsprüfstand des ADAC vorfahren. Dort kann man vom 1. Oktober an kostenlos das Licht am Auto checken lassen.

In 34 mobilen Prüfeinrichtungen, 18 ADAC-Prüfzentren und bei 11 Vertragsprüfstationen wird aber nicht nur kontrolliert, kleinere Mängel werden gleich an Ort und Stelle behoben. So konnten in den vergangenen Jahren neun von zehn beanstandeten Fahrzeugen den ADAC-Prüfstand mit der Plakette für einwandfreies Licht verlassen. Bei Routine-

kontrollen der Polizei genügt die Plakette meist als Nachweis dafür, daß mit dem Licht alles in Ordnung ist.

Der Licht-Test, bei dem auch Scheibenwischer und Scheibenwaschanlagen in Augenschein genommen werden, wird vom ADAC wieder bis zum Jahresende angeboten. Besonders in den Herbst- und Wintermonaten, wenn oft auch tagsüber mit Licht gefahren werden muß, ist nach Meinung des ADAC eine einwandfreie funktionierende Beleuchtung lebenswichtig.

Erdölleitung geplatzt

Ein schwerer Umweltunfall ereignete sich in Sachsen-Anhalt, als kürzlich erstmals in Deutschland eine Erdölleitung platzte und 100000 Liter Rohöl eine mehrere Hektar große Fläche verseuchten. Da die Leitung unter der Autobahn 9 – zwischen Weißenfels und Bad Dürrenberg – zerbarst, mußte die vielbefahrene Fernstraße in beiden Richtungen gesperrt werden.

Nach Augenzeugenberichten breitete sich das Rohöl in den Drainagegräben der Autobahn aus und bildete riesige Lachen auf dem umliegenden Ackerland. Spezialkräfte der Feuerwehr errichteten Schutzdämme, um ein Ab-

fließen von Rohöl in die nahegelegene Saale zu verhindern.

Am Unglücksort waren etwa 60 Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Deutschen Roten Kreuzes im Einsatz. Das Öl wurde teilweise abgepumpt und das verseuchte Erdreich ausgebagert. Durch die aufsteigenden Benzoldämpfe war die Explosionsgefahr außerordentlich hoch.

210 Tonnen Kampfmittel geborgen

Anders als in den Vorjahren sind 1992 in Nordrhein-Westfalen glücklicherweise keine Munitionssammler durch unsachgemäßes Hantieren mit Kriegsmunition tödlich verunglückt. Es ereigneten sich lediglich zwei Unfälle mit leichtem Sachschaden. „Trotzdem darf auch 48 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Gefährlichkeit von Bombenblindgängern und anderen Kampfmitteln nicht unterschätzt werden. Das Berühren oder Untersuchen solcher Gegenstände kann das Leben kosten“, warnte NRW-Innenminister Dr. Herbert Schnoor bei der Vorlage des Jahresberichtes 1992 des nordrhein-westfälischen Kampfmittelräumdienstes in Düsseldorf.

„Kampfmittel werden im Laufe der Zeit nicht weniger

bedrohlich. Alter und Rostbildung können im Gegenteil die Gefährlichkeit von Fundmunition sogar noch erhöhen“, erläuterte Schnoor. Immer wieder sei es sträflicher Leichtsinns, der zu Unglücksfällen führe. Besonders gefährdet seien Kinder, Sammler von Militaria, Bauern sowie Mitarbeiter in Tiefbau und Forstwirtschaft. Der Innenminister appellierte deshalb: „Hände weg von allem, was nach Munition aussieht, und sofort das Ordnungsamt oder die Polizei informieren!“

Gemeinsam im Dienste der Humanität

Unter dem Motto „Was passiert, wenn was passiert?“ zeigte der Essener Katastrophenschutz bei einem Tag der offenen Tür seine Einsatzbereitschaft. Zahlreiche Bürger aus nah und fern nutzten das Informationsangebot auf dem Kennedyplatz. Die mitwirkenden Organisationen Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Bundesverband für den Selbstschutz und das Institut für zivile Vorsorgeplanung der Stadt Essen hatten viel zu tun, um die zahlreichen Fragen der Besucher zu beantworten. Im besonderen Interesse standen die zahlreichen Einsatzvorfahrungen. Den Hilfsorganisationen gelang es hierbei, den guten Leistungsstand zu demonstrieren, so rettete die Feuerwehr Personen vom Dach eines Kaufhauses über eine Drehleiter, für die medizinische Versorgung stand anschließend ein Rettungswagen zur Verfügung.

Oberbürgermeisterin Annette Jäger betonte die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes und dankte den Helferinnen und Helfern für den geleisteten Arbeitseinsatz bei Ausbildung, Übung und Einsatz. Das Bergen aus Höhen

mittels einer Seilbahn zeigte das THW mit seinen Bergungskräften. Johanniter-Unfall-Hilfe und Rotes Kreuz zeigten die Versorgung Verletzter nach einem Verkehrsunfall. Aber auch die Bürger kamen bei der praktischen Arbeit nicht zu kurz, so konnte jeder seine Fähigkeiten in der Ersten Hilfe bei einem Sicherheitswettbewerb des Bundesverbandes für den Selbstschutz testen.

Bürgermeister Hanns Sobek, der diesen Tag ebenfalls zur Information nutzte: „Es ist sehr gut, daß viele Menschen freiwillig für den Dienst am Nächsten zur Verfügung stehen. Es ist zu hoffen, daß der Katastrophenschutz und die Hilfsorganisation immer genug Nachwuchs haben.“

Bahnfeuerwehren mit neuem Konzept

Die Aufgaben der Bahnfeuerwehren haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert. Die Einsatzstatistik der Wehren zeigt eine große Anzahl Technischer Hilfeleistungen sowie umfangreicher Gegenmaßnahmen beim Freiwerden von Gefahrgut; die Brandbekämpfung ist demgegenüber in den Hintergrund getreten. Das Transportaufkommen gefährlicher Güter bei der DB hat mittlerweile einen Anteil von rund 15 % der insgesamt beförderten Gütermenge erreicht. Diese Verlagerung von Gefahrguttransporten auf die Schiene bringt auch erhöhte Unregelmäßigkeiten mit sich. Für die Feuerwehren bedeutet das mehr spezielle und spezifische Anforderungen, die auch eine besondere technische Ausrüstung und Ausbildung erfordern.

Die neue Aufgabenstellung und die sich ändernden Anforderungen aus dem Umweltschutz forderten deshalb die Katastrophenschutzdienste und die Bahnfeuerwehren zum Umdenken auf. Es wurden entsprechende Untersuchungen, besonders im Hinblick auf bestimmte Gefahrschwerpunkte, angestellt, um die er-



Bis zu 40 Zentimeter hoch bedeckt der Ölteppich das Umland der Autobahn. (Foto: dpa)

forderlichen Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Das neue Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept sieht keine genormte Standardausrüstung vor, sondern berücksichtigt die Ausweitung der Aufgaben sowie die spezifischen Anforderungen und Gegeben-

heiten des Eisenbahnbetriebes. Aufgrund des neuen Konzeptes sind inzwischen an mehrere Bahnfeuerwehren Fahrzeuge und Geräte ausgeliefert worden.

Das Beschaffungsprogramm umfaßt den Rüstwagen/Gefahrgut (RW-G) (Be-

setzung 1/2) und das Löschfahrzeug/Technische Hilfeleistung (HLF 24) (Besetzung 1/8). Das Fahrzeugprogramm soll nach und nach die bisherig eingesetzten LF 16/Lp (250-kg-Löschpulveranlage) und TLF 16 ersetzen. Derzeitig sind an 58 Standorten in zehn

Direktionsbezirken Bahnfeuerwehren einsatzbereit. Bei dieser Konzeption wurde der Zusammenschluß beider deutscher Bahnen nicht berücksichtigt – so wird auch in den neuen Bundesländern eine neue Aufgabenverteilung festgelegt werden müssen.

Termine

6. November 1993: 7. ARKAT-Fachtagung: „Katastrophenschutz-Führung, Logistik und Kommunikation als Schlüsselfaktoren für ein integriertes Gefahrenmanagement“

Hannover und Lehrte

Info: ARKAT-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 4737, 38037 Braunschweig

23. bis 26. November 1993: „Sicherheit '93“, 9. Internationale Fachmesse für Sicherheit mit Informationstagungen Zürich (CH)

Info: Blenheim AG, Buckhauserstraße 24, CH-8048 Zürich

24. bis 26. November 1993: Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“

Utrecht (NL)

Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

24. bis 27. November 1993: 9. Münchner Gefahrstoff-Tage
Info: ecomed Verlagsgesellschaft, Postfach 1752, 86887 Landsberg/Lech

17. bis 19. Februar 1994: Internationale Fachtagung „Bewertung von Gefahrstoffen“

Salzburg (A)

Info: Institut für Genetik und allgemeine Biologie, Hellbrunner Straße 34, A-5020 Salzburg

22. und 23. April 1994: Fachtagung „Taucher-Tage '94“

Regensburg

Info: Hubertus Bartmann, Mitterfeldstraße 16a, 93309 Kelheim

25. bis 28. April 1994: Seminar für Feuerwehr und Rettungsdienst: »Hornhaut auf der Seele – Psychische Belastungen im Rettungsdienst«

Bad Münster am Stein

Info: Pfarrer Müller-Lange, Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel

14. Mai 1994: Sportveranstaltung LFV Rheinland-Pfalz: Wettkampf nach der CTIF-Wettkampfordnung

Langenbach

Info: Dieter Geisler, Schloßwiese, 57520 Friedewald

24. bis 26. Mai 1994: Fachtagung Strahlenschutz-Physik und Meßtechnik
Karlsruhe

Info: Fachverband für Strahlenschutz, Tagungssekretariat, Postfach 3640, 76021 Karlsruhe

3. bis 8. Juni 1994: Interschutz – Der Rote Hahn
Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 30521 Hannover

20. Juni bis 1. Juli 1994: Prüfungslehrgang Feuerwehrtaucher Stufe 1
Kelheim

Info: Hubertus Bartmann, Mitterfeldstraße 16 a, 93309 Kelheim

5. bis 7. September 1994: „Wenn der Tod plötzlich kommt“ – Seminar für Feuerwehr und Rettungsdienst

Bad Boll

Info: Pfarrer Müller-Lange, Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel

4. bis 6. November 1994: Psychische Belastungen im Rettungsdienst – Seminar für Feuerwehr und Rettungsdienst
Enkenbach (Pfalz)

Info: Pfarrer Müller-Lange, Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge: Die Lehrgangspläne „Ausbildung im erweiterten Katastrophenschutz (Januar bis Dezember 1994)“ und „Feuerwehrausbildung (Januar bis Juli 1994)“ können von Interessenten angefordert werden.

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 73760 Ostfildern:

Lehrgänge:

15. und 16. November 1993: Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen,

15. und 16. November 1993: Brandschadenverhütung.

Verband der Sachversicherer e. V., Pasteurstraße 17 50735 Köln:

Fachtagungen:

8. und 9. Dezember 1993: Feuerlöschanlagen,

15. Dezember 1993: Brandlöschanlagen.

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 42097 Wuppertal:

3. und 4. November 1993: Das große Gefahrgutseminar,

10. November 1993: Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes und DIN 4102,

11. November 1993: Bauliche Brandschutzmaßnahmen und Löschwasserversorgung,

18. und 19. November 1993: Brand- und Katastrophenschutz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen.

Minimax-Schulungszentrum, Stuttgarter Str. 140, 72574 Bad Urach:

Seminar „Brandschutz aktuell“:

24. bis 26. November und 1. bis 3. Dezember 1993.

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg, Seelbergstraße 16, 70372 Stuttgart:

Lehrgänge/Seminare:

9. bis 10. November 1993: Brandschutz in Unternehmen (Ladenburg)

11. November 1993: Gefahren- und Brandmeldetechnik (Ladenburg)

„Wir sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen“

JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin
zum Zivil- und Katastrophenschutz

Bevölkerungsschutz: Graf Schwerin, Sie sind seit 1980 Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe. Wie lange geht Ihre jetzige Amtsperiode noch?

Graf von Schwerin: Die Amtsperiode hätte eigentlich Ende vorigen Jahres zu Ende gehen müssen, wenn die Delegierten nicht aufgrund der Vorbereitung für die neue Satzung die Amtsperiode für alle Amtsträger um ein Jahr verlängert hätten, so daß jetzt bei der Delegiertenversammlung Anfang November dieses Jahres Wahlen anstehen.

Bevölkerungsschutz: Werden Sie erneut kandidieren?

Graf von Schwerin: Ich werde erneut kandidieren.

Bevölkerungsschutz: Die Johanniter-Unfall-Hilfe als Bestandteil des Johanniterordens führt das Johanniter-Kreuz. Die acht Spitzen des Kreuzes sollen die acht Seligpreisungen der Bergpredigt symbolisieren. Halten Sie die Bergpredigt auch heute noch für eine aktuelle Handlungsanweisung?

Graf von Schwerin: Ich halte grundsätzlich die Bibel bzw. das Neue Testament für jeden christlich denkenden Menschen für eine solche Anweisung, somit auch die Bergpredigt. Und die acht Spitzen des Kreuzes beziehen sich auf die Seligpreisungen. Ja, die Bergpredigt halte ich schon für eine Basis, eine Grundlage, um darauf die Arbeit in einer modernen Hilfsorganisation aufzubauen.

Bevölkerungsschutz: Sehen die Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe ihre



Seit 1980 steht Wilhelm Graf von Schwerin als ehrenamtlicher Präsident an der Spitze der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Die Hilfsorganisation ist das größte Werk des evangelischen Johanniterordens, in dem Graf Schwerin seit 1992 auch das Amt des Ordensstatthalters bekleidet. Graf Schwerin, Jahrgang 1929, gehört seit 1954 – damals als Landwirt in Südafrika lebend – dem Orden an. 1968 wurde er Mitglied der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Seit über 30 Jahren ist Graf Schwerin für die Land- und Baumaschinenfirma Deere & Company tätig, deren europäischer Geschäftsleitung er seit 1969 in Mannheim angehört. Schwerpunkte seiner Präsidentschaft bei der Johan-

niter-Unfall-Hilfe liegen beim Ausbau der Sozialen Dienste, der Ausbildung und seit 1990 dem Aufbau in den östlichen Bundesländern.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe wurde 1952 mit dem primären Ziel gegründet, die Bevölkerung in „Erste Hilfe“ zu unterrichten. Heute sind ihre satzungsgemäßen Aufgaben Erste Hilfe und Sanitätsdienst, Rettungsdienst und Krankentransport sowie Unfallfolgedienst, Ambulanzflug- und Auslandsrückholddienst, Bevölkerungsschutz, Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen und Pflegehelfern, Jugendarbeit und die Arbeit mit Kindern, Soziale Dienste, Betrieb von und Mitwirkung an Sozial- und Diakoniestationen, teilstationäre Altenpflege sowie sonstige Hilfeleistungen im karitativen Bereich.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe gliedert sich in elf Landesverbände, die über rund 330 Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände umfassen, davon 63 in den östlichen Bundesländern. Die JUH hat eigene Organisationen in Österreich, Italien, Namibia und Lettland. Insgesamt sind fast 20 000 Menschen für die Johanniter tätig: Über 14 400 ehrenamtliche Helfer und 5300 angestellte Arbeitnehmer sowie 3328 Zivildienstleistende. Mehr als 900 000 Menschen unterstützen in der Bundesrepublik Deutschland die Hilfsorganisation als fördernde Mitglieder. In den Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes sind fast 6000 Helferinnen und Helfer der JUH tätig.

Tätigkeit auch aus einer solchen christlichen Verantwortungsethik?

Graf von Schwerin: *Eine ganz schwierige Frage. Das wird sicherlich sehr unterschiedlich sein, was zum Teil mit dem Alter der Helfer zu tun hat. Sie wissen, daß die Helferschaft Gott sei Dank verhältnismäßig jung ist. Auch regional wird es unterschiedlich sein. Nehmen Sie zum Beispiel die östlichen Bundesländer heute: Da ist natürlich die Einstellung zum Christentum, zur Religion, zur Kirche eine ganz andere als hier in der ehemaligen Bundesrepublik. Ich habe gerade ein Heft der Jugendorganisation eines Landesverbandes bekommen, welches einen Artikel enthält mit der provozierenden Überschrift: „Religion ja, Kirche nein.“ Hochinteressant und für mich wieder ein Anstoß, um mit unseren Landespfarrern und dem Bundespfarrer darüber zu diskutieren, wie wir den christlichen Begriff in der Organisation noch mehr aktivieren können.*

Bevölkerungsschutz: Sind denn heute in einer weitgehend laizistisch geprägten Gesellschaft kirchlich orientierte Hilfeleistungsorganisationen noch zeitgemäß?

Graf von Schwerin: *Wenn Sie mich das fragen, ist meine Antwort: Ich wünschte mir, daß sich alle Organisationen mehr an die Grundgedanken des Christentums halten würden und das auch nach außen dokumentieren könnten und würden.*



„Ich wünschte mir, daß sich alle Organisationen mehr an die Grundgedanken des Christentums halten würden.“

Bevölkerungsschutz: Alle Organisationen – gleichgültig ob Malteser, Johanniter, DRK oder ASB – beklagen, daß sie nicht genügend aktive Helfer haben. Können Sie genügend aktive Mitglieder gewinnen?

Graf von Schwerin: *Wir haben genau wie die anderen Organisationen Schwierigkeiten, unseren aktiven ehrenamtlichen Helferstamm zu vergrößern. Ich vermute eher rückläufige Tendenzen. Wir müssen uns sehr eingehend darüber unterhalten, was wir denn eigentlich machen müssen oder können, um die aktive ehrenamtliche Helferschaft wieder zu vergrößern bzw. junge Menschen oder überhaupt Bürgerinnen und Bürger unseres Staates zu motivieren, ehrenamtlich tätig zu werden.*

Bevölkerungsschutz: Und ist Ihnen da schon etwas eingefallen?

Graf von Schwerin: *Leider nicht sehr viel.*

Bevölkerungsschutz: Bei der Zahl der fördernden Mitglieder verzeichnen Sie demgegenüber einen ständigen Anstieg?

Graf von Schwerin: *Das ist richtig, ja.*

Bevölkerungsschutz: Könnte man daraus schließen, daß der deutsche Bürger wohl bereit ist, ein paar Mark Mitgliedsbeitrag zu zahlen, nicht aber seine Freizeit für soziale oder vergleichbare Dienste zur Verfügung zu stellen?

Graf von Schwerin: *Nein, so negativ würde ich das nicht sehen. Ich glaube, der Bundesbürger ist ein positives Beispiel dafür, welche Tendenz in dieser Bundesrepublik vorhanden ist, anderen Menschen zu helfen. Der Deutsche ist in Europa vielleicht sogar ein Vorbild dafür, welche Möglichkeiten dieser Staat überhaupt hat. Unsere Mitgliederzahl ist in den vergangenen Jahren sehr deutlich gestiegen. Der Förderbeitrag, den diese Mitglieder zahlen, wird von uns in unseren Publikationen immer wieder dokumentiert, so daß jedes Mitglied weiß, was mit seinem Geld gemacht wird.*

Bevölkerungsschutz: Sie haben eine sehr aktive Johanniter-Jugend. Ist das Ihr Reservoir für zukünftige aktive Helfer?

Graf von Schwerin: *Gegen den Begriff Reservoir sträube ich mich immer etwas, weil wir Jugendarbeit betreiben, um mit der Jugend zu arbeiten und nicht, um Nachwuchs heranzubilden. Selbstverständlich sind wir dankbar für jeden, der aus der Jugendgruppe dann in den Erwachsenenverband übertritt. Aber von der Grundidee her ist die Johanniter-Jugend eine Organisation, die sich mit Jugendfragen befaßt und die die Jugend zu einem frühen Zeitpunkt in die Idee, dem Nächsten zu helfen, einbinden möchte. Und um wieder auf die acht Seligpreisungen und die acht Spitzen des Kreuzes zurückzukommen – diese Gedanken mit in unsere Ausbildung einzubringen.*

Bevölkerungsschutz: Sie haben in Ihrer Satzung eine bemerkenswerte Bestimmung: das Verbot von Doppelmandaten. Häufig ist es in Politik und Gesellschaft ja so, daß – kaum hat man ein Amt, das nächste sofort folgt. Gab es einen Grund dafür, daß Sie mit der neuen Satzung dieses Verbot von Doppelmandaten geschaffen haben?

Graf von Schwerin: *Diese Formulierung war Wunsch unserer Delegierten. Ich persönlich war der Ansicht, daß man gewisse Mandate auf der ehrenamtlichen Seite – nicht auf der hauptamtlichen Seite – hätte verbinden können. Aber es ist sicher richtig, daß man eine Persönlichkeit nicht in die Verlegenheit bringen sollte, ein Mandat auszuüben, mit dem sie sich dann in einer anderen Position formell kontrollieren müßte.*

Bevölkerungsschutz: Welche weiteren wichtigen Änderungen hat Ihre Satzung erfahren?

Graf von Schwerin: *Die wichtigste Änderung ist, daß aufgrund der Größenordnung, in die die Johanniter-Unfall-Hilfe über die Jahrzehnte hineingewachsen ist, die Verantwortung für den Gesamtverein nicht mehr rein ehrenamtlich getragen werden kann. Sie müssen sich vorstellen, daß wir ja alle auch Berufe ausfüllen. Und diese*



„Ich glaube, der Bundesbürger ist ein positives Beispiel dafür, welche Tendenz in dieser Bundesrepublik vorhanden ist, anderen Menschen zu helfen.“

Berufe verlangen den ganzen Mann, die ganze Frau. Wenn Sie mich persönlich nehmen, spielt sich die JUH-Arbeit eigentlich immer zwischen 19 oder 23 Uhr abends bzw. von Freitag abend bis Sonntag abend ab. Und wir waren der Ansicht, daß diese Verantwortung den Ehrenamtlichen allein nicht mehr zugemutet werden kann. In Zukunft werden wir sowohl auf Bundes- wie auch auf Landes- und Kreisebene einen hauptamtlichen Vorstand haben, wobei das ehrenamtliche Element auf den Landes- und Kreisebenen mit eingebunden ist. Das Gleichgewicht zwischen der ehrenamtlichen Organisation und den hauptamtlichen Verantwortungsträgern wird durch prozentuale Berücksichtigung der einzelnen Gruppen absolut gehalten. Auf der Bundesebene ist es ein rein hauptamtlicher Vorstand. Wir meinen, daß wir damit die Verantwortung für den Gesamtverband besser verteilen können. Über dem Vorstand gibt es das Präsidium – in der Wirtschaft würde man sagen: den Aufsichtsrat –, das von der Delegiertenversammlung gewählt wird. Im Präsidium sind die Vertreter der Landes- und Kreisverbände vertreten, die dann den Vorstand und die Gesamtorganisation beraten und kontrollieren.

Bevölkerungsschutz: In der neuen Satzung ist die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen neu geregelt. Ist das dem Zeitgeist folgend oder warum wurde diese Regelung neu aufgenommen.

Graf von Schwerin: Wir haben die Position der Vizepräsidentin neu aufgenommen. Es gibt keine Proporzangaben über den Frauenanteil in den einzelnen Gremien, was wir auch sicher nicht wollen. Die verantwortliche Mitwirkung von Frauen in einer Organisation, Frauen im Management ist mein Wunsch, der, sei es in der Industrie oder jetzt hier in dieser Organisation, schon seit langem besteht. Die Schwierigkeit ist, daß es immer noch nicht genug Frauen gibt, die sich bereit erklären, ihre Fähigkeiten für die Allgemeinheit einzusetzen. Auf der anderen Seite haben wir schon seit langem Kreis- und Ortsbeauftragtinnen in einer großen Anzahl. Dies hat nichts mit Zeitgeist zu tun. Das ist ein Anliegen – mein persönliches Anliegen seit vielen, vielen Jahren und nicht erst in der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Bevölkerungsschutz: Frauen für Sozialmanagement?

Graf von Schwerin: Die Frauen sind ein so wichtiges Element, auch im Management, daß wir versuchen müssen, sie an die Aufgaben heranzuführen bzw. ihnen die Sicherheit geben, daß sie es können.

Bevölkerungsschutz: Ihre Satzung nennt als eine Aufgabe die Mitwirkung im Bevölkerungsschutz. Sie haben nicht geschrieben: Mitwirkung im Zivil- oder Katastrophenschutz. Gibt es einen Grund dafür, daß Sie dieses Wort „Bevölkerungsschutz“ verwandt haben und nicht die beiden Termini Katastrophen- und Zivilschutz?

Graf von Schwerin: Wir sind doch in den letzten Jahren über den Begriff „Zivilschutz/Katastrophenschutz“ zum „Bevölkerungsschutz“ gekommen, wohl aus sehr richtigen und sehr wichtigen Gründen, und wir haben für die Satzung gerade diesen Begriff „Bevölkerungsschutz“ übernommen, weil es der öffentliche Ausdruck ist. Und Ihr Magazin heißt ja auch so.

Bevölkerungsschutz: Sie haben in Ihrer Rede vor den Delegierten der JUH im November '92 den Bevölkerungsschutz als Schwerpunktaufgabe 1993 genannt. Die erste Hälfte des Jahres ist vorbei. Wie hat sich diese

Schwerpunktsetzung in der Arbeit bemerkbar gemacht?

Graf von Schwerin: Wir versuchen, den Begriff und die Information über die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes, die Wichtigkeit des Bevölkerungsschutzes in die Organisation hereinzutragen und haben dafür Seminare angesetzt, die sehr gut besucht sind. Wir haben durch den Aufbau in den östlichen Bundesländern natürlich einen zusätzlichen Bedarf, die Bevölkerungsschutz-Idee in die Organisation zu implizieren. Wir haben in Heyrothsberge ein entsprechendes Zivilschutzseminar absolviert und werden jetzt noch mal ein solches Seminar anbieten. Wir sind auf dem Wege, die Organisation für den Bevölkerungsschutz zu sensibilisieren – für die Idee und die Notwendigkeit.

Bevölkerungsschutz: Könnten Sie sich hierbei eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz vorstellen, dessen Aufgabe es ja ist, über Zivil- und Bevölkerungsschutz zu informieren und aufzuklären?

Graf von Schwerin: Ich glaube, da gibt es keine Probleme.

Bevölkerungsschutz: Die Johanniter-Unfall-Hilfe bietet für die Bevölkerung einen Lehrgang an, der heißt „Erste-Hilfe-Training“. Das heißt, derjenige, der schon an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teilgenommen hat, soll



„Die Schwierigkeit ist, daß es immer noch nicht genug Frauen gibt, die sich bereit erklären, ihre Fähigkeiten für die Allgemeinheit einzusetzen.“

von Zeit zu Zeit sein Wissen auffrischen. Wie sind Ihre Erfahrungen mit diesem Wiederholungslehrgang?

Graf von Schwerin: Es ist ein Gezerre, die Menschen zu Wiederholungsübungen zu motivieren. Wir haben Erfolge, aber es bedarf ungeheurer Anstrengungen der Kreis- und Ortsverbände, dieses Angebot, diese Auffrischung, die ja notwendig ist, immer wieder darzustellen. Wir haben 1993 den ersten „Erste-Hilfe-Tag“. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der vier Hilfsorganisationen wurde um den 11. September besonders aktiv. Es ist ein wichtiges Anliegen, aber es ist schwierig, die Bevölkerung zu dieser Einsicht zu bewegen.

Bevölkerungsschutz: Sie gehen neue Wege. Sie arbeiten sehr eng mit der Deutschen Herzstiftung zusammen. Wie sind Ihre Erfahrungen?

Graf von Schwerin: Ja, wir sind glücklich, daß die Deutsche Herzstiftung diese Zusammenarbeit mit uns eingegangen ist. Wir haben in bestimmten Bereichen in der Bundesrepublik positive Erfahrungen gesammelt und hoffen, dies auch weiter ausbauen zu können.

Bevölkerungsschutz: Neben der Erste-Hilfe-Ausbildung und vielen anderen Angeboten für die Bevölkerung bilden Sie auch Rettungsassistenten aus. Können Sie ein Zwischenresümee ziehen über Ausbildung und Einsatz der Rettungsassistenten?

Graf von Schwerin: Ja, wir haben in unserer Bundesschule in Niederweisel sehr früh damit begonnen, Rettungsassistenten-Ausbildungslehrgänge einzurichten. Diese sind auch sofort von der hessischen Landesregierung anerkannt worden. Drei unserer Schulen haben inzwischen die Anerkennung für die Ausbildung von Rettungsassistenten, aber die Ausbildung ist noch nicht abgeschlossen.

Bevölkerungsschutz: Wo leistet die JUH im Ausland humanitäre Hilfe?

Graf von Schwerin: Dort wo wir gebraucht werden. Das ist schwerpunktmäßig je nach Notlage zu se-

hen. Wenn Sie an Rumänien denken, Weihnachten 1989 starteten wir den ersten großen Einsatz. Ich bin damals selber am Heiligabend an der ungarisch/rumänischen Grenze gewesen und am 1. Weihnachtstag mit dem ersten großen Konvoi nach Rumänien reingefahren. Unterstützung leisten wir dort noch heute mit einzelnen Kreis- und Ortsverbänden. Wir haben bei den Kurden große Einsätze gehabt. Wir führten in früheren Jahren Hilfsaktionen in Uganda und im Libanon durch. Im Libanon mußten wir schließlich Personal abziehen, weil wir aufgrund der Gefahrenlage einfach nicht mehr verantworten konnten, unsere Mitarbeiter, ehrenamtliche Mitarbeiter, dort im Einsatz zu belassen. Wir sind in Jugoslawien aktiv. Wir sind ganz zu Anfang sofort mit Hilfslieferungen nach Minsk geflogen. Gerade in Minsk haben wir uns sehr stark auf Tschernobyl-Geschädigte in Kinderkrankenhäusern konzentriert. Wir haben mit großer Unterstützung des Arztes an der deutschen Botschaft, Dr. Friedrich, enge Verbindungen zu verschiedenen Krankenhäusern aufbauen können. Hierbei garantiert uns dieser Arzt auch, daß die Waren, das Gerät, die Medikamente dort hinkommen, wo wir sie haben wollen und nicht an irgendein x-beliebige Krankenhaus, sondern an die von uns vorgesehene Abteilung. Wir haben eine große Hilfsaktion im Baltikum auf den Weg gebracht und durch den Landesverband Hamburg weitergeführt. Hier hat sich eine kleine Gruppe Ehrenamtlicher gebildet und diese Baltikumhilfe aufgebaut,



„Wir leisten humanitäre Hilfe im Ausland, wo wir gebraucht werden.“

die im März dieses Jahres dazu geführt hat, daß wir die Johanniter-Unfall-Hilfe Lettland gegründet haben – ein eigener dort eingetragener Verein nach lettischem Recht. Ein weiteres Programm sind die Orthopädie-Projekte, mit deren Hilfe wir vor Ort Orthopädie-Mechaniker ausgebildet haben. Dies schafften wir im Iran, in Somalia und Angola, alles Bürgerkriegsländer, mit unheimlichen Minenfeldern und entsprechenden Landminenverletzungen. Dort haben wir Orthopädie-Werkstätten eingerichtet und das Personal geschult, Prothesen zu fertigen – in Angola übrigens mit großer Unterstützung der EG.

Bevölkerungsschutz: Zeigen Ihre Beispiele Lettland und Angola nicht den Weg der zukünftigen humanitären Hilfe auf, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe?

Graf von Schwerin: Das ist absolut richtig. Es geht nur über Hilfe zur Selbsthilfe. Alles andere wird untergehen oder unter Umständen in falsche Kanäle fließen.

Bevölkerungsschutz: Im Verlauf der Diskussion und Verabschiedung des Gesundheits-Strukturgesetzes wurde das angebliche Monopol der Hilfsorganisationen bezüglich der Rettungsdienste gelegentlich angegriffen und die angeblich oder tatsächlich zu hohen Gebühren beklagt. Es wurde behauptet, daß könnten „gewerbliche“ Unternehmer preiswerter und besser. Sehen Sie das auch so?

Graf von Schwerin: Das Gesundheits-Strukturgesetz hat sicher den Anstoß gegeben, daß wir alle – und nicht nur die Hilfsorganisationen – Überlegungen anstellen, wie wir noch ökonomischer arbeiten können. Daß Behörden über die Politik unter Umständen bei solchen Überlegungen auch mal Mißgriffe tun, ist weder verwunderlich noch zu verurteilen. Wir sind als Johanniter-Unfall-Hilfe der Ansicht, daß es nicht nutzt, in das große Wehklagen mit einzusteigen, sondern wir unsere Organisation den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unseres Landes werden anpassen müssen. Wir sind allerdings der Ansicht, daß alle Dinge, die die

Bundesregierung und der Gesetzgeber verfügen, nicht zum Schaden der Bevölkerung sein dürfen. Und da setzt eine gewisse Kritik auch bei uns ein. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland das wohl beste Rettungssystem, Rettungsdienst- und Krankentransportsystem, in Europa. Ich habe neulich einem finnischen Johanniter die provozierende Frage gestellt, was er eigentlich mache, wenn ein Lappe einen Herzinfarkt erleide. Worauf dieser Freund mir sagte: „Wissen Sie, meistens stirbt er. Denn bis wir da sind, ist es sicher zu spät.“

Bevölkerungsschutz: Hinkt der Vergleich nicht etwas?

Graf von Schwerin: Kaum. Wir müssen verhindern, daß solche Zustände sich unter Umständen bei uns ergeben könnten. Ich spreche nicht von Stunden und Tagen, ich spreche von den jetzt vorgeschriebenen 10 bis 15 Minuten zu 45, 60 und 80 Mi-



„Wenn gewisse Haushaltsmittel gestrichen werden, ob das bei den Zivildienstleistenden oder bei den Kilometer-Sätzen ist, muß das zu Leistungseinbußen führen.“

nuten. Und da setzt unsere Kritik und unsere Aufklärung ein, daß dieser Staat sich genau überlegen muß, wie weit er das System verkürzen will. Und wenn gewisse Haushaltsmittel gestrichen werden, ob das bei den Zivildienstleistenden oder bei den Kilometer-Sätzen ist, muß das zu Leistungseinbußen führen. Die Bundesregierung verfügt zudem über einen Bereich, der auf Länderebene und

kommunaler Ebene entschieden werden muß.

Bevölkerungsschutz: Ähnliches gilt ja auch für den erweiterten Katastrophenschutz. Die Bundesregierung hat im September '91 die „Strukturen der zivilen Verteidigung“ vorgelegt, die zumindest in den alten Bundesländern eine Rückführung des erweiterten Katastrophenschutzes vorsehen. Insgesamt bedeutet dies: weniger öffentliche Mittel für den erweiterten Katastrophenschutz. Wie sieht die Johanniter-Unfall-Hilfe dieses Vorhaben?

Graf von Schwerin: Jetzt spreche ich mal in Anführungszeichen. „Wozu brauchen wir denn einen erweiterten Katastrophenschutz jetzt, denn es herrscht ja überall Frieden! Und das sind ja Überlegungen, die vollkommen unsinnig sind, also brauchen wir auch keinen erweiterten Katastrophenschutz mehr, also können wir die Mittel sparen und können diese woanders einsetzen.“

Bevölkerungsschutz: Und ohne Anführungszeichen?

Graf von Schwerin: Das Beispiel Jugoslawien, die ungeklärte Lage in der ehemaligen Sowjetunion, die Schwierigkeiten, die es in anderen Gebieten gibt, ob es das Baskenland oder Irland ist, müßten uns eigentlich überzeugen, daß die Bundesregierung die Verpflichtung hat, auch in der jetzigen politischen Atmosphäre den Schutz der ihr anvertrauten über 80 Millionen Menschen zu garantieren. Wir sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen. Wir werden von Kürzungen betroffen, so daß wir diese Sicherheit, die von uns gewährleistet werden soll, für unsere Bevölkerung bald nicht mehr erfüllen können.

Bevölkerungsschutz: Was macht die Johanniter-Unfall-Hilfe dagegen?

Graf von Schwerin: Die Johanniter-Unfall-Hilfe wie die anderen Hilfsorganisationen tragen das in den Gremien, in denen mit uns – wenn wir Glück haben – darüber gesprochen wird, vor. Aber die Problematik scheint zu sein, daß man aus parteipolitischen, wahltaktischen oder sonstigen Gründen nicht bereit ist, uns zuzuhören.



„Die bestehenden Krisenherde in Europa müßten uns eigentlich überzeugen, daß die Bundesregierung die Verpflichtung hat, auch in der jetzigen politischen Atmosphäre den Schutz der ihr anvertrauten über 80 Millionen Menschen zu garantieren.“

Bevölkerungsschutz: Politik hört immer dann zu, wenn Politik das Gefühl hat, es berührt und betrifft den Bürger unmittelbar. Katastrophenschutz scheint heute einen Großteil der Bürgerschaft nicht zu interessieren. Kann es sein, daß Politik meint, deswegen auf Katastrophenschutz verzichten zu können?

Graf von Schwerin: Das wäre so, als ob Sie sagen würden, wenn ich noch nie eine Rippenfellentzündung gehabt oder einen Herzinfarkt erlitten habe, wozu sitzen dann diese Tausende von Herzspezialisten in Deutschland rum und wozu unterhalten wir ein Riesen-Krankenhaus-System? Wir sind ja verantwortlich dafür, daß der Bürger sich gesichert fühlt, ohne zu wissen, was ihn eigentlich bedroht. Er kann es gar nicht wissen. Die Bevölkerung kann eigentlich gar nicht erfassen, was alles auf sie zukommen könnte.

Bevölkerungsschutz: Politik dürfte danach also eben nicht populistisch reagieren?

Graf von Schwerin: Nein. Ich meine, die von uns gewählten Repräsentanten sind doch letztendlich dafür verantwortlich, daß der Wähler bzw. die Menschen wenigstens ein Gefühl der Sicherheit haben können. Was wird uns denn im ehemaligen Jugoslawien jetzt vorgespielt?

Bevölkerungsschutz: Um dieses Gefühl von Sicherheit geben zu können, muß Bewußtsein verändert werden. Bewußtsein wird üblicherweise durch Kommunikation geprägt. Hat die Johanniter-Unfall-Hilfe für diesen Problembereich ein Kommunikationskonzept?

Graf von Schwerin: Ja, Kommunikation ist natürlich die Grundlage für alles Verstehen. Für Verstehen untereinander, innerhalb der Organisation, für das Verständnis über die Organisation nach draußen. Das Wissen voneinander ist sehr wichtig. Dieses Wissen muß mit allen Teilbereichen im Kommunikationsspektrum vermittelt werden. Leider haben wir in der Hilfsorganisation noch keine EDV-online-Möglichkeit. Ich kann also nicht online allen Johannitern jetzt sagen, so und so ist die Situation. Darum brauchen wir eine sinnvolle Ersatzlösung. Die großartige Erfindung des Faxes hat uns geholfen, den „Johanniter-Expreß“ – eine 14tägige Mitteilung – an jeden Standort ohne Zeitverzug senden zu können. Wir haben eine weitere Publikation „Johanniter aktiv“, die zweimonatlich erscheint und an jeden Helfer nach Hause geschickt wird.

Bevölkerungsschutz: PR-Maßnahmen kosten auch Geld. Hat die Johanniter-Unfall-Hilfe hiervon genug oder könnten Sie sich noch finanzielle Segnungen – von wem auch immer – vorstellen?

Graf von Schwerin: Wir steuern in eine Zeit, in der Geld besonders knapp werden wird. Wir haben natürlich durch die Sparmaßnahmen der Bundesregierung enorme Ausfälle. Wir werden unsere Organisation der wirtschaftlichen Situation unseres Landes anpassen müssen. Wir werden die provozierende Frage stellen müssen: Was macht eigentlich die Bundesregierung, wenn die vier großen Hilfsorganisationen erklärten, sie würden keinen Rettungsdienst mehr machen.

Bevölkerungsschutz: Vermutlich würde alles teurer und bürokratischer.

Graf von Schwerin: Ja. Es wird eine Kostenlawine entstehen, über



„Wir werden die provozierende Frage stellen müssen: Was macht eigentlich die Bundesregierung, wenn die vier großen Hilfsorganisationen erklärten, sie würden keinen Rettungsdienst mehr machen.“

die wahrscheinlich noch kein Mensch nachgedacht hat. Und wir werden uns anpassen. Wir brauchen natürlich Geld. Und das Geld, das wir für unsere PR-Maßnahmen ausgeben, ist Geld, das wir durch ehrenamtliche Arbeit verdient haben. Der ehrenamtliche Helfer und die Helferin, die vor Ort die Ausbildung am Sonnabend vormittag leisten, stellen diese Mittel zur Verfügung. Zu einem geringen Prozentsatz setzen wir die so erwirtschafteten Mittel für Werbung und PR ein. Daß das nicht reicht, ist sicher. Daß man mehr machen könnte, ist ebenfalls ganz klar. Unsere Pressearbeit sowie unsere Werbung in der Johanniter-Unfall-Hilfe müssen sich den finanziellen Bedingungen anpassen. Die engagierten Leute, um PR zu betreiben, hätten wir.



„Es wird eine Kostenlawine entstehen, über die wahrscheinlich noch kein Mensch nachgedacht hat.“

Bevölkerungsschutz: Wie engagiert sich die Johanniter-Unfall-Hilfe in den neuen Bundesländern?

Graf von Schwerin: Wir sind in den östlichen Bundesländern stark engagiert. Wir haben dort inzwischen 63 Orts- und Kreisverbände. Bereits im Jahre 1990 haben wir damit begonnen, uns in der damaligen Noch-DDR über Patenschaftsverbände zu engagieren. Diese sind einmal entstanden durch die Patenschaften, die die Landeskirchen hatten – Bayern mit Mecklenburg, Nordrhein-Westfalen mit Brandenburg – andererseits über Patenschaften von Kommunen. Die Idee war, in den östlichen Bundesländern so anzufangen, wie 1952 in der ehemaligen Bundesrepublik, nämlich mit der Breitenausbildung in „Erste Hilfe“. Das ist auch ganz gut gegangen, bis der gesamte Rettungsdienst und Krankentransport in der DDR zusammenbrach, und wir gezwungen waren, mit Unterstützung der Bundesregierung, den Rettungsdienst und Krankentransport zu übernehmen. Wir sind mit den bisherigen Ergebnissen und vor allen Dingen mit dem Engagement der Menschen dort außerordentlich zufrieden.

Bevölkerungsschutz: Wie lange wird die Johanniter-Unfall-Hilfe noch von den alten und den neuen Bundesländern sprechen?

Graf von Schwerin: Ich habe nie von den neuen Bundesländern gesprochen. Ich habe sie immer genannt: die westlichen und die östlichen Bundesländer, um eine gewisse Differenzierung vorzunehmen. Nein, neue Bundesländer hat es für mich nie gegeben.

Das Interview mit Graf Schwerin führte Peter Eykmann.

„EXERCISE '93“

14 Such- und Rettungsteams aus elf europäischen Ländern zeigten ihren Leistungsstand – Koordination der internationalen Hilfe auf dem Prüfstand

Unter dem Titel „EXERCISE '93“ fand im Raum Wiener Neustadt, Österreich, vom 1. bis 6. September eine Katastrophenschutz-Großübung statt, die zum ersten Mal internationale Such- und Rettungseinheiten zusammenführte. Hintergrund war der internationale Hilfseinsatz nach dem verheerenden Erdbeben im Jahre 1988 in Armenien. Hier zeigte sich, daß solche Einsätze nur über internationale Zusammenarbeit und Koordination die erwarteten Ziele erreichen können. Alle in Armenien anwesenden Rettungsteams vermißten die Koordinierung ihrer Einsätze. Es kam zu Doppelgleisigkeiten und vielen vermeidbaren Fehlern.

Im Mai 1989 lud das US-State Department zu einer Konferenz ein, bei der grundlegende Mängel der internationalen Katastrophenhilfe aufgezeigt wurden. Das Department of Humanitarian Affairs Geneva (DHA), die Anlaufstelle bei den Vereinten Nationen, wurde um weitere Maßnahmen, vor allem aber um bessere Organisation ersucht.

Strukturen entwickelt

In weiteren internationalen Treffen wurden in den Jahren 1990/91/92 Strukturen entwickelt, um der Forderung gerecht zu werden. Bei der Tagung im Januar 1993 in Münchwiler (Schweiz) wurde dann erstmals ein internationales Koordinierungssystem geschaffen: Mit dem UNDAC-Standby-Team (United Nations Disaster Assessment and Coordination) soll die Koordinierung der internationalen Hilfe verbessert werden. Innerhalb 24 Stunden kann das Team vor Ort sein und mit der Erkundung und Einschätzung des Schadens beginnen. In Abstimmung mit der zuständigen Regierung soll danach, falls er-

forderlich, ein On-Site-Operations-Coordination-Centre (OSOCC) installiert werden, das die internationalen Rettungsaktivitäten aufeinander abstimmt.

Bei dem Treffen in Münchwiler wurde Österreich mit der Ausrichtung der ersten internationalen Katastrophenschutzübung „EXERCISE '93“ betraut. Bei der Übung sollen auf internationaler Ebene die Mobilisierungsabläufe für UNDAC-Standby-Teams und Katastrophenhilfeinheiten (Search and Rescue-Teams) sowie die Errichtung eines OSOCC's im Sinne des neugeschaffenen Instrumentariums erprobt werden.

In monatelangen Vorbereitungen schaffte der Kommandant der ABC-Abwehrschule des österreichischen Bundesheeres, Oberstleutnant Norbert Fürstenhofer, mit einem Spezialteam unter der Leitung des für internationale Einsätze verantwortlichen Generalmajors Günther Greindl die Voraussetzungen für die Großübung. Die Glanzstücke sind die beiden Übungsstätten. Auf dem Gelände der ehemaligen Pulverfabrik Blumau (35 ha) und im früheren Tritol-Werk bei Theresienfeld (75 ha) nahe Wiener Neustadt wurden 27 Schadensstellen unterschiedlicher Art aufbereitet. Hierzu karrten Soldaten über 300 Tonnen Schutt, Holz und Betontrümmer heran. So wurden eingestürzte Häuser, verschüttete Keller und überflutete Räume realitätsnah hergerichtet. Die Schadensstellen fanden einhellige Anerkennung bei den internationalen Beobachtern und Rettungsteams.

Die Schadenslage

„EXERCISE '93“ lag folgende Annahme zugrunde: „Am Mittwoch, dem 1. September 1993, ereignet

sich um 21.30 Uhr in X-Stadt ein schweres Erdbeben. Das Epizentrum liegt in einer dicht bebauten Industriezone. Betroffen ist auch eine große Munitionsfabrik. Die örtlichen und nationalen Kräfte sind dem Ausmaß der Katastrophe nicht gewachsen.“

In den frühen Morgenstunden des 2. Septembers wird das UN-Department of Humanitarian Affairs (DHA) in Genf informiert. Es entsendet ein UNDAC-Team ins Katastrophengebiet zur Lageerkundung. Gleichzeitig löst DHA einen internationalen Alarm aus.

Gegen Mittag trifft das UNDAC-Team im Einsatzgebiet ein und meldet laufend seine Erkundungsergebnisse nach Genf. Aufgrund der Lagebeurteilung durch das Team entschließt sich DHA zur Anforderung internationaler Hilfe. Ab 18.00 Uhr bereitet das UNDAC-Team den Empfang und die Einweisung der zu erwartenden internationalen Hilfskräfte vor.

Am Freitag, dem 3. September, treffen den ganzen Tag über SAR-Teams ein. Die inzwischen gebildete Operations- und Koordinierungszentrale (OSOCC) empfängt die Hilfskräfte und beordert sie nach Bedarf zu den verschiedenen Schadensstellen.

An den Hilfsmaßnahmen beteiligen sich Such- und Rettungsteams, teilweise mit eigener Sanitäts-Komponente, aus Finnland, Frankreich, Island, Polen, Rußland, Slovenien, Spanien, Schweiz, Großbritannien, Österreich und Deutschland mit insgesamt 435 Einsatzkräften. Daneben haben sich rund 150 internationale Beobachter aus 38 Ländern und von großen Organisationen wie NATO und WEU eingefunden.

Qualifizierte Hilfe aus Deutschland

Von deutscher Seite beteiligen sich an der Übung das Deutsche Rote Kreuz mit einer Rettungshundestaffel und das Technische Hilfswerk (THW). Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ begleitet die THW-Schnelleinsatzinheit Bergung Ausland (SEEBA) nach Österreich, um über den Einsatz der Einheit zu berichten.

Die SEEBA, 1986 nach den Erfahrungen des Erdbebens in Mexiko gegründet, unterstützt im Auftrag der Bundesregierung nach schweren Schadensereignissen im Ausland die nationalen Rettungsmaßnahmen des betroffenen Landes. Im Vordergrund steht die Ortung und Rettung von Verschütteten. Für diese Aufgabe verfügt die SEEBA über eine technisch hochwertige Ausstattung sowie Rettungshunde. Innerhalb von sechs Stunden nach einem Einsatzauftrag durch das Auswärtige Amt bzw. den Bundesminister des Innern sind die 64 ehrenamtlichen Helfer und die umfangreiche Ausrüstung zum Abflug bereit. Stets drängt die Zeit, denn etwa 72 Stunden nach dem Schadensereignis besteht kaum noch Hoffnung, Verschüttete lebend zu bergen.

Die Schnelleinsatzeinheit besteht aus Komponenten, die bei sich ändernden Einsatzlagen auch unabhängig voneinander effektiv arbeiten können. Dies ist bei dem Übungseinsatz in Wiener Neustadt der Fall.

Zum Abflug bereit

Am Freitag, dem 3. September, gegen 9.00 Uhr trifft sich auf dem militärischen Teil des Köln-Bonner Flughafens eine Teileinheit der SEEBA. Zum Einsatz in Österreich kommt eine Bergungsgruppe, gebildet aus je einem Trupp von Helfern aus NRW und Hessen. Hinzu kommt ein Ortungstrupp aus dem Saarland mit vier Helfern für die elektronische Ortung sowie drei Rettungshundeführer mit ihren Suchhunden. Einsatzleiter des Teams ist Hans-Joachim Gerhold, THW-Geschäftsführer in Kassel. Mit dabei auch Jürgen Glasemann, der die Verbindungs- und Beratungsfunktion zwischen der SEEBA und dem UN-Koordinierungsstab OSOCC übernimmt.

Hartwig Kaczmarek, Sachbearbeiter im Einsatzreferat der THW-Leitung, bei der Übung als Schiedsrich-

ter vorgesehen, hat gut vorgearbeitet. Er ist für die Abwicklung des Hin- und Rückfluges verantwortlich. Keine leichte Aufgabe, wenn man an die umfangreiche und schwere Ausrüstung der SEEBA denkt. Schon am Vortag wurden die Gerätekisten auf Paletten gestapelt. Sie stehen nun bereit zum Verladen. Bereit stehen auch ein VW-Bus, ein Krad und der Hänger mit den Hundeboxen.

Es beginnt die Zeit des Wartens auf die Transportmaschine. Die SEEBA-Einheit hat Glück, sie muß die rund 1000 Kilometer bis Wiener Neustadt nicht in Einsatzfahrzeugen zurücklegen. Die belgische Luftwaffe hat sich bereit erklärt, Ausrüstung und Mannschaft mit ins Schadensgebiet zu fliegen. Hier will die Flugzeugbesatzung der Hercules C-130 am letzten Tag der Großübung den Abwurf von Hilfsgütern demonstrieren.

Gegen Mittag ist das sonore Brummen der Hercules über dem Flugfeld zu hören. Das Team atmet auf: „Na endlich!“ Die Helfer wollen zum Einsatz, langes Warten liegt ihnen verständlicherweise nicht. Aber es dauert noch etwas, bis sich der riesige Bauch des Flugzeugs mit den Fahrzeugen und Paletten gefüllt hat und der Lademeister sein OK gibt.

Viel Platz ist nicht mehr im Laderaum. Nur ein schmaler Streifen links und rechts der Ausrüstung bleibt den Helfern. Sie haben gerade auf den Pritschen Platz genommen, als schon ein rotes Licht zum Anschlallen auffordert. Die Hercules rollt zum Start, ein kurzer Halt, dann dröhnen die Motoren auf. Kurz darauf hebt die Maschine ab.

Herzliche Begrüßung

Rund anderthalb Stunden später setzt das Flugzeug auf dem Rollfeld des Flugplatzes Wiener Neustadt auf. Hier wird die Mannschaft schon erwartet. Presse und Fernsehen stehen bereit, um über die spektakuläre Aktion zu berichten. Ein UNO-Vertreter begrüßt die Mannschaft, anschließend werden die Einsatzkisten auf Lkw des österreichischen Bundesheeres verladen. Die Fahrt geht zur Jansa-Kaserne, der Unterkunft für das Team.

Auch OSOCC hat sich hier etabliert. Während die Helfer sich einrichten, lassen sich die Führungskräfte durch den Koordinierungsstab in die Lage einweisen.

Die Hercules C-130 der belgischen Luftwaffe.



Der riesige Bauch der Maschine nimmt auch ein THW-Fahrzeug auf.



Es bleibt noch etwas Zeit zum Essen, dann heißt es: „Einsatzbereitschaft herstellen!“ Gegen 17.00 Uhr fährt das Team auf Bundesheer-Fahrzeugen zum Übungsgelände. Die Fahrt zur Schadensstelle geht vorbei an zuckenden Blaulichtern der Einsatzfahrzeuge der österreichischen Feuerwehr und des ÖRK. Alles ist in Bewegung, die Rettungsmaßnahmen auch der internationalen SAR-Teams sind voll im Gange.

Die deutschen Helfer sind gespannt, was sie erwartet. Mit einem harten Ruck hält der Lkw, das Ziel ist erreicht. Alles bleibt sitzen, bis die Führungskräfte sich einen ersten Überblick verschafft haben. Das Übungsobjekt, ein Gebäudekomplex mit unterschiedlichen Einsatzstellen, liegt mitten im Wald. Von den ehemaligen Fertigungshallen der Pulverfabrik ragen nur noch die hohen Außenmauern in den Himmel, das Innere ist ein Trümmerfeld.

Der erste Einsatz

„Fertigmachen zum Einsatz!“, ruft Zugführer Peter Schäfer, als er von der ersten Erkundung zurück ist. Die Helfer springen vom Lkw, formieren sich und erhalten ihre erste Order. Während der Schirrmeister einen Lagerplatz für die Ausrüstung bestimmt, die Kisten abgeladen und in einem offenen Rund aufgestellt werden, gehen zwei Helfer mit aufgesetzten Schutzmasken und einem Meßgerät vor, um eine mögliche Kontamination durch giftige Chemikalien festzustellen. Kurz darauf kommt die Entwarnung: „Keine Gefahr!“

Das ist das Startzeichen für den Einsatz der Rettungshunde. „Los, vor, such!“, ruft der Hundeführer, und das Tier läuft mit tiefer Nase über die Trümmer. Ein kurzer Halt hier, ein Schnuppern dort, aber noch kommt kein Verweis auf einen Verschütteten. Dann ein kräftiges Bellen, der Hund steht vor einem durch Gesteinsbrocken verdeckten Kellerfenster, zeigt alle Anzeichen, daß er erfolgreich war. Es folgt das Lob des Hundeführers, dann die Meldung, daß ein Verschütteter geortet wurde. Die Schiedsrichter und Beobachter sind verduzt, daß es so schnell geht, hätten sie nicht gedacht.

Zur Sicherheit wird ein weiterer Hund angesetzt, auch er verweist nach kurzer Zeit an dieser Stelle. Zum

Einsatzbesprechung an der ersten Schadensstelle.



Mit tiefer Nase läuft ein Rettungshund über die Trümmer.



Die hydraulische Rettungsschere im Einsatz.



Per Hand werden Ziegelsteine weggeräumt, um einen Einstieg zu finden.





Bis Rettungssanitäter eintreffen, übernimmt ein Helfer die Betreuung des Verletzten.

Einsatz kommt nun ein Bergungstrupp. Per Hand wird Stein für Stein weggeräumt, bis das Fenster freiliegt. Es ist aus Eisen und tief eingelassen. Mit dem Kuhfuß versuchen die Helfer es aus dem Beton zu brechen, eine schweißtreibende Arbeit, die viel Kraft kostet. Plötzlich, ein Ruck, die Öffnung ist frei. Die hydraulische Rettungsschere wird geordert, um die den Kellerschacht versperrenden Eisen zu durchtrennen.

Etwas später ist der Weg ins Untergeschoß frei. Helfer kriechen durch die Öffnung, nach wenigen Minuten kommt der Ruf: „Wir haben einen Verletzten mit offener Bauchwunde gefunden. Brauchen dringend Verbandmaterial!“ Schnell ist es nach unten gereicht.

Die Meldung geht an das Österreichische Rote Kreuz, das binnen kurzer Zeit an der Einsatzstelle ist. Die Sanitäter zwingen sich durch die Öffnung und übernehmen die weitere Versorgung des Verletzten. Wenig später ist der Schleifkorb mit dem Verschütteten zu sehen. Hände greifen zu, ziehen den Korb nach oben. Inzwischen suchen die Bergungshelfer nach weiteren Opfern im weiträumigen Kellergeschoß.

Zusammenarbeit gefragt

Neben den eigenen Rettungsmaßnahmen ist auch die Zusammenarbeit mit weiteren internationalen SAR-Gruppen ein Übungsziel. Auf



Das elektronische Ortungsgerät bewährt sich, viele Opfer werden damit gefunden.

der anderen Straßenseite ist ein russisches Team im Einsatz. Es hat schon mehrere Verschüttete geborgen, bittet aber das THW, das Gebäude nochmals mit Rettungshunden zu durchsuchen. Für Zugführer

Schäfer kein Problem. Gern stellt er die Hunde zur Nachsuche zur Verfügung. Die Russen freuen sich.

Die Nacht ist hereingebrochen, die Dunkelheit erschwert die Arbeit. Helfer schleppen Beleuchtungsgeräte heran, das Stromaggregat dröhnt auf, das gleißende Licht der Scheinwerfer beleuchtet die Szenerie.

Jetzt ist auch das an einem verschütteten Schacht aufgebaute elektronische Ortungsgerät des THW zu sehen. Nur noch wenige Minuten, dann ist es einsatzbereit. Der Ruf: „Ruhe für die Ortung!“ läßt alle erstarren. Das kräftige Kopfnicken des Helfers zeigt an, daß er etwas wahrnimmt. „Ich höre Klopfgeräusche, versuche mit dem Mikrofon über die Gegensprechanlage Kontakt aufzunehmen.“ Die Erstarrung löst sich, es wird weitergearbeitet.

Schnell ist die Anlage ausgepackt und das Mikrofon in den Schacht abgelassen. Tatsächlich, ein Verschütteter meldet sich. „Sind Sie verletzt?“, fragt der Ortungshelfer. „Nein!“ „Sind noch weitere Personen bei Ihnen?“ „Ja, zwei Schwerverletzte!“ „Haben Sie noch etwas Geduld. Wir holen Sie so schnell wie möglich raus.“ Während ein Bergungstrupp

Mit dem hydraulischen Hebekissen wird versucht, ein schweres Betonteil anzuheben.



Mit Hilfe des Schleifkorbs wird ein „Verschütteter“ geborgen.





Ein polnischer Helfer beim Mauerdurchbruch.



Eine der hervorragend präparierten Schadensstellen im Übungsgelände.

anrückt, bleibt der Ortungshelfer im ständigen Kontakt mit dem Verschütteten.

Die Stunden vergehen, alles ist in Bewegung, die Retter kommen gut voran. Die Helfer sind durch die erfolgreichen Bergungen hochmotiviert. Dann gegen 21.30 Uhr der Ruf: „Einsatz abbrechen!“ Fragende Blicke gehen an den Zugführer. „Wir sollen zum Essen in die Kaserne fahren.“ Das Team ist sichtlich enttäuscht. „Wir sind doch gerade gut dabei!“ Der Ärger ist verständlich, man wollte eben das Kernbohrgerät einsetzen, um Kontakt zu einem Verschütteten aufnehmen zu können. Es hilft nichts, Abbau ist angesagt.

Eine Knochenarbeit

Die an den verschiedenen Einsatzstellen benötigten Geräte werden zusammengepackt und zum Lagerplatz getragen. Der Schirrmeister überwacht im Schein der Petromaxleuchte das ordnungsgemäße Verstauen der Ausrüstung. Was nun folgt, ist Knochenarbeit hoch vier. Die rund 30 Kisten und verschiedenen Aggregate, zusammen etwa drei Tonnen, sind auf die Fahrzeuge zu verladen.

Die Ladefläche liegt hoch, und die Helfer haben Schwierigkeiten, die Behälter über die Bordkante zu heben. Wenn dann noch ein Teil der über 100 kg schweren Kisten mit nur zwei Griffen versehen ist, ist das Brummen der Helfer „Wer die beschafft hat,

sollte selbst mal anpacken“ verständlich.

Nach gut einer halben Stunde ist alles verladen, die Fahrt geht zurück in die Kaserne. Es ist ruhig auf der Rückfahrt, die Helfer sind erschöpft. Von Zeit zu Zeit glimmt eine Zigaret-

te auf, zeigt an, daß noch nicht alle eingeknickt sind.

Die Essenspause ist kurz, kaum daß die Einsatzkräfte fertig sind, heißt es gegen 24.00 Uhr erneut: „Einsatzbereitschaft herstellen!“ Es bleibt gerade noch Zeit, eine Feldflasche mit

Eine britische Einheit bei der Arbeit.



Eine Schweizer Einsatzstelle.



Tee zu füllen, dann wird aufgesessen und der Lkw macht sich auf den Weg zu einer neuen Schadensstelle.

Eine neue Schadensstelle

Diesmal ist es ein riesiges Trümmerfeld im offenen Gelände. Hier werden mehrere Verschüttete vermutet. Auf der Straße ist reger Betrieb. Ein englischer Rettungstrupp marschiert vorbei, ruft ein freundliches „Hello!“ „Hallo!“ klingt es zurück. In der Ferne hebt sich ein lodernes Feuer vom Nachthimmel ab. Kurz darauf fahren österreichische Löschfahrzeuge vorbei. Weitere Fahrzeuge wirbeln im Vorüberfahren Staub auf, zu welchen Einheiten sie gehören, ist in der Dunkelheit schwer auszumachen.

Der Ablauf der Rettungsmaßnahmen des deutschen Teams gleicht dem ersten Einsatz. Zuerst werden die Suchhunde wieder eingesetzt. Sie haben es diesmal schwer. Der Wind streicht über den Trümmerkegel, dringt in die Öffnungen ein und nimmt die Witterung mit. Das elektronische Ortungsgerät hilft später, drei Verschüttete zu finden.

Während an der ersten Einsatzstelle noch alle Helfer auf den Beinen waren, nutzen jetzt die Bergungshelfer, die bei der Ortung nicht gebraucht werden, die Zeit für eine kurze Ruhepause. Zwar ist die harte Lkw-Pritsche und der staubige Rasen kein idealer Schlafplatz, aber was soll's, Hauptsache Augen zu, es ist inzwischen 2.00 Uhr nachts.

Der Morgen findet die Helfer bei einem ausgebrannten, umgestürzten Lkw. Darunter ein mit Betonteilen versperrter Einstieg zu einem Hohlraum. Zu eng um ein Opfer mit dem Schleifkorb zu bergen. Zum ersten Mal wird die Betonkettensäge eingesetzt. Das hierfür benötigte Wasser liefert die österreichische Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug. Erneut wird internationale Zusammenarbeit demonstriert. Die Säge geht durch den Beton wie durch Butter. In kurzer Zeit ist die Öffnung groß genug. Der Verschüttete kann geborgen werden.

Die Nacht ist vorbei

Es ist Tag geworden, alle sind froh, das Licht belebt, macht die Arbeit leichter. Die Helfer sind jetzt über zwölf Stunden im Einsatz. Aber noch

Das THW demonstriert den Einsatz eines Kernbohrgerätes und einer Sauerstofflanze.



Viel beachtet: das Bergungsräumgerät des THW.



ist kein Murren zu hören. Es sind harte Jungs.

Nach dem Frühstück geht es zur nächsten Schadensstelle. Hier liegen mehrere Einsatzstellen zusammen. In unmittelbarer Nachbarschaft arbei-

ten die Polen. Das gibt für die gerade nicht benötigten Helfer Gelegenheit, ein bißchen zu schnuppern, was die anderen machen, welche Geräte sie haben, wie das Know-how aussieht.

Man ist überrascht, das polnische Team ist mit zwei großen Einsatzfahrzeugen vor Ort, vollgespickt mit modernstem Rettungsgerät. Die Polen sind gerade dabei, mit einem Trennschleifer und Schlaghammer einen Mauerdurchbruch zu schaffen. Wenig später wird ein Verletzter durch die Öffnung gereicht und von Rettungssanitätern in Empfang genommen. Eigenen, versteht sich, denn die Polen haben Sanitätspersonal und einen Rettungswagen mitgebracht.

Bei einem weiteren Mauerdurchbruch hilft dann ein deutscher Bergungstrupp mit der Betonkettensäge aus. Schnell hat sich eine Traube interessierter Zuschauer gebildet. Sie sind beeindruckt von dem Gerät und stellen viele Fragen.

Auch bei den weiter entfernten Schadensstellen sind viele Beobachter zu sehen, die sich über den Ablauf der Rettungsmaßnahmen und über die eingesetzte Technik informieren.



Das Ortungsgerät der österreichischen AFDRO-Einheit.



Eine beeindruckende Feuerlöschdemonstration mit einem Flächenflugzeug.

Über 20 Stunden im Einsatz

Es ist früher Nachmittag, als die SEEBA zum Essen fährt. Diesmal nicht in der Kaserne, die Feldküche steht im Übungsgelände. Inzwischen ist die Mannschaft über 20 Stunden im Einsatz. Nach der Mahlzeit sucht sich jeder ein Plätzchen zum Schlafen. Die Sonne scheint, das tut gut. Müde Helfer liegen auf dem Rasen, in und zwischen den Fahrzeugen. Der Genuß währt nicht lange. Der Ruf: „Einsatzbereitschaft herstellen!“ holt die Männer zurück in die Wirklichkeit, die da heißt: „Fahrt zur nächsten Einsatzstelle!“

Jetzt ist das erste Murren zu hören, „Muß das sein? Nehmen wir doch auch eine Auszeit wie andere Teams!“ Es hat sich schnell herumgespro-

chen, daß einzelne Einheiten die Übung unterbrochen hatten, um eine Mütze voll Schlaf zu nehmen. Aber Zugführer Schäfer bringt es fertig, die Mannschaft nochmal zu motivieren. „Los Jungs, es geht in den Endspurt!“

Es ist die letzte Schadensstelle, die angefahren wird. Und sie ist anders als die vorherigen. Das Team ist überrascht über die große Zahl von Zuschauern. Es wußte nicht, daß hier Österreichs Verteidigungsminister Werner Faßlabend auf sie wartet, um die Rettungsmaßnahmen österreichischer Einheiten und der SEEBA zu verfolgen. Eingefunden haben sich auch THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, Dipl.-Ing. Dietrich Löpke, Leiter des Einsatzreferates der THW-Leitung, sowie THW-Landesbeauftragter Schleswig-Holstein, Dr. Hans-

Ingo Schliwienski. Sie sind ebenso wie der Verteidigungsminister vom Können der Helfer beeindruckt.

Nach der „Demonstrationsschau“ ist die Übung beendet. Seit dem ersten Einsatz sind 24 Stunden vergangen. Erfolgreiche Stunden, denn viele Verschüttete wurden geortet und geborgen und somit Leben gerettet. Dafür ist die Truppe angetreten, und sie hat sich tapfer geschlagen. Die Leistungsgrenze wurde erreicht. Mehr geht nicht.

Wer eine solche Übung live bis zum Ende miterlebt, den Einsatzwillen jedes einzelnen Helfer sieht, die Belastungen und Strapazen erkennt, denen er sich aussetzt, um zu helfen, dem bleibt Kritik im Halse stecken. Vielmehr kommt Bewunderung und Anerkennung auf über die gezeigte Leistung der ehrenamtlichen Helfer.

„Tag der offenen Tür“

Am Sonntag morgen besuchen die meisten Übungsteilnehmer Wien. Ein verdienter Ausgleich für die harte Arbeit der vergangenen Tage. Die Zeit ist knapp, denn schon am Nachmittag ist ein erneuter Treff im Übungsgelände vorgesehen. Österreichische Einheiten und das THW demonstrieren vor fachkundigem Publikum Rettungstechniken und Einsatzmöglichkeiten von Bergungsgerät.

Anschließend trifft sich alles auf dem Flugplatz Wiener Neustadt. Hier gibt ein „Tag der offenen Tür“ auch der Bevölkerung einen Einblick in die Arbeit der SAR-Teams. Höhepunkte sind der Löscheinsatz einer russischen Iljuschin, sie wirft im Niedrigflug auf einen Schlag 44 Tonnen Wasser ab, und der Überflug der Herkules, die mehrere Tonnen in Säcken verpackten Weizen aus ihrem Bauch entläßt.

Der Empfang am Abend in der Theresianischen Militärakademie ist für alle Übungsteilnehmer ein schöner Abschluß der Tage in Österreich. Man sucht das Gespräch, diskutiert das Geschehen im eigenen Team oder mit ausländischen Helfern, wenn die Sprachkenntnisse ausreichen.

Am Montag nachmittag fliegt die SEEBA mit der belgischen Herkules wieder zurück nach Köln. Strapaziöse, aber auch erfolgreiche Tage liegen hinter ihr. Tage, die noch lange in der Erinnerung der Helfer bleiben werden.



Die THW-Einsatzmannschaft kurz vor dem Rückflug.

(Fotos: Sers 21, BMLV 1)

– güse –

OSOCC – Ein neues Instrument der VN zur Minderung des Anfangschaos unter den internationalen Helfern

Die Übung „Exercise 93“ vom 1. bis 6. September 1993 in Wiener Neustadt war die erste große Katastrophenschutzübung, bei der 14 internationale Search-and-Rescue-(SAR)-Teams unmittelbar zusammengearbeitet haben. Ebenfalls erstmals wurde auf Veranlassung von DHA-Geneva ein OSOCC (On Site Operations Coordination Centre) durch das neugeschaffene UNDAC-Standby-Team (United Nations Disaster and Coordination) eingerichtet. In diesem Sinn war „Exercise 93“ eine Weltpremiere.

Ausgangslage der Übung

Die Übung ging von einem angenommenen Erdbeben (6,5 auf der Richterskala) am 1. September um 23.30 Uhr in der Gegend von Wiener Neustadt/Baden, einem dicht besiedelten Industriegebiet, aus. Nachdem in den frühen Morgenstunden des 2. September österreichische Feuerwehr und Rotes Kreuz mit den Bergungsarbeiten begannen, trafen gegen ca. 12.00 Uhr neun Mitglieder des alarmierten UNDAC-Standby-Teams auf dem Flugplatz Wien-Schwechat ein.

Aufgaben des UNDAC-Standby-Teams

Nachdem zwei Hubschrauber der österreichischen Streitkräfte das UNDAC-Team nach einer groben Lufteerkundung des Schadensgebietes im Einsatzgebiet abgesetzt hatten, ergaben sich für das Team drei Aufgaben, die parallel zu lösen waren und zur Dreiteilung des Teams führten:

- Verbindungsaufnahme mit der örtlichen Einsatzleitung (LEMA-Local Emergency Management Authority),

- Sofort- und Detailerkundung des Schadensgebietes (Standortübungsplatz Blumau und das großräumige Gelände einer ehemaligen Munitionsfabrik),
- Erkunden und Einrichten des OSOCC (On Site Operations Coordination Centre).

Aufgabe des OSOCC

- Erkunden und Durchführen einer Lagefeststellung im Schadensgebiet
- Aktivieren der internationalen SAR-Teams über DHA-Geneva
- Einrichten eines „Reception-Points“ für die eintreffenden SAR-Teams
- Aufnehmen, Registrieren und Einweisen der Teamleader im OSOCC
- Erteilen von Aufträgen gemäß Eignung und Ausrüstung der Teams
- Auswertung von Rückmeldungen der eingesetzten SAR-Teams (Beginn und Ende des Einsatzes, Erfolge, Anzahl der Lebendbergungen und der Toten).

- Erneute Ausgabe von Einsatzaufträgen
- Logistische Unterstützung der SAR-Teams durch Information über Verteilerstellen des betroffenen Landes (Fahrzeuge, Betriebsstoff u. a.). Das OSOCC selbst besitzt keine Versorgungsgüter für die SAR-Teams. Diese müssen für ca. sieben Tage autark sein (Verpflegung und Unterkunft).

Bewertung der Arbeit im OSOCC

Die Hauptaufgaben des OSOCC, nämlich die internationalen SAR-Teams aufzunehmen, einzuweisen und in Abstimmung mit der örtlichen Einsatzleitung (LEMA) einzusetzen, war jederzeit sichergestellt. Das hat auch zum wesentlichen Erfolg der Übung beigetragen.

Ferner konnten die internationalen Teams gemäß ihren Fähigkeiten und in entsprechenden Kombinationen durch fachkundige OSOCC-Mitglieder eingesetzt werden (z. B. das russische SAR-Team mit einer DRK-Rettungsstaffel aus Stuttgart). Diese Vermischung der Teams wurde erstmals geübt und fand bei allen Beteiligten große Anerkennung. Der Teamgeist innerhalb des OSOCC und die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung muß als vorbildlich bezeichnet werden, obwohl die neuen Teammitglieder aus acht verschiedenen Ländern kamen.



Ein Teil des UNDAC-Teams vor dem Abflug ins Einsatzgebiet.

Mängel

- Anfangs fehlte eine klare Führung und Aufgabenverteilung im OSOCC.
- Die Kommunikation mit den eingesetzten SAR-Teams war mangelhaft. Funkgeräte waren nicht kompatibel. Die dann von den österreichischen Streitkräften zur Verfügung gestellten Funkgeräte hatten eine zu geringe Reichweite (nur 10 km) und waren teilweise defekt oder ohne frische Batterien.

Vorschläge zum Abstellen der Mängel

- Klare Festlegung der unbedingt notwendigen Funktionen aufgrund der Erfahrungen von „Exercise 93“:
 - + Leiter/in des OSOCC
 - + Operationsplaner/in
 - + Lagekartenführer/in gleichzeitig Dokumentation und Registratur
 - + Kommunikationsfachmann/frau
 - + Medienfachmann/frau
 - + Logistiker/in
 - + Verbindungsmann/frau zur lokalen Einsatzleitung (LEMA)Spätestens 16 Stunden nach Einrichtung des OSOCC sind Verbindungsorgane der größeren internationalen SAR-Teams in den Schichtdienst miteinzubeziehen.
- Erstellung von vorgefertigten Organisationsmitteln, die die Stabsarbeit erleichtern
- Abstellung von Verbindungsorganen mit Funkgerät (Liaison Officer) der größeren SAR-Teams zum OSOCC, um eine bessere Verbindung zu den eingesetzten SAR-Teams sicherzustellen.
- Die größeren SAR-Teams können aufgrund ihrer personellen und materiellen Ausstattung eine Koordinierungsfunktion in bestimmten Regionen des Einsatzgebietes haben. Dies würde sich nach der Größe des Schadensgebiets richten und würde die Koordinierung unmittelbar vor Ort erleichtern.

Mißverständnisse der Militärs unter den Beobachtern

1. Militärischer Perfektionismus nicht möglich

In zahlreichen Gesprächen mit Militärs nach der Übung während der verschiedenen Lehrvorführungen

Das „Türschild“ weist den Weg.



konnte ein starkes Unbehagen an der Arbeit des OSOCC festgestellt werden. Die Urteile gingen von unzureichend bis inkompetent. Die Gedankenwelt dieser Stabsoffiziere geht von der perfekten Gefechtsstandtechnik eines Brigadestabes mit der klaren Trennung von Operationszentrale und Informationszelle mit den zugeordneten Führungszellen der einzelnen Stabsgebiete und unterstellten Truppenteile aus, so wie das in der Führungsvorschrift HDv. 100/200 vorgesehen ist. Die Soldaten übersehen dabei, daß der Brigadegefechtsstand von einigen hundert Soldaten mit ca. 50-100 Fahrzeugen betrieben wird, um diesen Grad der Perfektion zu erreichen. Die Aufgabe des UNDAC-Teams (bestehend aus Experten in Search and Rescue, Katastrophenmedizinern, Entwicklungsfachleuten, einem Kommunikationsfachmann und Stabsoffizieren) ist jedoch, bei einer plötzlichen Kata-

strophe – und daher ohne Vorwarnung –, innerhalb von 24 Stunden nach dem Beginn der Katastrophe ein einsatzbereites und arbeitsfähiges OSOCC in Absprache mit den Verantwortlichen des betroffenen Landes aufzubauen, um die zum Teil parallel startenden internationalen SAR-Teams einzufangen und sinnvoll einzusetzen. Zur Erfüllung seines Auftrags kann das UNDAC-Standby-Mitglied nur seinen Rucksack (für mindestens drei Tage autark) und einige Führungsmittel im Handgepäck mitführen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die ersten zwölf Stunden mit der Entscheidungsfindung von DHA-Geneva vergehen, überhaupt ein Team einzusetzen, die geeigneten und zur Zeit verfügbaren Team-Mitglieder auszuwählen und in Marsch zu setzen.

Falls es tatsächlich eine Armee gäbe, die in der Lage wäre, einen Brigadegefechtsstand – ohne Vorwar-



Der österreichische Verteidigungsminister Werner Faßlabend (Mitte) informiert sich über die Arbeit im OSOCC.

nung – innerhalb von 24 Stunden weltweit einsatzbereit zu haben, so käme ein zweiter, politischer Hinderungsgrund dazu: Kein souveräner Staat würde das zulassen.

2. Koordinieren ohne Befehl und Gehorsam

Ein weiterer, mehr grundsätzlicher Gedanke spricht gegen eine unmodifizierte Übernahme und Anwendung der Führungsvorschrift der Bundeswehr (HDv. 100/200). Das militärische System der HDv. 100/200 beruht auf dem Prinzip von Befehl und Gehorsam und daher auf einem Verhältnis von Über- und Unterordnung.

Der Bereich des OSOCC kennt keine Über- und Unterordnung und damit keine strikte Weisungsbefugnis. Dies gilt sowohl für das Verhältnis von OSOCC und internationalen SAR-Teams, wie auch für das äußerst sensitive Verhältnis zur LEMA (Local Emergency Management Authority). Die meisten Regierungen in den katastrophengefährdeten Ländern der Dritten Welt befinden sich bei einer Großkatastrophe in einer äußerst schwierigen innenpolitischen Lage. Sie sind daher gegenüber ausländischer Hilfe zunächst sehr zurückhaltend. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß im Extremfall in Folge von Großkatastrophen Regierungen abgelöst (Sturz von Kaiser Haile Selassie in Äthiopien 1974) oder gar Staaten neu gegründet wurden (Bangladesch nach der Flutkatastrophe von 1972).

3. Koordination durch Information

Die Koordination durch das OSOCC geschieht wesentlich durch Information und nicht so sehr durch Weisungsbefugnis. Dazu ein Beispiel aus „Exercise 93“: In der Nacht vom 3./4. September mußte die Übung für die internationalen Teams für zwei Stunden wegen einer Übungskünstlichkeit unterbrochen werden, weil die Übungsobjekte wieder erneut hergerichtet werden mußten.

Die SAR-Teams befanden sich an einem kritischen Punkt. Langer Anmarschweg und ca. 16 Stunden Rettungsarbeit lagen bereits hinter ih-

nen. Um 24.00 Uhr sollten neue Aufträge ausgegeben werden. Ein SAR-Team ließ durch seinen Dolmetscher beim OSOCC nachfragen, wer denn befohlen hätte, daß die SAR-Teams sofort nach Mitternacht weiterarbeiten sollten.

Der österreichische Verbindungsmann und Dolmetscher dieses Teams bekam folgende Antwort: Vom OSOCC kommt überhaupt kein Befehl. Das Team kann, wenn es wolle, eine Pause einlegen. Die Engländer, Franzosen und Deutschen werden allerdings ohne Pause weiterarbeiten. Kurz darauf erschien der betreffende Einsatzleiter auf dem OSOCC zur Entgegennahme weiterer Aufträge.

4. Übereinstimmungen im militärischen und zivilen Führungssystem

Unabhängig von der Differenz zwischen militärischen und zivilen Führungssystemen sind folgende vier Phasen Bestandteil eines jeden sinnvollen Koordinierungsprozesses:

1. Feststellung der Lage
2. Planung mit
 - Beurteilung der Lage (Abwägen der Möglichkeiten)
 - Entschluß
 - Aktionsplan
3. Anweisungen/Empfehlungen
4. Kontrolle mit erneuter Feststellung der Lage.

Die Rolle von DHA-Geneva

Mit dem rechtzeitigen und im großen und ganzen erfolgreichen Einsatz des UNDAC-Standby-Teams und der Einrichtung eines funktionierenden Koordinationszentrums (OSOCC) im Einsatzgebiet von „Exercise 93“ erfüllt DHA-Geneva eine wesentliche Voraussetzung der VN-Resolution 46/182 vom 14. April 1992 „Strengthening of the coordination of humanitarian emergency assistance of the United Nations“.

Bei der Abschlußbesprechung am Montag, dem 6. September 1993, ist DHA-Geneva von allen Seiten in dieser Koordinierungsrolle bestätigt worden. DHA-Geneva beabsichtigt, UNDAC-Standby-Mitglieder auch bei anderen natürlichen Katastrophen, wie Wirbelstürmen, Überflutungen und Vulkanausbrüchen, einzusetzen, ohne daß sogleich ein OSOCC vorgesehen ist. Es soll im wesentlichen hierbei um die Erstellung von „Consolidated Appeals“ an die Geberländer gehen.

Zukünftige Entwicklung von UNDAC

Die Zukunft des UNDAC-Standby-Teams hängt wesentlich von seiner Effektivität vor Ort ab. Das Team soll sich zunächst auf die Koordinierung internationaler SAR-Aktivitäten konzentrieren. Dieses Ziel erscheint erreichbar, wenn die Alarmierungsmechanismen zügig funktionieren und die entsprechenden weiterreichenden Kommunikationsmittel zwischen den einzelnen Erkundungsteams und dem OSOCC beschafft werden. Außerdem benötigt DHA-Geneva einen Einsatztitel, um ggf. Transportmittel, vor allem Hubschrauber, vor Ort anmieten zu können. Die derzeitigen UNDAC-Standby-Team-Mitglieder erscheinen geeignet, das angestrebte Ziel der Erkundung und Koordinierung zu gewährleisten.

Schlußfolgerungen

Mit der Aufstellung des UNDAC-Standby-Teams ist ein erster wichtiger Schritt getan worden, um bei einer plötzlichen natürlichen Großkatastrophe das Anfangschaos unter den internationalen Helfern zu mindern. UNDAC ist jedoch kein Allheilmittel. Das Projekt erscheint förderungswürdig und sollte wie bisher nachhaltig finanziell durch das Auswärtige Amt unterstützt werden. Die VN-Institutionen hängen wesentlich von der Unterstützung durch die Mitgliedsstaaten ab. Die Wirksamkeit des UNDAC-Systems sollte jedoch im Licht der Erfahrungen von „Exercise 93“ verbessert und ständig überprüft werden, da bei der VN-Bürokratie wegen ihren vielen Abhängigkeiten latent die Gefahr besteht, daß die o. a. Einrichtung zu einem ineffektiven Selbstläufer wird.

Klaus Liebetanz

Zivile Verteidigung am Wendepunkt

Politiker und Experten diskutierten über neue Formen der nationalen und internationalen Hilfeleistung

Gemeinsam mit dem Bundesverband für den Selbstschutz führte die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung eine Fachtagung unter dem Motto „Zivile Verteidigung am Wendepunkt“ durch. Kompetente Referenten und ein ebenso fachkundiger Teilnehmerkreis waren in die Alfred-Nau-Akademie nach Bergneustadt eingeladen. Initiiert und organisiert wurde die Veranstaltung vom Leiter der BVS-Außenstelle Nord in Schwerin, Diethelm Singer. Zusätzlich zu den Bereichen zivile Verteidigung und Zivilschutz wurden die Themen internationale Katastrophenvorbereitung und Friedenskorps in die Veranstaltung mit aufgenommen.

Die zunehmende Katastrophenanfälligkeit unserer Erde, für die in den meisten Fällen offensichtlich der Mensch verantwortlich ist, erfordert ein entschiedenes Engagement der Politik. Die Zonen verheerender Katastrophen mit vielen Opfern und großen Zerstörungen liegen oft mehrere tausend Kilometer entfernt. Meist sind die Ärmsten der Armen in den Entwicklungsländern betroffen. Gerade deshalb sind die Industriestaaten aufgerufen, einen aktiven Beitrag zur Vermeidung von Katastrophen zu leisten.

„Wachstumsbranche Katastrophenhilfe“ überschrieb Diplom-Geographin Ilona Aretz, Assistentin der Geschäftsleitung des Deutschen IDNDR-Komitees (International Decade for Natural Disaster Reduction) ihren Vortrag über internationale Katastrophenvorbereitung und Katastrophenhilfe.

Der Abgeordnete im Deutschen Bundestag, Bernd Reuter, Mitglied des Innenausschusses, referierte

über sozialdemokratische Überlegungen zur Sicherheitspolitik und zum Zivilschutz.

Über die veränderten Ausgangsbedingungen und die Neuordnung der zivilen Verteidigung nach den Beschlüssen vom Rom und Maastricht berichtete Leitender Regierungsdirektor Dr. Klaus Göckel von der Akademie für zivile Verteidigung.

Die neue Weltrolle Deutschlands als helfendes Volk war das Thema von Hans Wallow, MdB. Der SPD-Bundestagsabgeordnete fordert schon seit längerem die Bildung eines „Friedenskorps“ als Teil einer sozialen und umweltschützenden „Weltinnenpolitik“.

Grundlage einer angeregten Diskussion bot der Vortrag von Ministerialrat Dr. Christoph Stegmann, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, über die Neugliederung des Katastrophenschutzes. Unüberhörbar waren die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern in dieser Frage.

Durch die Beiträge von Ilona Aretz und Hans Wallow wurden in die Diskussion um den Zivilschutz in der Bundesrepublik neue Aspekte eingebracht, die sicherlich zukünftige Veranstaltungen prägen werden.

Die neunziger Jahre – Internationale Dekade zur Katastrophenvorbereitung

In den vergangenen zwei Jahrzehnten seien über 3 Millionen Menschen bei Naturkatastrophen ums Leben gekommen. Zugleich seien Schäden in unermeßlicher Höhe in den zumeist ohnehin armen Ländern durch Katastrophen verursacht wor-

den, berichtete Diplom-Geographin Ilona Aretz, Deutsches Komitee der „International Decade for Natural Disaster Reduction“ (IDNDR) zu Beginn der Tagung. Aretz folgert daraus: „Die Vermeidung von Katastrophen, die Schulung von Menschen vor, während und nach dem Schadensereignis und die Vermittlung des Gedankens, daß eine Naturkatastrophe nicht ‚gottgewollt‘ sei, stehen im Vordergrund aller Bemühungen.“



Ilona Aretz vom Deutschen IDNDR-Komitee fordert zur weltweiten Veränderung der Lebensweise auf.

Investitionen in Projekte und Programme, die der Katastrophenvorbereitung dienen, hätten jedoch dann keinen Sinn, wenn sie durch das nächste Erdbeben oder die nächste Überschwemmung wieder zerstört würden. In Erkenntnis dieser Tatsa-

che habe daher die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 11. Dezember 1987 beschlossen, das letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zu einer Dekade der Katastrophenvorbeugung zu erklären.

Die UN-Resolution sah auch die Gründung von nationalen Dekadenkomitees vor. Im September 1989 sei auf Initiative des Auswärtigen Amtes das Deutsche IDNDR-Komitee gegründet worden. Die Geschäftsstelle des Deutschen IDNDR-Komitees sei administrativ in das DRK-Generalsekretariat eingebunden, politisch und fachlich jedoch unabhängig.

Das Gesamtziel der Dekade bestehe nicht nur darin, die Weltöffentlichkeit auf die Reduzierung von Naturkatastrophen aufmerksam zu machen. Es seien vielmehr Erkenntnisse, Verfahren und Mittel in bezug auf Vorbeugemaßnahmen gegen Katastrophen, die Warnung vor Katastrophen sowie die Bekämpfung und vorbeugeorientierte Schadensbeseitigung nach Katastrophen zu verbreiten. „Insbesondere in den Entwicklungsländern müssen durch konzentrierte, internationale Maßnahmen die durch Naturkatastrophen verursachten Verluste an Menschenleben, Sachschäden und sozialen und wirtschaftlichen Zerrüttungen vermindert werden“, sagte Aretz.

Der Schwerpunkt der Dekade läge somit auf der Katastrophenvorbeugung in den Entwicklungsländern, die im besonderen Maße von Naturkatastrophen bedroht seien. Aretz definierte dann den Begriff Katastrophe: „Katastrophen können sich aus Kriegen, technischen Unfällen und extremen Naturereignissen ergeben. Für Kriege und technische Unfälle sind die Menschen offensichtlich verantwortlich. Aber auch bei Naturkatastrophen spielt der Mensch eine entscheidende Rolle.“

Extreme Naturereignisse könnten nur dort zu Katastrophen werden, wo sie menschliche Siedlungsgebiete trafen. Es seien aber auch Menschen, die durch Eingriffe in die Natur, zum Beispiel durch Abholzung und Überweidung, zu extremen Naturereignissen wie Überschwemmungen und Dürren beitragen.

Aus naturwissenschaftlicher Sicht unterscheide man zwischen:

- den geotektonisch bedingten Naturkatastrophen wie Erdbeben und Seebeben, Vulkanausbrüchen und Hangrutschten,
- den atmosphärisch bedingten Naturkatastrophen wie Überschwem-

mungen, Sturmfluten, Orkanen, Dürren und Wüstenbildungen;
- und sonstigen Katastrophen wie Waldbränden und Heuschreckenplagen.

Treibhauseffekt erfordert Änderung der Lebensweise

Die Katastrophengefährdung in Deutschland sei nach Einschätzung von Ilona Aretz nicht sehr groß. Die Bundesrepublik werde jedoch von den Folgen der befürchteten globalen Klimaveränderung nicht verschont werden. Aretz: „Auch die Industrieländer werden sich in Zukunft nicht nur auf technische und organisatorische Vorbeugemaßnahmen beschränken können, wenn sie ihre Region gegen die durch den Treibhauseffekt bedingte Zunahme von Naturkatastrophen wirksam schützen wollen. Hierzu gehört auch eine grundsätzliche Änderung unserer Lebensweise.“

Um dies zu erreichen, bedürfe es eines entsprechenden Engagements der Politiker. „Ohne eine zukünftige Entwicklung des Gesamtsystems können Katastrophenvorbeugemaßnahmen nur eine vorübergehende Wirkung haben“, sagte die Referentin. Es müsse daher zwischen den technisch-wissenschaftlich orientierten Maßnahmen der Katastrophenvorbeugung und den auf eine Stärkung des Gesamtsystems ausgerichteten Vorbeugemaßnahmen unterschieden werden. Im letzteren Sinne sei Katastrophenvorbeugung identisch mit der gesamten Entwicklungs- und Umweltproblematik.

Die deutsche Forschungspolitik zeige sich in einem erfreulichen Ausmaß für die Belange der Katastrophenvorbeugung aufgeschlossen. Das neu gegründete Geoforschungszentrum in Potsdam habe eine eigene Abteilung „Desasterforschung“, die verschiedene geowissenschaftliche IDNDR-Vorhaben fördere. Weitere Programme der Desasterforschung seien in dem Geomar-Programm und in dem ebenfalls in Potsdam neu gegründeten Institut für Klimafolgenforschung verankert. Mit diesem Institut versuche das Deutsche IDNDR-Komitee gegenwärtig eine Untersuchung über die mittel- und langfristigen Auswirkungen von Klimaänderungen, Armut und Bevölkerungswachstum auf den Wasserhaushalt der Maghrebregion zu initiieren. Ein derartiges Forschungs-

programm, das natur- und gesellschaftswissenschaftliche Forschungsansätze kombiniere, könnte im Mittelpunkt der vom IDNDR-Komitee mit dem Maghreb angestrebten Partnerschaft stehen.

Katastrophenvorbeugung: Eine Herausforderung an Wissenschaft und Öffentlichkeitsarbeit

Das Deutsche IDNDR-Komitee sei keine Organisation, die ihre Aktivitäten auf die politische Lobbyarbeit, also die Anmahnung notwendiger umwelt- und entwicklungspolitischer Weichenstellungen konzentriere. Hierfür habe das Komitee weder ausreichende finanzielle noch personelle Kapazitäten. Ilona Aretz: „Der Auftrag des Komitees orientiert sich an konkreten Fragestellungen der Katastrophenvorbeugung. Mit dieser Feststellung ist jedoch das Komitee aus seiner politischen Verantwortung für eine Mitwirkung an der Umsetzung der Beschlüsse von Rio de Janeiro und den Empfehlungen der Enquete-Kommission des Bundestages zum Schutz der Erdatmosphäre nicht entlassen.“

IDNDR solle in diesem Prozeß seinen wissenschaftlichen, technischen und entwicklungspolitischen Sachverstand zu Fragen der Katastrophenanfälligkeit und -vorbeugung einbringen. In Betracht kämen Analysen des zukünftigen Risikopotentials unter Berücksichtigung der sich ändernden wirtschaftlichen, demographischen und klimatischen Rahmenbedingungen und eine für Politiker und Öffentlichkeit geeignete Aufarbeitung dieser Erkenntnisse.

Ein derartiges IDNDR-Engagement zugunsten einer dauerhaften Katastrophenvorbeugung bedeute vor allem eine Herausforderung an Wissenschaft und Öffentlichkeitsarbeit.

Zivilschutz: Veränderte Rahmenbedingungen durch neue Strukturen

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Bernd Reuter, Mitglied des Innenausschusses und zivilschutzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, versuchte anhand einer Standortbestimmung und einer sich daraus



Standort und Zukunft des Zivilschutzes analysiert der zivilschutzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernd Reuter (rechts), hier mit dem Leiter des BVS-Außenstelle Nord in Schwerin, Diethelm Singer.

ergebenden Zukunftsanalyse die veränderten Rahmenbedingungen für den Bereich des Zivilschutzes darzustellen.

„Die veränderte weltpolitische Lage sowie die eingetretenen Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland haben Veranlassung gegeben, den Zivil- und Selbstschutz bisheriger Art zu überdenken und die zukünftigen Anforderungen zu definieren“, beschrieb Reuter die Ausgangsposition der Diskussion um die Neuordnung des Zivilschutzes. Insbesondere durch die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas hätten sich gewichtige, politisch und strategisch bedeutsame Veränderungen ergeben. Dies bedeute, daß die neuen Strukturen und Aufgabenschwerpunkte des Zivil- und Selbstschutzes an die veränderten Rahmenbedingungen angepaßt werden müssen.

Reuter berichtete, daß die Innenminister der Länder eine Neukonzeption der zivilen Verteidigung forderten. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages habe daraufhin mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten beschlossen, daß der Zivil- und Selbstschutz mit veränderter Aufgabenwahrnehmung in den nachgeordneten Bereichen deutlich zu verkleinern sei. Dies bedeute auch eine Modifizierung der Stellenausstattung. „Nach dem von uns Sozialdemokraten mitgetragenen Grundsatzpapier

des Bundesinnenministers ‚Strukturen der zivilen Verteidigung‘ sind staatliche Notfallvorsorgemaßnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung auch künftig zu erfüllen“, sagte der Abgeordnete.

Nach Ansicht Reuters veränderte sich jedoch die Gewichtung der einzelnen Aufgaben und deren Erledigung. Im einzelnen sei zu unterscheiden zwischen Aufgaben, deren Umfang zu- oder abnehmen, die gleichbleiben oder auf andere Weise erledigt werden können.

Zunehmende Aufgaben im erweiterten Katastrophenschutz

Nach dieser Einteilung betrachtet Reuter den erweiterten Katastrophenschutz als Aufgabe mit zunehmendem Umfang. Hierzu gehören:

- Aufbau eines funktionsfähigen, erweiterten Katastrophenschutzes in den neuen Bundesländern;
- Abbau von Überkapazitäten und Verzicht auf nicht mehr benötigte Einheiten in den Altländern;
- Überarbeitung der Fachdienststrukturen;
- Schließung von Aufstellungslücken in den Altländern (Arrondierung).

Außerdem die Ausbildung im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes und die Zivilschutzforschung.

Als zurückgehende Aufgaben bezeichnete der Bundestagsabgeordnete den Schutzraumbau und die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit. Gleichbleibende Aufgaben seien der Schutz von Kulturgut, Maßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz sowie die Ausbildung von Schwesternhelferinnen.

Die gesetzlichen Aufgaben des Warndienstes würden unverändert fortbestehen. Das für die Aufgabenerfüllung in neuester Zeit technisch umgerüstete Radioaktivitätsmeßnetz verbleibe im Warndienst. Vordringlich solle, so Reuter, der Warndienst in den neuen Bundesländern aufgebaut werden.

Das Technische Hilfswerk sei Anfang dieses Jahres aus dem Bundesamt für Zivilschutz herausgelöst worden. Nach seiner Verselbständigung unterstehe das THW dem Bundesminister des Innern nun unmittelbar.

Der Bundesverband für den Selbstschutz habe durch die geänderte Risikolage neue Aufgaben wahrzunehmen. Diese Aufgaben beschränken sich künftig vorwiegend auf planerische Maßnahmen. Insbesondere im nachgeordneten Bereich werde der Verband deutlich verkleinert.

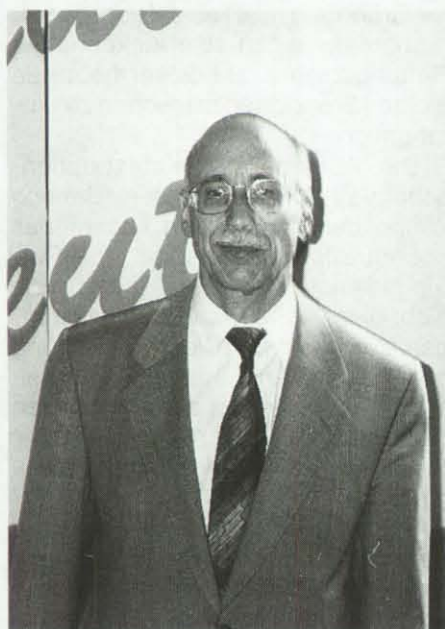
Die zivile Verteidigung der Bundesrepublik im europäischen Bündnis

Die veränderten Ausgangsbedingungen der zivilen Verteidigung nach den Beschlüssen der Nato-Gipfelkonferenz in Rom und des EG-Gipfels von Maastricht sprach Leitender Regierungsdirektor Dr. Klaus Goeckel, Referent der Akademie für zivile Verteidigung, an. Wie werde es mit der militärischen und der zivilen Verteidigung weitergehen? Diese Frage habe sich nach der Herstellung der deutschen Einheit und nach Auflösung des Warschauer Paktes aufgedrängt. Zur Beantwortung dieser Frage erläuterte Dr. Goeckel schwerpunktmäßig die Neuordnung der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der Beschlüsse der Nato-Gipfelkonferenz im November 1991 in Rom und des EG-Gipfels in Maastricht wenige Wochen später.

Vor allem die durch den Nato-Rat in Rom getroffenen Feststellungen seien für die Fortentwicklung der zivilen Verteidigung von wesentlicher Bedeutung. Die zivile Verteidigung habe sich darauf einzustellen, daß die

Risikolage künftig noch viel komplexer, unvorhersehbarer und globaler sein werde als bisher. „In Mitteleuropa hat sich die Gefahr eines Überraschungsangriffs beträchtlich verringert; die Mindestwarnzeit hat sich dementsprechend erhöht. Allerdings muß auch die zwar unwahrscheinliche, aber vernünftigerweise nicht auszuschließende Möglichkeit eines größeren Konflikts in Europa einkalkuliert werden“, stellte Goeckel fest.

Dies bedeute für die zivile Verteidigung, daß die bisherigen Vorhaltungen auf diesem Sektor in Zukunft mehr planerischen Charakter haben werden. Da die zivile Verteidigung alle nichtmilitärischen Maßnahmen umfasse, die der Abwehr von und den Schutz gegen militärische Bedrohungen von außen dienen, gehöre sie somit zum Gesamtsystem der staatlichen Notfallvorsorge. Eine Reihe von Teilsystemen würden das Gesamtsystem bilden.



Leitender Regierungsdirektor Dr. Klaus Goeckel, Akademie für zivile Verteidigung, versucht die Frage nach der Zukunft der zivilen Verteidigung zu klären.

Die Teilsysteme der staatlichen Notfallvorsorge stünden nicht unabhängig nebeneinander, sondern seien durch gesetzliche oder organisatorische Verknüpfungen miteinander vernetzt. So sei der Brandschutz der Gemeinden mit dem Katastrophenschutz auf der Kreisebene verbunden. Der Katastrophenschutz der Länder sei mit dem Zivilschutz des Bundes in Gestalt des erweiterten Katastrophenschutzes verknüpft. Die polizeiliche Gefahrenabwehr wirke

sowohl im Brandschutz als auch im Katastrophenschutz und auch in den Aufgabenbereichen der zivilen Verteidigung, dort insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bei Evakuierungsmaßnahmen und bei der Verkehrslenkung, mit.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages ging Dr. Goeckel auf mögliche Konsequenzen für die zivile Verteidigung ein, die sich aus dem EG-Gipfel in Maastricht ergeben könnten. Zunächst einmal sei festzustellen, daß das Hauptziel von Maastricht die Förderung der europäischen politischen Union war. Das neue, strategische Konzept der Nato, das man zuvor in Rom beschlossen habe, sei in Maastricht zwar ein wichtiger Tagesordnungspunkt gewesen, aber eben nicht das zentrale Thema.

Ein für die zivile Verteidigung bedeutsames Ergebnis des EG-Gipfels sei, daß die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik fortentwickelt werde. Mögliche Konsequenz von Maastricht könnte die Europäisierung der zivilen Verteidigung sein. In allen Aufgabenbereichen der zivilen Verteidigung würden diese Konsequenzen voraussichtlich zutreffen. So wäre es denkbar, daß zur Aufrechterhaltung der Staatsfunktionen ein Bündnisstaat Polizeikräfte zur Gewährleistung seiner öffentlichen Sicherheit und Ordnung von einem anderen EG-Staat anfordern könnte.

Im Zivilschutz sei denkbar, daß ein gemeinsamer Katastrophenschutzpool mit schnellen Eingreifkräften zur gegenseitigen Unterstützung aufgestellt werde. Die europaweite Koordination des Warndienstes erscheine ebenso möglich wie die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Versorgung und Bedarfsdeckung. Der Meinungsbildungsprozeß um eine europäische, zivile Verteidigung befinde sich jedoch noch im Gange.

Deutschlands weltpolitische Verantwortung

Das vereinte Deutschland und die Auflösung des Warschauer Paktes sowie die dadurch entbrannte Diskussion über eine Neuordnung der Sicherheitspolitik zogen sich wie ein roter Faden durch alle Seminarbeiträge. Auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Hans Wallow ging zunächst auf diese Entwicklung in seinem Referat über die neue deutsche Weltrolle als helfendes Volk ein. Als



Für die Schaffung eines deutschen Friedenskorpas tritt der SPD-Bundestagsabgeordnete Hans Wallow ein.

Resultat hieraus schien es, laut Wallow, für kurze Zeit so, „als hätten die realen, globalen Risikolagen und Kriegsursachen wie Bevölkerungsexplosion, Hunger und Umweltzerstörung die Chance, in einem erweiterten Sicherheitsbegriff definiert und wahrgenommen zu werden.“ Mittlerweile sei jedoch die Diskussion durch den Verzicht auf eine nüchterne Analyse der unterschiedlichsten Bedrohungslagen und durch die Kriegsgreuel im ehemaligen Jugoslawien remilitarisiert worden.

Von dem ökonomisch starken Land, das mit seiner Bevölkerungszahl auf dem zwölften Platz der Welt rangiere, werde allerdings nach der Wiedervereinigung weltpolitisch mehr Verantwortung erwartet. Ob die aber in Kampfeinsätzen der Bundeswehr bestehen müsse, dürfe bezweifelt werden.

„Eine Isolierung Deutschlands bei Nichtteilnahme an Kampfeinsätzen existiert nur in den Köpfen jener Politiker, die sich in ihrer institutionellen Fixierung auf die riesigen Sicherheitsbürokratien des Westens kein außenpolitisches Denken über Deutschlands zivile Weltrolle mehr erlauben“, kritisierte Wallow.

Unsere von staatlicher Destruktion geprägte Vergangenheit habe dem Land die Chance zu einer zivilen, auf sozialen Ausgleich angelegten „Weltinnenpolitik“ eröffnet. In unserer Bevölkerung gebe es eine starke Motivation zu helfen. Dies sei kein „Sonderweg“, sondern nutzbar für eine zukunftsorientierte Realpolitik.

Ein helfendes Volk

Die Bundesrepublik sollte nicht abseits stehen, wenn die Vereinten Nationen mit über 50 000 Blauhelmen in friedenserhaltenden Einsätzen weltweite Funktionen übernehmen. Boutros Ghali, Generalsekretär der Vereinten Nationen, habe zu Beginn dieses Jahres aktuelle Vorschläge zu Deutschlands Weltrolle in einem Beitrag für das Europaarchiv gemacht. Der Generalsekretär beschreibt darin, – daß „... von den Friedenstruppen die Erfüllung einer immer länger werdenden Liste andersartiger Aufgaben als den herkömmlichen militärischen gefordert wird.“ „Ghali erwähnt dann die Betreuung von Flüchtlingen, die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, die Organisation von demokratischen Wahlen, aber auch die Förderung des politischen Dialogs“, zitierte Wallow den UNO-Generalsekretär.

Wallow sagte zu seinen persönlichen Vorstellungen weiter: „Zu diesen Aufgaben, auch für freiwillige Zivilisten habe ich bereits im Bundestag die Konzeption eines Umwelt- und Katastrophenhilfswerks erarbeitet. Dieses ‚Friedenskorps‘ sollte sich den nicht militärischen Risikolagen – wie Überschwemmungen, Erdbeben, Tankerunglücken, Dürrefolgen, aber auch dem Wiederaufbau und der Minenräumung nach Bürgerkriegen stellen.“

Mit Beendigung des Ost-West-Gegensatzes hätten die Vereinten Nationen an Kraft und Einfluß gewonnen. Deutschland müsse die UNO vor allem in ihren zivilen Aufgaben weiter stärken, denn die Krisen des 21. Jahrhunderts könnten nur mit neuen Konzepten, mit deeskalierenden Strategien gelöst oder abgemildert werden. Zur vorbeugenden Konfliktverhütung gehöre auch die abschreckende Wirkung einer internationalen Strafjustiz, die durch eine multinationale Polizeiverfügungstruppe unter direkter Verantwortung der UNO-Sanktionen erzwingen könne. Niemand werde etwas dagegen haben, wenn sich dann deutsche Staatsbürger freiwillig daran beteiligten.

Es sei nicht einsehbar, warum die Bundesrepublik nicht zum ersten Mal in der deutschen Geschichte die angeführten Aufgaben und Probleme als ein konsequent „helfendes Volk“ durchzusetzen versuche. Ein normales Land zu sein, heiße eben nicht, die eigene Erfahrung zu verdrängen und sich blind anderen anzupassen, son-

dern die Fähigkeit zu besitzen, die gesellschaftliche Erinnerung zur Grundlage des zukünftigen, souveränen Handelns zu machen.

Neuordnung des Katastrophenschutzes – die Kontroverse zwischen Bund und Ländern

Ministerialrat Dr. Christoph Steegmann, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, knüpfte zunächst auch an die große Euphorie in Deutschland nach dem Fall der Mauer an. Der breite Konsens über die Notwendigkeit eines Neuanfangs bestand auch für den Katastrophenschutz in Friedenszeiten und im Verteidigungsfall. Die Hoffnung auf eine grundlegende Neuorientierung im Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes habe sich jedoch nicht erfüllt.



Zivilschutz aus Sicht der Länder vermittelt Dr. Christoph Steegmann, Ministerialrat im Innenministerium Nordrhein-Westfalen.

(Fotos: Schramm)

Während sich die Länder im Zuge der Wiedervereinigung um eine inhaltliche Neugestaltung des Katastrophenschutzes bemühten, wollte der Innenminister neben der Sicherung des Finanzrahmens auch eine Zuständigkeitsausweitung erreichen. „Das erste Grundlagenpapier des Bundes zu den künftigen Strukturen im Zivilschutz vom 13. Februar 1991 setzt dann auch konsequent die Gedanken des Bundes um, ohne die

Meinung der Länder angemessen zu berücksichtigen“, bedauerte Steegmann.

Inhaltliche Neuansätze, wie sie sich nach der völlig veränderten, politischen Lage geradezu aufgedrängt hätten, fehlten völlig. Dies sei so bis zu einer von Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz (BMI) am 26. Februar 1993 anberaumten Anhörung der Verbände und Länder geblieben. Bei ihm stieß erstmals die durch die Länder massiv geäußerte Kritik an den Positionspapieren des Bundesinnenministeriums auf offene Ohren. Priesnitz habe deshalb das Wort „Neukonzeption“ aus der Überschrift des BMI-Berichtes gestrichen. Inzwischen sei der gesamte Bereich „erweiterter Katastrophenschutz“ aus dem Bericht entfernt worden und solle inhaltlich völlig neu gefaßt werden.

Eines sei auf jeden Fall bei den bisherigen Besprechungen deutlich geworden: Die Situation der Einheiten des Katastrophenschutzes stelle sich heute anders dar als in den Jahren ihrer Gründung. Gab es beispielsweise damals nur einen sehr lückenhaften Rettungsdienst, sei dieser heute an einigen Standorten fast schon zu umfangreich.

Die Aufgabe der Katastrophenschutz-Einheiten in diesem Bereich könne daher nur darin liegen, das hochqualifizierte Personal des Rettungsdienstes bei Aufgaben, die nicht diese hohe Qualifikation verlangen, zu entlasten. „Diese Zielsetzung haben wir erkannt, und ich bin guten Mutes, daß wir gemeinsam mit den Hilfsorganisationen ein praktikables Modell finden werden“, sagte Steegmann.

Steegmann vermutete, daß die Haltung Nordrhein-Westfalens zur Neukonzeption des Katastrophenschutzes Staatssekretär Dr. Priesnitz bewogen habe, nunmehr gemeinsam eine inhaltliche Ausgestaltung des erweiterten Katastrophenschutzes zu erreichen. Das Konzept sollte bis zum Ende der Legislaturperiode des Bundestages erstellt sein.

- rs -

„Unberechenbares Suchspiel“

Interdisziplinäre Veranstaltung beim Klinikum der Philipps-Universität in Marburg an der Lahn

Daß bei der sich seit den 70er Jahren ständig weiterentwickelten präklinischen Notfallmedizin auch Grenzen erreicht werden, zeigt mehr und mehr die Schnittstelle Rettungsdienst – Krankenhaus. Immer öfter können vom Rettungsdienstpersonal gut versorgte Notfallpatienten nicht durch das nächstgelegene, geeignete Krankenhaus übernommen werden, weil dessen Kapazitäten erschöpft sind. Dieses neuerdings häufig auftretende Phänomen wird auch „Notfalltourismus“ genannt, da es zunehmend schwieriger wird, diese Patienten in adäquaten Behandlungseinrichtungen unterzubringen. Die zuständige Rettungsleitstelle sucht dann in immer größer werdenden konzentrischen Kreisen die Krankenhäuser nach Aufnahmekapazitäten ab, während überlebenswichtige Zeit sinnlos verstreicht. Besonders in Ballungsgebieten betrifft diese Problematik bis zu einem Drittel aller Patienten.

Da diese Problematik allerdings keinesfalls allein im Rettungsdienst gelöst werden kann, sondern auch andere Bereiche wie Leitstellen, Krankenhäuser, Verwaltungen oder politische Träger einschließt, erfordert die Aufarbeitung der Thematik nach Ansicht des Generalsekretärs des Berufsverbandes für den Rettungsdienst, Michael Riehl, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Daher wurden vor einiger Zeit von der Unfallchirurgischen Klinik des Klinikums der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn sowie dem Berufsverband für den Rettungsdienst, Lünen, alle relevanten Vereinigungen, Behörden usw. zu einem Arbeits-

meeting „Notfalltourismus und Aufnahmenotstand“ nach Marburg eingeladen. Es ging den Initiatoren sowohl um eine Bestandsaufnahme als auch um die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.

„Die Schlagworte ‚Aufnahmenotstand und Notfalltourismus‘ finden sich zunehmend in den Reportagen der Medien und werden in der Öffentlichkeit diskutiert, wobei die Frage ist, ob hier nicht Einzelschicksale zu stark verallgemeinert werden. Tatsache ist aber, daß die Rettungskette heute immer öfter an der Nahtstelle zwischen präklinischer Versorgung und Übernahme von Notfallpatienten in ein geeignetes Krankenhaus zerreißt“, führte Professor Leo Gotzen von der Unfallchirurgischen Klinik des Klinikums der Philipps-Universität Marburg a. d. Lahn als einer der Schirmherren der Veranstaltung in seinem Grußwort aus.

Sein „Schirmherrschafts-Kollege“ Professor Peter Sefrin, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands (BAND), stellte in seinem Grußwort an die Symposiums-Teilnehmer fest, daß nach den personellen Problemen bei der stationären Versorgung von Notfallpatienten, dem sogenannten Pflegenotstand – und im Bereich des Rettungsdienstes bekannt geworden als Rettungsnotstand –, nun der Notarzt selbst in Not gerate, wenn es um die Klinikaufnahme von Notfallpatienten gehe. Professor Sefrin betonte nachdrücklich, daß der Aufnahmenotstand kein Problem des Rettungsdienstes, sondern ein Problem der stationären Behandlung sei.

Fehlende Kapazitäten

„Die ablehnende Haltung der Krankenhäuser in bezug auf die Aufnahme von Notfallpatienten ist keineswegs auf eine allgemeine Dienstunlust zurückzuführen, sondern auf einen Kapazitätsmangel, den es nicht nur gilt zu analysieren, sondern auch durch konkrete Diskussionen zu hinterfragen, an welcher Stelle Lösungsansätze möglich wären ...“, so Professor Sefrin.

Der Dritte im Bunde der Schirmherren, Dr. Thomas Viola, Vizepräsident des Berufsverbandes für den Rettungsdienst, betonte, daß die Verteilung bzw. Unterbringung von Notfallpatienten nicht nur ein regionales Problem sei. Viola bezeichnete die kontroversen Diskussionen bezüglich des weiteren Ausbaus nicht bodengebundener Primär- und Sekundärstützpunkte als überflüssig, da die daraus entstehende Mobilität den Handlungsspielraum positiv erweitern würde.

Seiner Ansicht nach sollte dem Notarzt schon an der Einsatzstelle die für das Verletzungsmuster geeignete Klinik über die Leitstellen angeboten werden, um den Versorgungsnotstand nicht in die kleinen Häuser verlagern zu müssen und damit kostspielige Sekundärtransporte und Behandlungsverzögerungen zu provozieren. „Dies bedingt aber auch ein funktionierendes Informationssystem, insbesondere in Zentren der Schwerpunktversorgung, um den aktuellen Belegungs- und Versorgungsstatus an die disponierenden Leitstellen weiterzugeben.“

Das Bundesministerium für Gesundheit, Bonn, wurde bei dem Marburger-Arbeitsmeeting durch Dr.

Volker Grigutsch vertreten. Er zeigte, unter dem Hinweis, daß die in Marburg erörterten Bereiche nicht in der Verantwortung des Bundes liegen, drei große Problemfelder auf, die sich derzeit aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit darstellen.

Als erstes Problemfeld nannte Dr. Grigutsch fehlende Kapazitäten an Intensivbetten. Insbesondere Krankenhäuser der hohen Versorgungsstufe hätten in vielen Fällen keine ausreichenden Kapazitäten, um alle Notfallpatienten, die ihnen zugewiesen würden, aufzunehmen. Dies, so Dr. Grigutsch, gelte in abgeschwächter Form auch für kleinere Krankenhäuser in ländlichen Regionen. Einen entsprechenden Lösungsansatz sieht man beim Bundesministerium für Gesundheit in der Möglichkeit, daß man ggf. auch in kleineren Krankenhäusern eine gewisse Intensivpflege bietet, so daß Patienten, die einer solchen Intensivpflege bedürfen, zumindest zur Erstversorgung aufgenommen werden können. „Lang liegende Fälle auf Intensivstationen müssen von anderen Organisationseinheiten innerhalb des Krankenhauses oder von kleineren Krankenhäusern der Region aufgenommen werden können“, führte Dr. Grigutsch in seinem Referat weiter aus.

Mangel an qualifiziertem Personal

Als zweiten Problempunkt – aber als mindestens ebenso schwerwiegenden – nannte er den Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal. „Gerade im Bereich der Intensivpflege, wo hohe technische Anforderungen und hohe psychische und physische Anforderungen an das Personal gestellt werden, fehlt nach unseren Informationen ein erheblicher Anteil an Pflegekräften.“ Der Vertreter des Ministeriums betonte, daß eine ausreichende Stellenbesetzung nicht am Willen der Krankenkassen scheitere, im Intensivbereich die entsprechenden Stellen zu bewilligen. Es sei meist so, daß die Stellen in den Stellenplänen vorhanden seien, aber eine große Anzahl an Stellen nicht besetzt werden könnten, da die entsprechenden Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt fehlten.

Die unzureichende Kooperation bei der Vermittlung von Notfallpatienten in geeignete Krankenhäuser, führte der BMG-Experte als drittes Problemfeld an. Häufig sei eine frühest-

mögliche Verlegung von Notfallpatienten in Krankenhäuser einer niedrigeren Versorgungsstufe – um die Kliniken der Maximalversorgung zu entlasten – nicht gewährleistet. „Oft ist es so, daß man, wenn der Patient einmal in einer Klinik der Maximalversorgung aufgenommen ist, ihn auch dort beläßt. Das kann man in den Fällen akzeptieren, in denen wir ausreichende Kapazitäten haben. Wir müssen aber in Fällen, wo Aufnahmenotstand herrscht, Lösungen überlegen, wie weniger pflege- und intensivmedizinisch aufwendige Patienten in andere Einrichtungen verlegt werden können.“

Regierungsdirektor Jürgen Wütscher vom Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Wiesbaden machte in seinem Referat den Versuch einer Strukturanalyse aus Ländersicht. Wütscher verwies darauf, daß es in der Praxis leider zunehmend vorkomme, daß Notfälle im Sinne von lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten zwar nicht als solche diagnostiziert, aber trotzdem so deklariert würden, um die Aufnahme in ein Krankenhaus – aus welchen Gründen auch immer – zu erreichen.

Dies gelte aus Sicht der Krankenhäuser jedoch nicht nur für den Rettungsdienst, sondern auch für die niedergelassene Ärzteschaft und hier insbesondere für deren Notfallvertretungsdienst. Hinzu kämen die sogenannten Selbsteinweisungen, worunter jene Patienten zu verstehen seien, die sich nach eigener Einschätzung dringend behandlungsbedürftig fühlten und deshalb ohne Einschaltung eines niedergelassenen Arztes oder des Rettungsdienstes unmittelbar ein Krankenhaus ihrer Wahl aufsuchten. „Da der gesamte beschriebene Personenkreis aus der Sicht der Krankenhäuser dem Begriff des ‚Notfallpatienten‘ zuzuordnen ist, muß er auch in dieser Gesamtheit betrachtet werden“, so Wütscher.

Unzureichende Kooperation

Nach seinen weiteren Ausführungen wird von den Krankenhäusern allgemein das Fehlen der frühzeitigen Ankündigung und Abstimmung durch den Rettungsdienst beklagt. Von den Rettungsdiensten wird dagegen das Fehlen der dafür notwendigen organisatorischen Voraussetzungen in den Krankenhäusern bemängelt und auch auf das Fehlen

der technischen Voraussetzungen für eine unmittelbare Kommunikation hingewiesen.

Denn in der Regel kann die Verbindung zwischen Rettungsdienst und Krankenhaus nur über die jeweilige zentrale Leitstelle des Rettungsdienstes erfolgen. Hier könnte nach Ansicht Wütschers durch die Ausstattung aller Notarztsysteme im Rettungsdienst mit Mobiltelefon der unmittelbare Informationsaustausch zwischen Notarzt und Klinik ermöglicht werden. „Parallel dazu müßte allerdings in den Krankenhäusern durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet werden, daß ständig ein unmittelbarer Ansprechpartner für den Rettungsdienst verfügbar ist“, so der Vertreter des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit.

Als weiteren Nachteil für eine breitgefächerte Notfallversorgung führte er unter anderem die zunehmende Spezialisierung der Krankenhäuser an, durch die vor allem in ländlich strukturierten Gebieten oftmals nur ein außerhalb des jeweiligen Rettungsdienstbereiches gelegenes Krankenhaus in Frage komme. Hinzu kämen überregionale Koordinationschwierigkeiten in Fällen, in denen nach einer stationären Erstversorgung eine spezielle Weiterbehandlung in einer anderen Klinik erforderlich sei.

Zur weiteren Verbesserung des Zusammenwirkens von Rettungsdienst und Krankenhaus sollte nach den Worten Wütschers zudem eine Standardisierung der rettungsdienstlichen Einsatzdokumentation erfolgen. Hier biete sich das im Auftrag der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) erarbeitete und erprobte „Notarztprotokoll“ an.

Stellvertretend für die im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen gab Dipl.-Pol. Wolfram Geier, Referatsleiter Rettungsdienst und Katastrophenschutz beim ASB-Bundesverband in Köln, einen Situationsbericht. So ergeben sich, folgt man seinen Ausführungen, zum einen Probleme für die Leistungserbringer in der Primärrettung aufgrund einer oftmals langen Abwesenheit von Primärrettungsmitteln, um intensivpflichtige Notfallpatienten in ein geeignetes Krankenhaus zu bringen. Dieses Problem, so Geier, stelle sich vor allem in ländlichen Gebieten mit zu geringen oder gar fehlenden Maximalversorgungskapazitäten. „Hier müssen dann Rettungsmittel aus be-

nachbarten Rettungsdienstbereichen das vorübergehende Vakuum ausfüllen, was in der Regel zu Lasten der Hilfsfristen bei weiteren Notfällen führt.“

Motivationsverlust

Ein zweites Problem ergibt sich für die Hilfsorganisationen bezüglich der Motivation des eingesetzten Rettungsdienstpersonals. Geier: „Während gerade die Qualität und Effizienz der präklinischen Notfallmedizin in den vergangenen Jahren trotz vielfältiger Schwierigkeiten gesteigert werden konnte und am Einsatzort doch vielfach Höchstleistungen von Notarzt, Rettungsassistenten und Rettungsmitteln abverlangt werden, müssen RTW- und NAW-Besatzungen zunehmend erleben, wie ihr präklinisch optimal versorgter Patient aufgrund fehlender Bettenkapazitäten, mangelhafter Koordination und falscher Disposition um seine ihm doch zustehende schnellst- und bestmögliche klinische Versorgung geprellt wird . . . Solche Erlebnisse frustrieren, stellen die geleistete Arbeit am Notfallort und im Rettungsdienst mittelfristig in Frage und demotivieren das Rettungspersonal.“

So müssen nach Auffassung des Arbeiter-Samariter-Bundes dringend effiziente Maßnahmen zur Behebung des unnötigen Notfalltourismus ergriffen werden. Vorrangig die Schaffung der Voraussetzungen für einen höheren Personalsockel in Kliniken und Krankenhäusern; die Verbesserung der innerbetrieblichen Krankenhausorganisationen im Notaufnahmehereich; die Verbesserung der Kommunikation und Disposition, unter anderem durch ein verbessertes Kommunikationsnetz und einen verpflichtenden, aktuellen Bettennachweis in der Bundesrepublik bezogen auf die jeweiligen Länder.

Zusätzlich, so der Vertreter der Hilfsorganisationen, sollte ein flächendeckendes und ökonomisch sinnvolles sowie vertretbares Netz von Sekundärhubschrauberstationen aufgebaut werden. Dies, um die Primärrettungsmittel von Sekundäreinsätzen zu entlasten und einen zuverlässigen, schonenden sowie qualitativ hochwertigen Intensivtransport bei notwendigen Sekundäreinsätzen zu gewährleisten. „Dieses Netz ist nach Auffassung des ASB durch die für den Rettungsdienst zuständigen Landesgesetzge-

bungen der einzelnen Bundesländer zu regeln“, schloß Geier sein Referat.

Dietmar Schwarz von der Berufsfeuerwehr Frankfurt bezeichnete die Situation der Einsatzbearbeiter in den Rettungsleitstellen als ebenfalls frustrierend. Die ständig wachsende Zahl von Notfallpatienten und die dafür nicht ausreichende Zahl von qualifizierten Betten im Intensivbereich, stellten die Mitarbeiter der Einsatzleitstellen täglich vor schier unlösbare Aufgaben.

Häufig würden vom Rettungsdienstpersonal Notfallpatienten angekündigt, ohne daß eine Zielort-Klinik für diese Patienten benannt werden könne. Trotz Bettennachweis, der aus den verschiedensten Gründen immer noch zu wünschen übrig ließe, könnten nur in Ausnahmesituationen sofort aufnahmebereite Kliniken benannt werden. „In den meisten Fällen jedoch beginnen, während das Einsatzmittel mit dem Patienten einem „imaginären“ Krankenhaus zureibt, nervenaufreibende Telefonate unter Zeitdruck mit den verschiedenen Kliniken, um ein geeignetes Bett zu finden.“ Schwarz richtete abschließend den Aufruf an die zuständigen Politiker, zum Nutzen aller Beteiligten die Weichen für eine ausgewogene Notfallversorgung zu stellen.

Pilotprojekt Notfallservice

Unter dem Titel „Krankenhaus belegt – Warum? Wohin mit den Patienten?“ stellte Dr. Claus Joachim Kant von der Medizinischen Hochschule Hannover in seinem Referat den sogenannten „Notfallservice“ des Traumazentrums der Medizinischen Hochschule Hannover vor. Im Jahre 1990 traten in der hannoverschen Region erste ernsthafte Probleme bei der Unterbringung von Notfallpatienten in geeignete Kliniken auf. Somit ergab sich für die Verantwortlichen die Notwendigkeit, eine Problemlösung zu erarbeiten.

Der infolgedessen entwickelte Notfallservice beinhaltet die Aufnahme des Schwerverletzten trotz fehlendem Intensivbehandlungsplatz. Voraussetzung allerdings ist eine ausreichende Operationskapazität. Die Therapie umfaßt die komplette Erstversorgung, einschließlich erforderlicher Notoperationen. Während diese Versorgung läuft – die oftmals Stunden dauert – wird die überregionale Weiterverlegung in ein geeignetes Schwerpunktzentrum organisiert.

Im Jahre 1991 wurden in Hannover 24 Patienten nach diesem Prinzip optimal versorgt.

Dr. Kant verwies darauf, daß derartige Konzepte nur in Zentren mit ausreichender Personalstruktur funktionieren könnten, wobei es möglich sein müsse, kurzfristig Ärzte innerhalb der Klinik umzusetzen. Es gelte weiter eine entsprechende Logistik zu planen. Und da die ständige OP-Bereitschaft nicht in allen Fällen immer gewährleistet sei, müßten mindestens zwei Traumazentren einer Region auf eine derartige Aufgabe vorbereitet werden.

Der Mediziner nannte zwei Ziele, die mit diesem Konzept verfolgt werden. Erstens: Bei Installation von zwei derartigen Zentren einer Region könnte Notärzten und Rettungsleitstellen eine reibungslose Aufnahme der Schwerverletzten an einem nahegelegenen geeigneten Krankenhaus garantiert werden. Die Rettungszeiten würden somit ein vernünftiges Maß nicht überschreiten. Zweitens: Schwerverletzten in instabilem Zustand würde der unzumutbare Primärtransport – über mehrere Rettungsbezirke hinweg – erspart.

Dr. Kant forderte bei dem Expertentreffen in Marburg die Einrichtung eines derartigen Notfallservices an Schwerpunktzentren als Interimslösung, bis zur Aufstockung der Intensivbettenzahl. An diesen Zentren seien entsprechende logistische Voraussetzungen zu schaffen. Neben medizinischer Umstrukturierung würden entsprechende organisatorische Voraussetzungen notwendig, wie beispielsweise Kenntnis der geeigneten Krankenhäuser regional wie überregional, kompetente Ansprechpartner sowie verschiedene Möglichkeiten des Sekundärtransportes. Auch die personelle Mehrbelastung müsse mittelfristig entsprechende Berücksichtigung finden. „Es kann nicht angehen, daß in einem hochindustrialisierten Land wie unserem Notfallpatienten sterben, weil Notärzte umherirren und nach Klinikaufnahme suchen. Die Verantwortlichen sind aufgerufen, diesen Mißstand zu beseitigen“, appellierte Dr. Kant.

Denn das von ihm vorgestellte Notfallservice-Konzept stelle lediglich eine Notlösung zur kurzfristigen Überbrückung des Engpasses dar. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Art der Versorgung seien positiv und belegten die Durchführbarkeit. Doch letztlich seien der Abbau des Pflegenotstandes sowie die Aufstockung der Intensivbettenzahl unerlässlich.

Notfall-Patienten- Vermittlungs-System

Ein „Notfall-Patienten-Vermittlungs-System“ (NPVS) stellte Dr. Michael Schnabel von der Klinik für Unfallchirurgie der Philipps-Universität Marburg vor. Dr. Schnabel erklärte, daß neben den politisch zu lösenden Problemen auch organisatorische Schwierigkeiten behoben werden müßten. Eines dieser organisatorischen Probleme sei der mangelhafte Informationsaustausch zwischen den Kliniken untereinander und mit der Leitstelle.

Dr. Schnabel: „Weder die Kliniken untereinander, noch die Leitstelle sind ausreichend über die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und die intensivmedizinischen Kapazitäten der einzelnen Krankenhäuser informiert. Der Informationsaustausch ist nicht standardisiert, meist unvollständig und durch die Zwischenschaltung von ‚Vermittlungsinstanzen‘ anfällig für Datenverlust und Datenverfälschung.“ Darüber hinaus sei die medizinische Fachkompetenz in den Leitstellen sehr unterschiedlich. Die Vermittlung von Notfallpatienten werde zum zeit- und unberechenbaren Suchspiel, wenn die üblicherweise aufnehmenden Krankenhäuser absagten.

Durch die Integration eines Computers in den Informationsfluß könne, bei zuverlässigem und standardisiertem Zustandsbericht über den Notfallpatienten, die Vermittlung der optimalen Klinik erfolgen. Alle Informationen würden zentral gesammelt und könnten von dort abgefragt werden. „Das computerunterstützte Notfall-Patienten-Vermittlungs-System (NPVS) erlaubt es, für den Patienten

das geeignete Krankenhaus innerhalb kürzester Zeit zu finden. Dazu ist aber ein bundesweites und einheitliches Rechnernetz notwendig, das Krankenhäuser und Leitstellen miteinander verbindet.“

Nach den Vorstellungen Dr. Schnabels werden im Computer alle notwendigen Merkmale der angeschlossenen Krankenhäuser, Kliniken und Leitstellen wie u. a. Name, Adresse, Telefonnummern, Systembeauftragte sowie diagnostische, therapeutische und intensivmedizinische Kapazitäten erfaßt. Die Datenpflege, wie Zustandsmeldungen der aktuellen Kapazitäten, wird durch entsprechende Systembeauftragte sichergestellt.

In der Praxis soll anhand einer strukturierten Erfassung der Notfalldaten eines Patienten mit Hilfe der Notfallkarte oder eines Notfallprotokolls durch die Leitstelle sowie mittels eines ausgefeilten computerinternen Algorithmus dem Patienten ohne Zeitverlust das nächste geeignete und aufnahmebereite Krankenhaus zugewiesen werden. Darüber hinaus soll der Computer indikationsbezogen das geeignete Transportmittel vorschlagen. „Nicht zu vergessen ist, daß das NPVS auch wirkungsvoll beim Massenansturm von Verletzten eingesetzt werden kann“, so Dr. Schnabel abschließend.

Verbesserungsvorschläge

Als Ergebnis des umfangreichen Informationsaustausches in Marburg wurden eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Aufnahmenotstandes verabschiedet.

Erstens: die Verbesserung der Personalsituation im Krankenhausbe-

reich – speziell im Intensivbereich. Zum einen durch die Verbesserung der Vergütungen des Pflegepersonals, zum anderen durch Veränderung der Anhaltszahlen für die personelle Besetzung der Krankenhäuser (Bettenschlüssel).

Zweitens: die innerbetriebliche Umorganisation in den Krankenhäusern. Beispielsweise durch die Schaffung interdisziplinärer Notfallaufnahmen; die Erweiterung der Operationskapazitäten; die Verbesserung und Intensivierung der Kooperation von Krankenhäusern unterschiedlicher Versorgungsstufen; sowie eine intensivere Nutzung und Weiterentwicklung von Kommunikationssystemen zur Vermeidung von überflüssigen Sekundärtransporten.

Drittens: die organisatorische, rettungsdienstliche Optimierung. Durch die Konzentration der medizinischen Hilfeersuchen auf die Rettungsleitstellen sowie die Kombination des Rettungsdienstes mit dem ärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienst; die Schaffung neuer Bettenverteilungsstrukturen; einen bereichsübergreifenden positiven Bettennachweis unter Einsatz einer EDV-Vernetzung; eine notfallmedizinisch gesicherte Klassifikation der Schädigungsintensität des Notfallpatienten (Einweisungsstrategie); sowie die Organisation eines Interhospitaltransfers, beispielsweise auch durch Luftrettungsmittel mit intensivmedizinischer Spezialausrüstung.

In Marburg wurde betont, daß die Finanzierung dieser Verbesserungsvorschläge sowohl über entsprechende Pflegesätze, eventuelle Sonderentgelte der Krankenhäuser und über die aufgehobenen Vorhaltekosten des Rettungsdienstes gesichert werden müssen.

– smf –

Haben Sie Ihren Sicherheitsgurt schon angelegt?

1700 Auto-Insassen, die im letzten Jahr tödlich verunglückt sind, könnten noch leben, wenn sie nicht vergessen hätten, sich anzuschnallen. Der ADAC, der diese Zahl aufgrund von Umfragen bei der

Polizei ermittelt hat, appelliert deshalb an alle Autofahrer und Beifahrer, bei jeder Fahrt den Sicherheitsgurt anzulegen, auch wenn es sich nur um eine kurze Strecke handelt. Schon bei einem Aufprall mit nur 30 km/h kann man sich nämlich keinesfalls mehr mit den Armen abstützen, und 50 km/h entsprechen einem Kopfsprung aus dem dritten Stock.

Eine Stichprobe des ADAC in München brachte ein erschreckendes Ergebnis: auf den Vordersitzen waren 25 und auf den Rücksitzen sogar 50 Prozent der Erwachsenen nicht angeschnallt, außerdem war auch jedes vierte mitfahrende Kind nicht gesichert.

Damit man nicht durch Gedankenlosigkeit zu Schaden kommt, wird empfohlen,

– stets erst den Gurt anzulegen, bevor man den Motor startet

– und unbedingt darauf zu achten, daß alle Beifahrer gesichert sind, bevor der Wagen losfährt.

Das gilt auch für Fahrzeuge mit Airbag, weil dieser zusammen mit dem Gurt die bestmögliche Sicherheit bietet.

Preisbildung im Rettungsdienst irrational

Schriftliche Anfrage des Bundestagsabgeordneten Dieter-Julius Cronenberg (F.D.P.) an die Bundesregierung

Die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Bundesministerium für Gesundheit, beantwortete jüngst eine schriftliche Anfrage des F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Dieter-Julius Cronenberg an die Bundesregierung. Gegenstand der Anfrage sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Krankentransport und Rettungsdienst im Jahre 1992 sowie regionale Preisunterschiede.

Cronenberg: Wie hoch waren die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich Krankentransport und Rettungsdienst in 1992, und wie war die durchschnittliche Entwicklung in den letzten zehn Jahren, gemessen an der Grundlohnsummen-Entwicklung?

Dr. Bergmann-Pohl: Im Jahr 1992 wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt fast 2,5 Milliarden Mark für Fahrkosten, davon 1,993 Milliarden Mark in den alten und 0,466 Milliarden Mark in den neuen Bundesländern ausgegeben. Von den gesamten Fahrkosten entfallen rund 70 Prozent auf Kosten des Rettungs- und Krankentransportwesens, was 1992 rund 1,7 Milliarden Mark entspricht. Der Rest entfällt auf Flugrettung, Taxen und sonstige Reisekosten (zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel).

Im folgenden wird nur noch auf die Rettungs- und Krankentransportausgaben abgestellt. Während sich in den alten Bundesländern (für die neuen Bundesländer liegen erst seit 1992 vergleichbare Werte vor) die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversi-

cherung zwischen 1982 und 1991 um 118 Prozent erhöhten, stiegen die beitragspflichtigen Einnahmen in den alten Bundesländern nur um 53,4 Prozent, also um weniger als die Hälfte. Diese Entwicklung ist überraschend, da der Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr, der alle zwei Jahre den Infrastrukturzustand des Rettungswesens beurteilt, bereits 1981 feststellte, daß die Planungsziele im Rettungs- und Krankentransportbereich in weitem Umfang er-

reicht seien und im Bundesgebiet in weiten Teilen ein befriedigender Ausbaustand des Rettungswesens vorhanden sei. Nur punktuell seien weitere Verbesserungen für den Notfallpatienten nötig. Angesichts dieser Bewertung konnte erwartet werden, daß die weit überproportionalen Ausgabensteigerungen in diesem Bereich seit Anfang der 80er Jahre der Vergangenheit angehören.

Cronenberg: Wie erklärt die Bundesregierung die großen Unterschie-



Die Ausgaben für Krankentransport und Rettungsdienst stehen im Mittelpunkt der Anfrage an die Bundesregierung.

de in den Je-Mitglied-Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und in den regionalen Preisniveaus im Bereich Rettungsdienst und Krankentransport?

Dr. Bergmann-Pohl: Es gibt große Unterschiede in den regionalen Je-Mitglied-Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Allerdings sind diese Ausgabenunterschiede kaum geeignet, aussagefähige Schlußfolgerungen zur Kostengünstigkeit des Rettungsdienstes zu sichern, da die länderspezifischen Ausgabenwerte der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mit den landesbezogenen Kosten des Rettungs- und Krankentransportwesens übereinstimmen. Deshalb muß bei Produktivitätsbetrachtungen auf die Kosten je Einwohner und nicht auf die GKV-Ausgaben je Mitglied abgestellt werden.

Die einzige bundesweit aussagefähige Analyse zur Kosten- und Finanzierungsstruktur des Rettungsdienstes in der Bundesrepublik Deutschland stammt aus dem Jahr 1978 und wurde für das Jahr 1986 fortgeschrieben (vgl. R. Kühner, N. Walter: Organisation und Kosten des Rettungsdienstes, Köln 1981; R. Kühner: Planung, Durchführung und Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe – dargestellt am Beispiel des Rettungsdienstes, Bergisch Gladbach, 1989). Danach mußten 1986 im Durchschnitt 20,98 Mark Gesamtkosten je Einwohner für den Rettungs- und Krankentransport aufgewendet werden. Während in Berlin die Kosten je Einwohner mit 18,00 Mark, Niedersachsen 18,50 Mark, Schleswig-Holstein 18,51 Mark und Bayern mit 18,98 Mark unterdurchschnittlich ausfielen, lagen sie in den Ländern Baden-Württemberg mit 22,38 Mark, Hamburg mit 23,15 Mark, Saarland mit 23,52 Mark und Bremen mit 25,32 Mark überdurchschnittlich hoch.

Besonders unplausibel ist dieses Ergebnis für die Stadtstaaten Hamburg und Bremen und für Baden-Württemberg, denn in den Stadtstaaten sind die Bevölkerungskonzentrationen besonders hoch, die gefahrenen Kilometerzahlen besonders niedrig und die Einsatzhäufigkeit besonders hoch; damit müßte die Produktivität des Rettungsdienstes in diesen Ländern überdurchschnittlich hoch sein, das heißt, die Kosten pro Einwohner müßten relativ niedrig sein. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auch das Kostenniveau für Baden-Württemberg ist unplausibel hoch, denn dort wäre angesichts niedriger Per-

sonalkosten (durch hohen Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter) ein eher unterdurchschnittliches Kostenniveau zu erwarten.

Ein Blick auf den länderinternen Preisvergleich in Baden-Württemberg zeigt, daß gerade großstädtische Bereiche besonders hohe Preise für Krankentransporte und Patienten fordern (zum Beispiel Stuttgart), während ländliche Kreise relativ niedrige Krankentransportpreise in Rechnung stellen (zum Beispiel Alb-Donau-Kreis, Main-Tauber-Kreis). So liegen die Preise für KTW-Fahrten in Stuttgart – bei gleicher Grundpauschale – im Entgelt pro Kilometer mehr als doppelt so hoch wie im ländlichen Alb-Donau-Kreis. Unverständlich sind auch die extrem hohe Grundpauschale sowie der extrem hohe Kilometerpreis für die häufig anfallenden Patientenfahrten in Stuttgart (Pkw).

Die Preise für Krankentransporte in mittelstädtischen Regionen (zum Beispiel Reutlingen, Wilhelmshaven) liegen sogar in der Grundpauschale und im Kilometerpreis mehr als 100 Prozent über den Preisen der extrem ländlichen Strukturen (zum Beispiel Alb-Donau-, Main-Tauber-Kreis). Angesichts der Tatsache, daß die Preise nach dem Selbstkostendeckungsprinzip gebildet werden und die durchschnittlichen Kosten je Einsatz in großstädtischen Gebieten wesentlich niedriger als in ländlichen Gebieten liegen müßten, sind viele Preisunterschiede ökonomisch nicht plausibel. Diese ökonomisch nicht zu erklärenden Zusammenhänge zeigten sich bereits 1978 bei der bundesweiten Analyse des Rettungsdienstes. Dort ergab sich die Tendenz, daß mit zunehmender Bevölkerungsdichte die Kosten des Rettungsdienstes je Einwohner steigen. Auch die regionalen Preisunterschiede bei Rettungs- und Notarztwagen sind mit Preisspannen von über 300 Prozent rational nicht erklärbar.

Im Vergleich der großstädtischen Ballungszentren (Stuttgart, Hamburg, Berlin, Düsseldorf) ergibt sich, daß die Stadtpauschale für Krankentransporte in Berlin am niedrigsten ausfällt. Für die neuen Bundesländer ist festzustellen, daß – trotz niedrigerer Kosten – die Preise für Krankentransporte, Rettungswagen und Notarztwagen nicht unter denen von Baden-Württemberg und wesentlich über denen des Flächenlandes Bayern liegen. Wie irrational die Preisbildung insgesamt ist, wird am Beispiel des Transportes von Blutkonserven,

Medikamenten oder Transplantaten deutlich: Dafür sind in Stadt und Land Brandenburg (1993) 510 Mark zu zahlen. Die Stadt Rostock nimmt für den gleichen Dienst nur 100 Mark.

Cronenberg: Sind die großen regionalen Preis- und Ausgabenunterschiede der gesetzlichen Krankenversicherungen nach Ansicht der Bundesregierung ein Indiz für erhebliche Wirtschaftlichkeitsreserven in diesem Bereich?

Dr. Bergmann-Pohl: Die ökonomisch nicht zu erklärenden großen regionalen Preis- und Ausgabenunterschiede in der gesetzlichen Krankenversicherung sind nach Ansicht der Bundesregierung ein Indiz für Wirtschaftlichkeitsreserven in diesem Bereich. Zu dem Ergebnis, daß im Rettungsdienstwesen Wirtschaftlichkeitsreserven bestehen, kommen im übrigen auch mehrere regionale Einzelanalysen.

Cronenberg: Gibt es wesentliche Preisunterschiede zwischen verschiedenen Leistungsanbietern – insbesondere zwischen Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und den privaten Anbietern?

Dr. Bergmann-Pohl: Preisunterschiede zwischen den Feuerwehren und den gemeinnützigen Hilfsorganisationen (DRK, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund) sind selten, da diese Anbietergruppen kaum in regionaler Konkurrenz zueinander stehen. Dort, wo eine Konkurrenzsituation besteht – zum Beispiel in Wuppertal – ist in der Regel der Preis der Hilfsorganisationen niedriger als der der Feuerwehr. So berechnet die Feuerwehr 1993 in Wuppertal für den Krankentransportwagen (KTW) 163,45 Mark, während die gemeinnützigen Hilfsorganisationen 135,- Mark berechnen. Allerdings gibt es sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern zahlreiche Beispiele dafür, daß private Anbieter – unter qualitativ gleichen Bedingungen wie öffentlich-rechtliche Anbieter – ihre Leistungen wesentlich günstiger anbieten. Dabei ergeben sich Preisdifferenzen von über 100 Prozent. Selbst in jenen Fällen, in denen der private Anbieter sogar einen Notarzt angestellt hat, bietet dieser private Anbieter den Notarztwagen inkl. Notarzt günstiger an als der öffentlich-rechtliche Anbieter (690 Mark gegenüber 772 Mark).

Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung

Entwicklung vom Tag der Deutschen Einheit bis START II

4. Teil

Die Stockholmer Bestimmungen für Inspektionen sind verbessert worden. Daneben wurde durch das „Wiener Dokument 1990“ ein Überprüfungssystem geschaffen. Dieses läßt die stichprobenweise Überprüfung der im jährlichen Informationsaustausch angegebenen Daten im einzelnen zu. Die Teilnehmerstaaten richten ferner untereinander ein modernes Kommunikationsnetz ein, das der raschen, direkten Übermittlung von Mitteilungen im Zusammenhang mit den vereinbarten VSBM- und anderen Rüstungskontroll-Vereinbarungen dient. Die Nutzung für andere Zwecke ist zulässig. Es hat somit integrierenden Charakter.

Im Frühjahr 1992 waren 22 der 48 KSZE-Staaten an dieses Kommunikationsnetz angeschlossen.

Jährliche Treffen sollen die Durchführung der Vereinbarungen kritisch überprüfen und die Erörterung möglicher Folgerungen aus den gewonnenen Erfahrungen gewährleisten.

Schließlich bekräftigten die Teilnehmer die Zielsetzung der Wiener Schlußakte und erklärten, entschlossen mit der Vertrauensbildung fortzufahren.

Fortsetzung der Wiener VSBM-Verhandlungen

Der Abschluß des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa, der Vollzug der deutschen Einheit und die mit dem seit 1989/90 eingetretenen Wandel verbundene sicherheitspolitische Veränderung machten ein Überdenken der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen nötig.

Unmittelbar nach dem Pariser KSZE-Gipfel wurden die VSBM-Ver-

handlungen am 26. November 1990 weitergeführt.

Sie wurden durch den politischen Impetus der „Charta von Paris für ein neues Europa“ günstig beeinflusst, ebenso wie durch die politische Entwicklung seit Auflösung des Warschauer Paktes. Natürlich wirkten sich auch die Umgehungsversuche des KSE-Vertrages durch die ehemalige UdSSR (s. o.) aus.

Dennoch wurden die VSBM-Verhandlungen erfolgsorientiert betrieben, um weitere Vorschläge zu erarbeiten und die Vertrauensbildung fortzusetzen und zwar zunächst unter den 34 „alten“, dann 35 (Beitritt Albanien), dann 38 (Beitritt der drei baltischen Staaten) und schließlich 48 (alle GUS-Staaten) Teilnehmerstaaten.

Nach knapp eineinhalb Verhandlungsjahren konnten die Verhandlungen mit dem sog. „Wiener Dokument 1992“ abgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang muß man sich bewußt machen, daß das Wiener Dokument 1992 langsam gewachsen ist.

Es baut auf der Helsinki-Schlußakte 1975 auf, die vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, damals noch auf freiwilliger Basis, enthält. Das Wiener Dokument 1992 erfaßt oder inkorporiert auch die Stockholmer Schlußakte von 1986 und ebenso das Wiener Dokument 1990. In ihm schlägt sich ein langer Prozeß nieder, der zu immer mehr Vertrauens- und Sicherheitsbildung führte. Er begann 1973 und dauert Anfang 1993 nunmehr zwanzig Jahre. So gesehen, ist dieser Prozeß inzwischen integraler Bestandteil des politischen Willens und Handelns der Teilnehmerstaaten und wird es – trotz einiger Rückschläge, die auch künftig eintreten werden – bleiben.

Der wesentliche Inhalt des „Wiener Dokuments 1992“

Erweiterung der Ausdehnungszone, in der vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen angewendet werden

In den Anwendungsbereich des „Wiener Dokuments 1992“ sind auch die neuen Teilnehmerstaaten der KSZE in Zentralasien einbezogen, ohne jedoch die im Mandat von Madrid festgelegte Anwendungszone formal zu verändern.

Experten sagen voraus, daß in künftigen Verhandlungen hierüber harte Gespräche zu erwarten sind.

Erweiterung des Informationsaustausches

Der VSBM-Informationsaustausch wird künftig einen Anhang mit Fotografien enthalten, in dem alle Typen von Waffensystemen aufgeführt sind. Zusätzliche technische Leistungsdaten wie z. B. Nachsichtfähigkeit, zusätzliche Panzerung, Schnorchelausstattung wichtiger Waffensysteme werden aufgenommen. Neu eingeführte, dem Informationsaustausch unterliegende Waffensysteme sollen den Teilnehmerstaaten vorgeführt werden.

Aufgrund gemachter Erfahrungen wird der Info-Austausch künftig Fahrzeuge, die ähnlich den gepanzerten Fahrzeugen aussehen, umfassen.

Information über den Aufwuchs von aktiven und nichtaktiven Truppenteilen

Über den Aufwuchs aktiver Truppenteile (Brigade/Regiment) sind die Teilnehmerstaaten dann zu informieren, wenn dieser Aufwuchs 1500 Mann um mehr als 21 Tage übersteigt. Bei Divisions- bzw. Korps- Truppen ist erst bei einem Aufwuchs von 5000 Soldaten zu informieren.

Der Aufwuchs zu Ausbildungszwecken ist informationspflichtig, wenn dieser für länger als 21 Tage vorgesehen ist und 2000 Mann überschreitet.

Senkung der Notifizierungs- und Beobachtungsschwellen

Militärische Aktivitäten sind künftig dann anzukündigen, wenn mindestens 9000 Mann (bisher 13 000) oder 250 Kampfpanzer (früher 300) an ihnen teilnehmen.

Ferner müssen Beobachter dann schon eingeladen werden, wenn die Truppenstärke 13 000 Mann (früher 17 000) oder 300 Kampfpanzer oder aber 3500 Mann Luftlande- oder amphibische Landtruppen (vorher 5000) übersteigt.

Verbesserung der Inspektionsbedingungen

Die Verbesserung der Inspektionsbedingungen besteht darin, daß künftig solche Inspektionen auch von multinationalen Teams durchgeführt werden können. Der zu solchen Teams einladende Staat stellt mindestens so viele Inspektoren im Team wie jeder der anderen eingeladenen Staaten. Diese Verbesserung läßt auch kleinere Staaten mit geringen organisatorischen und finanziellen Mitteln an dem Inspektionssystem teilhaben.

Beschränkende Bestimmungen

Solche Bestimmungen besagen, daß die einzelnen Teilnehmerstaaten höchstens einmal in zwei Jahren eine militärische Aktivität mit mehr als 40 000 Mann oder 900 Kampfpanzern durchführen dürfen.

Weiter wurde vereinbart, daß in ei-nem Kalenderjahr kein Teilnehmerstaat mehr als sechs militärische Aktivitäten von der Größe zwischen 13 000 Mann oder 300 Kampfpanzern und 40 000 Mann und 900 Kampfpanzern durchführt.

Gleichzeitig wird kein Teilnehmerstaat mehr als drei solcher militärischen Aktivitäten (13–40 000 Mann bzw. entsprechende Kampfpanzer) abhalten können.

Freiwillige Einladung bei Besorgnis ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten

Zum Abbau von Mißtrauen oder Besorgnissen gegenüber bestimmten militärischen Aktivitäten kann der veranstaltende Staat – freiwillig in diesem Falle – bei ihm akkreditiertes Personal zur Beobachtung einladen. Dies ist kein Rückschritt gegenüber

dem „Stockholmer und dem Wiener Dokument 1990“, wo nur verpflichtende Maßnahmen vereinbart waren. Diese freiwillige Maßnahme des „Wiener Dokuments 1992“ ist als Bereitschaft zur weiteren Kooperation zu verstehen.

Insgesamt ist das „Wiener Dokument 1992“ als weiterer Fortschritt bei den vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zu sehen. Alle Konferenzen dieser Art haben bisher zu mehr Offenheit in militärischen Dingen geführt und dazu beigetragen, daß man sich gegenseitig besser versteht. Natürlich führen sie auch zu mehr Sicherheit, denkt man nur an die jahrelangen Befürchtungen eines raumgreifenden Großangriffs anläßlich eines Manövers.

Der Verlauf der bisherigen, hier einschlägigen Bemühungen läßt auf noch weitere positive Entwicklungen für ein „Wiener Dokument 1994“ hoffen.

IX. Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemie-Waffen-Verbotsvertrag oder auch Chemie-Waffenvertrag)

Entwicklung des Abkommens

Alle bisherigen vertrauens- und sicherheitsbildenden Verträge, Abkommen und Maßnahmen, der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa und die „Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa“ gehen auf das Bemühen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und deren Schlußakte von Helsinki 1975 unmittelbar zurück. Die Europäer, die Amerikaner und die Kanadier arbeiteten in der KSZE, anfangs mehr kontrovers, seit den Ereignissen der Jahre 1989/90 mehr gemeinsam, daran, die Sicherheit auf diesem Kontinent, einst die gefährlichste Region, durch das Gegenüber der beiden größten Machtblöcke an der damaligen innerdeutschen Grenze, durch mehr Vertrauen untereinander und kontrollierte Abrüstung ständig zu verbessern.

Der Chemie-Waffen-Vertrag geht demgegenüber auf eine Initiative der Vereinten Nationen zurück, nachdem nach dem Ersten Weltkrieg mit seinem verheerenden Giftgaseinsatz bereits ein internationales „Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege“ 1925 zustande gekommen war. Es beschränkte sich aber nur auf das Verbot des Einsatzes chemischer und bakteriologischer Waffen im Kriege. Herstellung und Besitz solcher Waffen fielen nicht unter das Protokoll von 1925, das 129 Staaten der Welt zwar ratifizierten, 25 Staaten aber sich vorbehalten hatten, die Chemie- und bakteriologischen Waffen dann einzusetzen, wenn andere sie zuerst einsetzen.

Dennoch ging von jenem Protokoll eine moralische Verpflichtung aus, Chemie-Waffen nicht einzusetzen. Das galt vor allem für den Zweiten Weltkrieg bis auf vereinzelte Ausnahmen, in denen „aus Versehen“ derartige Waffen zum Einsatz kamen. Im chinesisch-japanischen Krieg (1937–45) wurden Chemie-Waffen von Japan gegen China eingesetzt.

Im Vietnam-Krieg wurde Chemie zur Entlaubung verwandt. Im Iran-Irak-Krieg in den achtziger Jahren wurden chemische Kampfmittel eingesetzt.

Im Rahmen der Genfer UN-Abrüstungskonferenz und ihrer Vorläufer bemühte man sich seit 1962 um ein weltweites Verbot chemischer, aber auch biologischer Waffen.

Durch die beabsichtigte Ausdehnung eines möglichen Verbots auch auf die Herstellung und den Besitz der Waffen gestalteten sich die Verhandlungen schwierig und langwierig. Immerhin mußte die Industrie einbezogen werden und verlässliche Verifikationsmethoden, ohne die ein derartiges Vertragswerk völlig wirkungslos wäre, mußten gesucht und gefunden werden. Außerdem herrschte der Kalte Krieg in den ersten rund 15 Jahren des Bemühens.

Während der Gespräche und Verhandlungen über das Verbot wurde eine Unterteilung in Chemie-Waffen und bakteriologische Waffen vorgenommen.

Ein B-Waffenabkommen fand größere Akzeptanz bei den Staaten. Nachdem die USA 1969 einen einseitigen Verzicht bezüglich der B-Waffen ausgesprochen hatten und kurz darauf bilaterale Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion einsetzten und zu konkreten

Ergebnissen führten, war ein weltweites B-Waffenabkommen alsbald – 1972 – unter Dach und Fach. Es trat 1975 in Kraft. Seine offizielle Bezeichnung lautet: „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen.“

Auf dem C-Waffen-Sektor verliehen die Verhandlungen langsamer.

Mit der Änderung der politischen Verhältnisse in der Sowjetunion durch die Übernahme der Staatsgeschäfte durch Gorbatschow kam Bewegung auch in diesen Bereich der Abrüstungsverhandlungen.

Bevor jedoch die weltweiten C-Waffen-Verhandlungen konkretere Formen annahmen, kam es zu einer C-Waffen-Konvention zwischen den USA und der Sowjetunion. Beide verpflichteten sich zu einem sofortigen Stopp der C-Waffen-Produktion und zur Reduktion ihrer jeweiligen Bestände innerhalb von 10 Jahren zunächst auf je 5000 Tonnen. Weitere Reduktionen sollten folgen.

Die Unterzeichnung dieser Konvention erfolgte, ohne jedoch vorher die bei den Konventionspartnern vorhandenen C-Waffen-Bestände zu bestimmen bzw. gleich zu Beginn der Konvention zu verifizieren. So kam es zu unterschiedlichen Angaben seitens der Sowjetunion (zuerst 50 000, später 40 000 t), was zu starken Zweifeln Anlaß gab. Letztlich wurden die Angaben „als gegeben“ toleriert.

Technische, finanzielle und ökologische Vorgaben im Zusammenhang mit der Vernichtung und der Putsch in der Sowjetunion mit deren anschließender Auflösung sowie der Übergang der einschlägigen Entscheidungsbefugnisse an die Russische Föderation (Rußland) verzögern die Vernichtung der C-Waffen im Osten.

Experten sind der Meinung, daß aufgrund der politischen und finanziellen Verhältnisse in Rußland das Konventionsziel ohne westliche Hilfe nicht erreicht werden kann. Eine erste US-Unterstützung ist angelaufen, Deutschland hat ebenfalls finanzielle Abrüstungshilfe zugesagt.

Schwierigkeiten der C-Waffen-Vernichtung gibt es aber nicht nur in Rußland, sondern auch in den USA.

Dort arbeitet eine C-Waffen-Vernichtungspilotanlage, allerdings noch mit Kinderkrankheiten. Eine zweite Pilotanlage, kostengünstiger

und technisch verbessert, soll Abhilfe bringen.

Der ursprüngliche Plan, in den USA die C-Waffen in der Nähe ihrer Lagerungsorte zu vernichten, ist in der Bevölkerung aus Umweltschutzgründen auf starken Widerstand gestoßen. Dies und zeitraubende administrative Erlaubnisverfahren haben die ursprünglich veranschlagten Kosten um ein Vielfaches ansteigen lassen, was die Realisierung der Konvention weiter verzögert.

Im Frühjahr 1991 rückte der Golfkrieg die Chemischen Waffen wegen ihres vom Irak angedrohten Einsatzes gegen die im Auftrag der UNO eingesetzten Alliierten wieder in ein globales Interesse. Sie wurden nicht eingesetzt.

In den Waffenstillstandsverhandlungen wurde der Irak verpflichtet, die C-Waffen-Bestände und Trägermittel offenzulegen. Im Auftrag der UNO durchgeführte Inspektionen ergaben weit höhere Bestände solcher Waffen und zu ihrer Herstellung geeignete Substanzen.

Inzwischen sind Vernichtungsanlagen für die Chemischen Waffen entstanden und arbeiten seit Ende 1992.

All das hat die Diskussion der C-Waffen-Abrüstung neu belebt. Nun war die Staatenwelt endlich bereit, mit einem C-Waffen-Verbot ernst zu machen.

Den entscheidenden Durchbruch für ein globales, alle Staaten der Welt einschließendes C-Waffen-Verbot gelang der deutschen UNO-Delegation im Sommer 1992. Bei der materiellen und verfahrensmäßigen Ausgestaltung eines Verbots haben die vielschichtigen Erfahrungen aus der bilateralen US/SU C-Waffen-Konvention und insbesondere die Erfahrungen der UN-Inspektoren vor Ort bei der irakischen C-Waffen-Vernichtung einschließlich des Aufspürens der Waffen und Produktionsstätten eine ganz entscheidende Rolle gespielt.

Dennoch stellten sich einem raschen Verhandlungsergebnis die einschlägige Industrie, der Machtanspruch vieler in der Dritten Welt herrschender Machthaber und der Nahost-Konflikt entgegen.

Mit der Übernahme des Konferenzvorsitzes in dem mit dem C-Waffen-Verbot befaßten UN-Gremium, das 42 Teilnehmer umfaßte, durch den deutschen Delegationsleiter (Ritter von Wagner) „kam die Konferenz in Schwung“.

Anfang Mai 1992 legte der neue Verhandlungsführer einen eigenen,

informellen Entwurf vor, der all das zusammenfaßte, was sich bei den Verhandlungen bisher als konsensfähig erwiesen hatte. Die noch offenen Fragen ging er dann zielstrebig an und Anfang Juni 1992 lag schon ein offizieller „Entwurf des Vorsitzenden“ mit dem kompletten vorgesehenen Vertragstext vor, der von einer Mehrheit der Teilnehmerstaaten getragen wurde. Dagegen wurden erhebliche Änderungsvorschläge vorgebracht, was eine diplomatische „Großoffensive“ auslöste. Überzeugungsarbeit und einige gefundene Kompromisse führten im August 1992 zu einem positiven Konferenzende.

In den UN-Gremien, dem ersten Ausschuß – ihm gehören alle Mitgliedstaaten der UN an – und der Vollversammlung, wurde eine Resolution, die von 145 der 179 Mitgliedstaaten miteingebracht worden war, gebilligt, die die Unterstützung, die Zeichnung und den Beitritt zu der C-Waffen-Konvention empfahl.

Parallel dazu war zu einer Zeichnungskonferenz für die UN-Konvention über das globale C-Waffen-Verbot nach Paris für den 13. bis 15. Januar 1993 eingeladen worden.

Die Zeichnungskonferenz fand pünktlich statt. Dabei haben die Vereinten Nationen die Bundesrepublik Deutschland wegen ihres sehr starken Engagements beim Zustandekommen dieses ersten weltweiten Abrüstungsvertrages besonders ausgezeichnet. Neben dem UN-Generalsekretär und dem französischen Staatspräsidenten als Gastgeber wurde der deutsche Außenminister eingeladen, als einziger der an der Zeichnungskonferenz teilnehmenden Außenminister bei der Eröffnung das Wort zu ergreifen, eben wegen des deutschen Erfolges am Zustandekommen der Konvention.

Die Zeichnungskonferenz von Januar 1993 wurde ein voller Erfolg. 143 der 179 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen waren erschienen, wovon 130 das Abkommen unterzeichneten. Zu den Unterzeichnern gehören u. a. alle EG-Staaten, USA, China, Japan, Rußland, Iran, Australien, Kuba, Israel, Pakistan, Indien. Die Staaten der Arabischen Liga hatten beschlossen, die Konvention abzulehnen, solange Israel nicht dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen von 1968 beigetreten ist. Danach sind doch noch aus diesem Lager anläßlich der Zeichnungskonferenz Marokko, Tunesien, Algerien und

Mauretanien ausgebrochen und haben die Konvention unterzeichnet.

Nach dem Abschluß der Zeichnungskonferenz können Zeichnungen der Konvention durch andere Staaten bei den Vereinten Nationen – als sog. Depositeur – in New York hinterlegt werden. Experten nehmen an, daß aufgrund der breiten internationalen Zustimmung weitere Staaten aus der Arabischen Liga (z. B. Ägypten, Syrien) längerfristig sich nicht der Unterzeichnung der Konvention werden entziehen können.

Das C-Waffen-Verbotsabkommen ist von Abrüstungssachkennern als Modell kooperativer Sicherheitspolitik im globalen Maßstab mit bahnbrechender Bedeutung für die Zukunft bezeichnet und bewertet worden.

Die künftige Bedeutung wird insbesondere im Bereich der Verifikation und Transparenz gesehen.

Die C-Waffen-Konvention hat die Zustimmung von bisher 130 der 179 UN-Mitgliedstaaten gefunden. Eine derart weltweite Zustimmung auf Anhieb zu erzielen, kann nicht im „Entweder-oder-Verfahren“ erreicht werden. Kompromisse waren – wie gesagt – nötig. Man mag inhaltliche Defizite anführen. Die Gesamtsicht des Abkommens vermittelt aber durchaus den Eindruck eines völkerrechtlich verbindlichen, ausgewogenen und durchsetzungsfähigen Vertragswerks. Daher wurde die Pariser Zeichnungskonferenz im Januar 1993 „in einer schwierigen Periode... zum unübersehbaren Signal für einen beginnenden Wandel im politischen Bewußtsein und im Verhalten der Staatengemeinschaft im Sinne größerer Vernunft und Verantwortung“, so urteilt ein Kenner der schwierigen Abrüstungsszene verhalten vorsichtig optimistisch.

Zum Vertrag im einzelnen

Formelle Voraussetzungen

Der C-Waffen-Vertrag tritt spätestens zwei Jahre nach der Ratifizierung durch 65 UN-Mitgliedstaaten in Kraft.

Zwei Monate nach der Zeichnungskonferenz, d. h. im März 1993, beginnt in Den Haag der Aufbau der internationalen „Organisation für das Verbot chemischer Waffen“ (OPCW). Diese für die Durchführung des C-Waffen-Verbots so wichtige Organisation muß 180 Tage nach Hinterlegung der 65. Ratifizierungsurkunde – also nach dem Inkrafttreten – frühestens jedoch zwei Jahre nach Zeichnungsbeginn (Januar 1993), also Ja-

nuar 1995, in der Lage sein, ihre umfangreichen Aufgaben wahrzunehmen.

Die OPCW setzt sich aus drei Organisationen zusammen:

- Konferenz der Vertragsstaaten
- dem Exekutivrat, der 41 Mitglieder umfaßt und in dem die Bundesrepublik Deutschland einen ständigen Sitz hat sowie
- einem Sekretariat.

Dreißig Tage, nachdem 50 Staaten die Konvention gezeichnet haben (im Januar 1993 waren es schon 130!), nimmt ein Vorbereitungsausschuß in Den Haag seine Tätigkeit auf, das ist Mitte Februar 1993. Im einzelnen muß er administrative und organisatorische Verfahren erarbeiten, um die Verpflichtungen aus der Konvention in eine funktionsfähige, internationale C-Waffen-Organisation umzusetzen. Ferner muß er einzelne Konventionsbestimmungen, die bisher nur grundsätzlich geregelt waren, konkret ausfüllen. In der OPCW werden 1000 Mitarbeiter tätig sein.

Mit der Konvention hängen jedoch nicht nur internationale Aufgaben zusammen. Die Bundesrepublik Deutschland muß innerstaatlich die Voraussetzungen zur Durchführung des C-Waffen-Verbots noch schaffen. In einem Ausführungsgesetz zur Konvention – wie beispielsweise bei der Umsetzung der Haager Konvention zum Schutze von Kulturgut bei internationalen Konflikten – müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den „Organen der Konvention“ Befugnisse in Deutschland zu geben oder um die Inspektionen im Bereich der chemischen Industrie zu gewährleisten. Unter diesem Aspekt verwundern dann auch nicht mehr die relativ langen Fristen zur Verwirklichung der Konvention.

Zur Realisierung der Konvention sind auch sehr erhebliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen

Die Überwachungskosten der Vernichtung der Chemiewaffenbestände und einschlägiger Anlagen sind bis zu deren Abschluß auf jährlich 225 Mio., die der Inspektionsverfahren für die Zeit danach auf jährlich 100 Mio. Mark geschätzt worden. Die Kosten für die eigentliche Vernichtung der C-Waffen und Anlagen wird um ein Vielfaches teurer werden.

Zum materiellen Gehalt der C-Waffen-Konvention

Das „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Lagerung

und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen“ ist ein sehr umfangreiches Werk. Es enthält 24 Artikel und umfaßt 50 Seiten. Daneben existieren drei Anlagen, die nahezu 120 Seiten ausmachen.

In allen diesen Regelungen wird im Detail gesagt, was alles in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt zu melden oder zu vernichten ist.

Einsatzverbot chemischer Waffen

Als erstes ist festzuhalten, daß sich alle Unterzeichnerstaaten verpflichten, „niemals und unter keinen Umständen C-Waffen zu gebrauchen“. Das bedeutet ein umfassendes Einsatzverbot, das über das Genfer Giftgasprotokoll von 1925 hinausgeht. Das Genfer Protokoll untersagte nun auch den Einsatz von C-Waffen im Kriege. Außerdem war danach auch ein Vorbehalt möglich, demzufolge Staaten Chemie- und bakteriologische Waffen dann einsetzen konnten, wenn andere sie zuerst anwendeten.

Vernichtung der C-Waffen

Die Konvention verpflichtet alle Teilnehmerstaaten, die in ihrem Besitz befindlichen C-Waffen und Produktionsanlagen zu vernichten. Die Vernichtung der vorhandenen Bestände muß spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention begonnen werden und binnen zehn Jahre nach einem präzise festgelegten, kontrollierten Verfahren beendet sein. Innerhalb dieser Frist sind auch die Produktionsanlagen zu zerstören.

Die dadurch entstehenden Kosten sind von den betroffenen Staaten selbst zu tragen.

Rußland, das mit den angegebenen 40 000 t über die größten C-Waffenbestände verfügt (USA 25 000 t), wurde – gegen verstärkte Überprüfungsmaßnahmen – eine bis zu fünfjährige Fristverlängerung eingeräumt. Danach müßte die Welt spätestens im Jahre 2010 C-Waffen-frei sein.

Entwicklungs-, Herstellungs- und Verbreitungsverbot

Den Vertragsstaaten ist die Entwicklung, die Herstellung und der Besitz sowie die Lagerung, der Erwerb und die Weitergabe von C-Waffen untersagt.

Da Entwicklung und Herstellung solcher Waffen untersagt sind, ist in aller Regel auch die zivile Industrie involviert. Um eine verlässliche Kontrolle zu haben, wurde als Kernstück ein ganz besonders exklusives Überprü-

fungssystem – Verifikationssystem – geschaffen. Dies ist deswegen nötig, weil Substanzen sowohl für friedliche als auch für militärische Zwecke verwendet werden können.

Um Konventionsumgehungen zu verhindern, mußten solche Substanzen Beschränkungen und Meldepflichten – beides kontrollierbar – unterworfen werden.

Zu diesem Zweck wurden drei Listen toxischer Substanzen und ihrer Vor- und Zwischenproduktion entwickelt, die sich auf das mögliche Risiko als C-Waffen beziehen. Im Vertrag werden sie „Schedules“ genannt.

Liste 1 oder A:

Sie enthält solche chemischen Stoffe, deren zivile Bedeutung nahe „Null“ zu sehen ist, die in der Vergangenheit zur C-Waffenproduktion benutzt wurden. Es handelt sich um absolut tödliche Substanzen, die nur in geringsten Mengen zur Forschungszwecken hergestellt werden dürfen. Produktion und ihre Lagerstätten müssen gemeldet werden und sind strengsten Kontrollen unterworfen. Zwölf Gruppen solcher Substanzen sind in dieser Liste enthalten.

Liste 2 oder B:

Sie enthält vierzehn Gruppen doppelt nutzbarer – also sowohl zivil als auch militärisch – Substanzen von relativ hohem Risiko. Produktion und Lagerung sind zu melden und werden überprüft.

Liste 3 oder C:

Diese Liste enthält siebzehn Gruppen von Substanzen, die in großen Mengen für zivile Zwecke hergestellt werden, aber auch prinzipiell für eine C-Waffenproduktion geeignet wären. Sie sind zu melden und unterliegen Stichproben.

Mit den vorgesehenen Überprüfungsmaßnahmen will man die nötige Kontrolle sicherstellen, ohne die zivilwirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Interessen zu verletzen.

Dieses Verifikationssystem erfährt noch eine Bereicherung durch Verdachtskontrollen, die eine Neuerung darstellen. Bei Zweifeln an der Vertragstreue kann ein Mitgliedstaat zusätzliche Kontrollen durch die OPCW beantragen. Sie müssen innerhalb von fünf Tagen zugelassen und an jedem Ort des verdächtigen Staates durchgeführt werden.

Diese Möglichkeit soll aber nur bei ernsthaften Zweifeln angewandt wer-

den. Um in diesem Falle Mißbrauch zu verhindern, ist mit der Formel des „managed access“, die besagt, daß der inspizierte Staat die Inspektoren nicht in empfindliche Bereiche zu lassen braucht, die nicht der C-Waffen-Konvention unterliegen, ein annehmbarer Kompromiß erzielt worden.

Andere Maßnahmen der Konvention

Zusätzlich zu den erwähnten Verbotsregelungen enthält die Konvention Bestimmungen, die vertrauensbildende und kooperationsfördernde Wirkungen entfalten sollen.

Sie beinhalten z. B.:

- Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Vertragsstaaten, die einer Bedrohung mit C-Waffen ausgesetzt werden.
- Überprüfung bestehender Exportkontrollsysteme, dabei aber keine Behinderung der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung unter den Vertragsstaaten.
- Eskalation von Sanktionsmaßnahmen für den Fall des Unterlaufens der Konventionsbestimmungen, die bis zu der Behandlung in der UN-Generalversammlung und im Sicherheitsrat reichen.

Es wird nun darauf ankommen, im Geiste der Entspannung, der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Vertrauens die Konvention durchzuführen, um so dem Wunsche der Mehrheit nach friedlichem Zusammenleben in diesem Bereich zu verwirklichen und damit beispielgebend auch in andere Bereiche zu wirken. Eine geduldige, dennoch zielstrebige Politik ist dazu auch in der Bundesrepublik Deutschland nötig.

X. Die Abrüstung auf nuklearem Gebiet

Vorbemerkung

Seit der Einigung der Deutschen sind im Bereich der strategischen Nuklearwaffen zwei Abrüstungsabkommen zwischen den USA und der Sowjetunion und den USA und der Russischen Föderation (= Rußland) geschlossen worden. So wichtig sie sind, so würde, würden nur sie behandelt, die Entwicklung der Abrüstung auf nuklearem Gebiet insgesamt nur unvollständig und daher auch unverständlich sein. Deswegen ist eine Gesamtschau der Abrüstungsbemühungen in diesem Bereich angezeigt.

Der Nichtverbreitungsvertrag

Die Abrüstung auf nuklearem Gebiet wurde bereits durch den auf Initiative der Vereinten Nationen zustande gekommenen „Vertrag über Nichtverbreitung von Kernwaffen“ aus dem Jahre 1968 begründet.

Zwar gab es in den Vereinten Nationen in der Zeit von 1945 bis 1959 bereits Diskussionen und Verhandlungen über Abrüstung. Sie verliefen jedoch ergebnislos.

Der „Nichtverbreitungsvertrag“ wurde durch einen 18-Staaten-Ausschuß vorbereitet und im Kern dann von den USA und der damaligen UdSSR erarbeitet.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) am 12. Juni 1968. Der Vertrag wurde am 1. Juli 1968 von 95 Staaten und am 28. November 1968 auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Er trat am 5. März 1970 in Kraft, für die Bundesrepublik Deutschland am 2. Mai 1975.

Der Nichtverbreitungsvertrag befaßt sich mit drei Komplexen:

- der Nichtverbreitung von Kernwaffen,
- der friedlichen Nutzung der Kernenergie,
- der Aufforderung zur Aufnahme von Verhandlungen, um das atomare Wettrüsten zu beenden und zur nuklearen Abrüstung.

Die Verpflichtung der „Kernwaffenstaaten“, Kernwaffen, Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber weder unmittelbar noch mittelbar weiterzugeben, schließt das Verbot ein, Nichtkernwaffenstaaten bei der Herstellung oder dem Erwerb solcher Waffen zu unterstützen.

Umgekehrt verpflichten sich die Nichtkernwaffenstaaten alles zu unterlassen, was sie in den Besitz von Kernwaffen und Kernsprengkörpern bringen oder in den Stand setzen könnte, derartiges herzustellen.

Der Vertrag unterwirft die Nichtkernwaffenstaaten Sicherheitsmaßnahmen, die mit der „Internationalen Atomenergie Organisation“ (IAO) auszuhandeln sind. Solche Sicherheitsmaßnahmen betreffen ausschließlich die Nachprüfung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Jeder Staat als Vertragspartner ist verpflichtet, Ausgangsmaterial oder Verarbeitungs-, Verwendungs- oder Herstellungsinfrastruktur einem Nichtkernwaffenstaat ausschließlich für friedliche Zwecke und nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn alles

den Sicherungsmaßnahmen unterliegt.

Hinsichtlich der Verifikation der Vertragsbestimmungen gelang es erstmals, die Vertragsparteien zur Einschränkung ihrer staatlichen Souveränität zu bewegen. Die Internationale Atomenergie-Behörde hat das Recht, deklarierte Atomanlagen mit Hilfe von Sicherungsmaßnahmen zu kontrollieren, um sicherzustellen, daß spezielles spaltbares Material und sonstiges Kernmaterial, Dienstleistungen, Ausrüstungen und Informationen aus dem Bereich der Kerntechnik nicht bestimmungswidrig für einen militärischen Zweck der Entwicklung, Herstellung oder Anwendung von Kernwaffen benutzt werden können. Die Inspektionen dienen dazu, die Korrektheit der Buchführung des Betreibers für das Kernmaterial zu überprüfen und einen Soll-Ist-Vergleich vorzunehmen. Es gibt hierfür drei Arten von Inspektionen: Ad-hoc-Inspektionen, Routineinspektionen und Sonderinspektionen.

Sonderinspektionen sind Verdachtsinspektionen. Sie sollen in nicht deklarierten Anlagen künftig vermehrt angewandt werden.

Insgesamt arbeiten rd. 200 Inspektoren der Wiener Behörde zur Überwachung von rd. 1000 Anlagen in etwa 60 Ländern. Nach neueren Angaben finden 70 % der Kontrollen allerdings in den drei Industrieländern Kanada, Japan und Deutschland statt.

Die Sicherungsmaßnahmen sind so durchzuführen, daß sie außer ihrer eigentlichen Funktion nicht zur Behinderung der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung der Vertragsparteien oder der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet friedlicher nuklearer Tätigkeit führen.

Wie erwähnt, ist ein Vertragsinhalt auch die friedliche Nutzung der Kernenergie. Daher verpflichten sich alle Vertragsparteien, hierfür einen weitestmöglichen Austausch von Infrastruktur, Material und Know-how zu sichern.

Die nukleare Hochrüstung und der Kalte Krieg zu damaliger Zeit (Kuba, Einmarsch des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei) beunruhigten die Staaten der Welt zutiefst. Die Aufnahme einer nuklearen Abrüstungsbestimmung in den Nichtverbreitungsvertrag zu jener Zeit begründet sich damit gewissermaßen von selbst.

Demzufolge bestimmt Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrages:

„Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle.“

Der Nichtverbreitungsvertrag ist inzwischen von 148 der 181 UNO-Mitgliedsstaaten unterzeichnet, nachdem ihm China am 9. März 1992 beigetreten ist und im gleichen Jahr Frankreich ihn am 19. Juli ratifiziert hat.

Damit ist aber die Universalität immer noch nicht hergestellt. Das ist deswegen problematisch, weil nach der Auflösung der UdSSR infolge der schlechten wirtschaftlichen Situation in den GUS-Staaten befürchtet wird, daß eine Verbreitung unter den Vertrag fallender Kernwaffen, spaltbaren Materials, des Herstellungs-know-how bzw. von Fertigungseinrichtungen nicht auszuschließen ist.

Mitte März 1993 bahnt sich ein Rückschlag bezüglich des Nichtverbreitungsvertrages an. Nordkorea hat seinen Austritt aus dem Vertrag angekündigt. Man glaubt, daß der Vollzug des Austritts noch abgewendet werden kann. Abgesehen davon liegt die Internationale Atomenergie Organisation (mit Sitz in Wien) mit Nordkorea in Streit wegen von ihr geforderter Sonderinspektionen in zwei Atomlagern des nordkoreanischen Atomzentrums.

Überprüfungskonferenzen zum Nichtverbreitungsvertrag

Der Nichtverbreitungsvertrag enthält in Artikel VIII Abs. 3 eine Regelung, die besagt, daß fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des NVV in Genf eine Konferenz der Vertragsparteien stattfindet, die dazu dient, die Wirkungsweise des Vertrags im Hinblick auf sein Ziel zu überprüfen.

Die vierte, bisher letzte Überprüfungskonferenz fand im August/September 1990 in Genf statt.

Im großen und ganzen kann – Stand Ende 1992 – gesagt werden, daß die Vertragsziele der horizontalen Nichtverbreitung und der Gewährleistung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in erheblichem Umfang erreicht worden sind. Deswegen wird sich künftig das Gewicht der weiteren Diskussion um die Erfüllung des Nichtverbreitungsvertrages auf

den Abrüstungskomplex des NVV verlagern.

Die nächste Überprüfungskonferenz des NVV ist für 1995 vorgesehen.

Deutschland und der Nichtverbreitungsvertrag

Die Bundesregierung betrachtet den Nichtverbreitungsvertrag und seine überwachte Durchführung (das sog. NVV-Regime) als wichtiges Element internationaler Sicherheit und Rüstungskontrolle. Sie verlangt mit Nachdruck seine universelle Geltung, worauf z. B. der deutsche Außenminister bei seinem Besuch in der Republik Ukraine im Februar 1993 deziidiert hinwirkte, und den Fortbestand des NVV-Regimes über 1995 hinaus.

Während der 4. Überprüfungskonferenz 1990 hat die Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß der NVV auch für das vereinte Deutschland fortgilt. Sie setzt sich ferner nachhaltig für die Stärkung aller Instrumente des NVV ein, die dem Einsatz und der Weitergabe der unter den Vertrag fallenden Waffen und dergl. entgegenwirken.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Sinne des NVV das Außenwirtschaftsgesetz verschärft und ist dabei, die administrativen und legislativen Voraussetzungen zur Realisierung des Chemiewaffenverbotsgesetzes zu schaffen bzw. zu verschärfen.

Ebenso wirkt Deutschland zur Stärkung und Ausweitung der B-Waffen-Konvention.

Alles, was Deutschland in dieser Richtung tut, ist von besonderer Wichtigkeit auch mit Blick auf die rüstungspolitische Entwicklung im Nahen Osten, dem indischen Subkontinent und Südamerika.

(wird fortgesetzt)

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Körtlinghausen

Die Aufgaben der Betrieblichen Katastrophenschutz-Organisation (BKO) vor dem Hintergrund geänderter sicherheitspolitischer Bedingungen erörterten mittelständische Unternehmer und Politiker aus dem Ruhrgebiet an der BVS-Schule Körtlinghausen.

BVS-Außenstellenleiter Peter Eykmann erläuterte die geänderten Rahmenbedingungen und die hieraus von der Bundesregierung gezogenen Konsequenzen. So habe der Bundesminister des Innern bereits im September 1991 mit den „Strukturen der zivilen Verteidigung“ sehr frühzeitig Überlegungen einer Neukonzeption vorgestellt. Die geänderte Sicherheitslage erlaube es hiernach, Selbstschutzmaßnahmen auch im betrieblichen Bereich weitgehend auf planerische Maßnahmen zurückzuführen.

Aus diesem Grunde verkürzte der Bund die Ausbildungskapazität des BVS, die zuallererst für die Ausbildung bundeseigener Behörden und Betriebe zur Verfügung stehen sollte. Das BMI-Konzept messe der ehrenamtlichen Ausbildungstätigkeit jedoch besondere Bedeutung bei. Dies sei auch der Grund, daß der BVS den Betrieben im Ruhrgebiet weiterhin eine gediegene Fachausbildung anbieten könne, da hinreichend ehrenamtliche Ausbildungskräfte zur Verfügung stünden.

Eykmann erinnerte daran, daß die BKO-Ausbildung in der Vergangenheit von den Betrieben und Behörden im Ruhrgebiet gerne in Anspruch genommen worden sei, weil der hiermit verbundene Doppelnutzen für alltägliche Gefahrenlagen unmittelbar einsehbar sei. In der Stunde der

Notfrage der Betroffene nicht nach der Ursache der Schädigung, vielmehr erwarte er unbürokratische und sachkundige Hilfe.

So werde der BVS nach der Umstrukturierung den Betrieben anbieten, Ausbilder der Betriebe an den BVS-Ausbildungseinrichtungen in Selbstschutzpraxis und Theorie auszubilden. Mittelfristig soll hierdurch erreicht werden, daß mittelständische Betriebe, aber auch Industrieunternehmen, eigene Ausbildungskräfte zur Verfügung haben, die die notwendige Aus- und Weiterbildung in eigener Verantwortung übernehmen können. Auch zukünftig werde der Bund mit dem Bundesverband für den Selbstschutz hierfür ausreichende Hilfestellung und ausreichendes Ausbildungspotential zur Verfügung stellen.

Eykmann zeigte sich optimistisch, daß bei sachgerechter Umsetzung der Neukonzeption auch im BKO-Bereich keine Sicherheitslücke entstehen werde. Voraussetzung sei

jedoch, daß möglichst viele Betriebe eigene Ausbildungskräfte gewinnen und diese durch den BVS auf ihre neue Aufgabe vorbereiten lassen.

Im Rahmen der Veranstaltung sprach NRW-Außenstellenleiter Peter Eykmann dem Recklinghäuser Bauunternehmer Heinrich Scheffer besonderen Dank und Anerkennung aus, der sich in den vergangenen 25 Jahren um die BKO-Ausbildung und Weiterbildung besonders verdient gemacht hat.

Hessenspiegel

Bad Wildungen

Auf große Resonanz stieß der BVS mit der Ausstellung „Zivilschutz“ im neuen Kurhaus in Bad Wildungen. Bei der Eröffnung betonte der Erste Stadtrat Reinhard Grieneisen die Notwendigkeit von Aufklärungsarbeit in puncto Selbstschutz:

„Notfallsituationen sind jederzeit möglich, da kommt es darauf an, im richtigen Moment das Richtige zu tun.“ Ihm stimmten die anwesenden Vertreter der Wildunger Hilfsorganisationen zu. Sie begrüßten die Aufarbeitung der einzelnen Bereiche des Zivilschutzes.

Auf Schautafeln, Grafiken, mit Texterläuterungen und audiovisuellen Medien konnte der Besucher alles Wesentliche über Zivilschutz, Selbstschutz, Vorsorgemaßnahmen und Selbstschutzausbildung erfahren. Besonderes Interesse rief eine Notrufsäule hervor, an der die richtige Abgabe eines Notrufs erprobt werden konnte.

Darmstadt

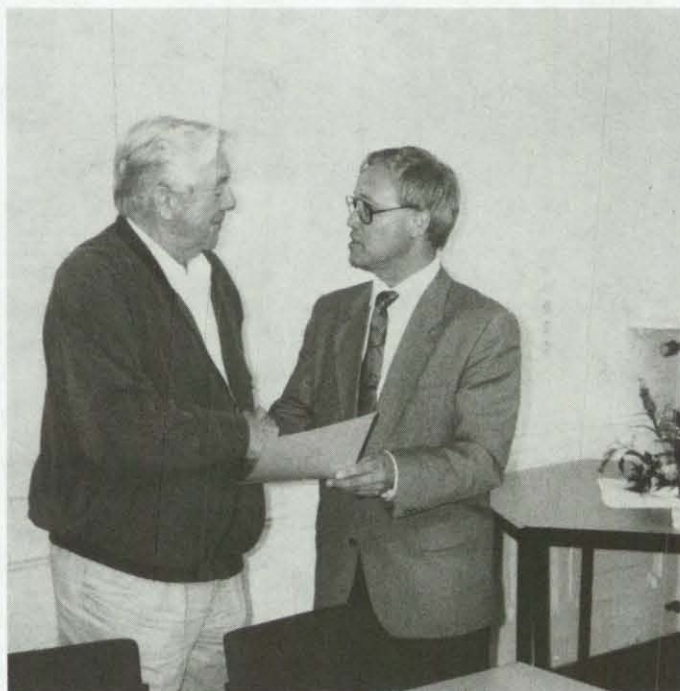
Mit einem breitgefächerten Informationsspektrum waren verschiedene Hilfsorganisationen beim diesjährigen Bürgerfest in Einhausen vertreten. THW, DRK, DLRG, Feuerwehr sowie Polizei und BVS präsentierten dem interessierten Publikum Fahrzeuge und Geräte ihrer Organisationen.

Das BVS-Team konnte zahlreiche Besucher am Informationsstand begrüßen. Im persönlichen Gespräch wurde so viel Interesse geweckt, daß BVS-Broschüren eine gute Resonanz fanden.

Fulda

Schauplatz eines vom BVS ausgerichteten Sicherheitsparcours war der Campingplatz am Nieder-Mooser See. Die Aktion, an der Feuerwehr, DRK und DLRG mitmachten, war vom BVS als Wettbewerb gestaltet.

Vielen Besuchern war durch die attraktiven Gewinne ein besonderer Anreiz zum Mit-



BVS-Außenstellenleiter Peter Eykmann (rechts) dankt Heinrich Scheffer für sein Engagement.



Beim Sicherheitswettbewerb gilt es, die richtigen Handgriffe zu beherrschen. (Foto: Stock)

die Belange der Helfer zuständig.

Die Außenstelle Mainz gratulierte den neuen Helfervertretern zu ihrer Wahl und hofft auf eine gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig führte die BVS-Außenstelle verschiedene Arbeitsgemeinschaften durch, in denen die ehrenamtlichen Mitarbeiter über die neue Linie des BVS und damit zusammenhängenden Neuerungen informiert wurden.

Bayern heute

Geretsried

Soldaten eines Münchener Feldjägerbataillons haben sich vor einigen Wochen intensiv auf ihren bevorstehenden Einsatz in Somalia vorbereitet. Nachdem von den bereits in Somalia stationierten Truppen berichtet wurde, daß in einigen Landesteilen Wohnhäuser durch Rebellenüberfälle zerstört wurden, sollten die Feldjäger auch Kenntnisse über das Suchen und Retten von Ver-

schütteten erhalten.

18 Offiziere und Unteroffiziere haben deshalb die Nebenstelle Süd der BVS-Bundesschule in Geretsried besucht, um an einer Kurzunterweisung über Bergungsmaßnahmen teilzunehmen.

Von seiten der Bundeswehr wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Information der Soldaten in engem Zusammenhang mit dem UN-Auftrag an die Bundeswehr zu sehen sei. Dieser Auftrag sehe vor, daß die Soldaten der Bundeswehr humanitäre Hilfe leisten sowie für die Versorgung weiterer UN-Truppen eingesetzt werden.

Neben einer theoretischen Einweisung wurde den Feldjägern an der Trümmerstraße der Schule anhand der unterschiedlichen Schadenselemente die Möglichkeiten der Rettung von Verschlütteten erläutert.

machen gegeben. Die Teilnehmer am Sicherheitswettbewerb konnten dann an den einzelnen Stationen ihr Können und Wissen im Selbstschutz erproben. Kenntnisse in Erster Hilfe, Brandschutz und wie ein Notruf korrekt abzusetzen sei, all dies war gefragt.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz

Am 11. September 1993 fand die Helfervertreter-Neuwahl in den sechs Informations- und Beratungsstellen der BVS-Außenstelle Mainz statt. Die Helfer wählten folgende Helfervertreter: In Kassel ist künftig Jan Hörmann, in Koblenz Else Grosch, in Frankfurt Alfred Poth, in Darmstadt Peter Breitmeier, in Kaiserslautern Ingrid Perlick und in Neunkirchen Peter Weirich für



Eindrucksvolle Kulisse: Eine Lehrkraft der BVS-Schule erklärt den Soldaten die Merkmale verschiedener Schadenselemente. (Foto: Schramm)

Bremen



Parlamentarier zu Besuch

Bremen. Die Gefährdung der Eigenständigkeit des THW-Landesverbandes Bremen stand im Mittelpunkt eines Gespräches, zu dem der THW-Landesbeauftragte Günther Hildebrandt den CDU-Landesvorsitzenden und Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesforschungsministerium Bernd Neumann, den CDU-Bundestagsabgeordneten Günter Klein sowie die Bürgerschafts-abgeordneten Ralf Bergen und Jens Eckhoff begrüßen konnte.

Derzeit wird auf Veranlassung des Bundestags-Haushaltsausschusses geprüft, ob einige Landesverbände des Technischen Hilfswerks, so Niedersachsen und Bremen, zusammengelegt werden können.

Die Bremer CDU-Politiker betonten in dem Gespräch durchaus die Notwendigkeit,

daß aufgrund der veränderten finanziellen und sicherheitspolitischen Verhältnisse auch im Zivilschutz eingespart werden müsse, sprachen sich aber für den Erhalt eines eigenständigen Landesverbandes des THW in Bremen aus.

Das Bremer Technische Hilfswerk habe schon 1987 durch die sogenannte Stadtstaatenregelung zwei Geschäftsbereiche eingespart, seine Struktur reformiert und überflüssige Entscheidungsebenen gekappt, betonten übereinstimmend der THW-Landesbeauftragte und die Parlamentarier.

Eine Zusammenlegung der Landesverbände Niedersachsen und Bremen würde sich negativ auf die Motivation der rund 1800 ehrenamtlichen Helfer aus dem kleinsten Bundesland auswirken. Die CDU-Parlamentarier sagten zu, sich für den Erhalt des THW-Landesverbandes Bremen sowohl in Bonn als auch über eine Initiative im Bremer Landesparlament einzusetzen.

Neben den Christdemokraten setzen sich auch die Bremer Sozialdemokraten für das

THW in der Hansestadt ein. Auch sie bereiten einen Antrag vor, in dem die Bremer Landesregierung aufgefordert wird, sich in Bonn gegen die bekanntgewordenen Pläne einzusetzen.

P. L.

THW-Jugend aktiv

Bremen. Die Jugendgruppe des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt war auch in diesen Sommerferien am Ferienprogramm für daheimgebliebene Schulkinder beteiligt.

Ausgerichtet vom Kreissportbund Bremen, weihten die jungen Helferinnen und Helfer des THW rund 50 Jugendliche in den Bau von behelfsmäßigen Flößen ein. Aus jeweils vier Fässern und einigen Rundhölzern wurden die Flöße gebaut. Anschließend konnten die Konstruktionen im Werdersee auf ihre Haltbarkeit auf dem Wasser ausprobiert werden.

Zur Halbzeit des Ferienprogramms waren die THW-Jugendlichen wiederum am Werdersee. Diesmal betrieben sie

mit der THW-Jugendgruppe Huchting eine vom Instandsetzungszug Bremen-Vegesack gebaute Schiffschaukel. Sie war eine der Hauptattraktionen. Schnell bildeten sich lange Schlangen von Jugendlichen mit ihren Müttern und Vätern. Rund 350 Kinder und Eltern besuchten diese Veranstaltung.

J. K.

Alarmübung des 4. Fernmeldezuges

Bremen. 5.30 Uhr: Die Übungsleitung der Fernmeldefachdienstübung „HEROS '93“ alarmiert die Helfer des 4. Fernmeldezuges des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt. „Übungsalarm, bitte sofort zum Ortsverband“ muß Ulrich Jodeit, Zugtruppführer des 4. FmZ in das Telefon sprechen.

Die Lage sieht vor, daß in den frühen Morgenstunden ein Tanklastzug mit 20000 Litern Diesel auf der Brücke über den Werdersee ins Schleudern gerät und das Brückengeländer halb durchbricht. Der Die-



Besuch in Bremen (v. links): Bürgerschafts-abgeordneter Ralf Bergen, THW-Landesbeauftragter Günther Hildebrandt, Staatssekretär Bernd Neumann und MdB Günter Klein. (Foto: Lohmann)



Ständig umlagert in Bremer-Neustadt: Die Schiffschaukel des THW als Anziehungspunkt. (Foto: Kardel)

selkraftstoff läuft in den See. Feuerwehr und Polizei sind schon im Einsatz. Das THW wird gebeten, auf dem Werdersee Ölsperren zu errichten, damit der Kraftstoff nicht in die Kleine Weser läuft und die Uferzonen des Sees nicht verschmutzen. Die 3. Technische Einsatzleitung soll die Koordination der THW-Einheiten vor Ort übernehmen.

Der 4. Fernmeldezug hat den Auftrag, die Fernmeldeverbindungen, insbesondere die Fernsprechverbindungen herzustellen und zu betreiben. Alle anderen Einheiten sind nur fiktiv im Einsatz. Der Fernmeldezug muß zwei Fernsprechleitungen bauen. Über Feldfernkabel wird die Übungsleitung mit der 2,5 km entfernten Befehlsstelle am Werdersee verbunden. Die Funkstelle der Fernmeldezentrale Abschnitt Süd wird über ein Feldkabel mit der Übungsleitung verbunden.

Gleichzeitig müssen vorbereitete Nachrichten über Sprechfunk abgesetzt bzw. aufgenommen werden. Im Sprechfunkverkehrskreis befinden sich die beiden Funktrupps des Fernmeldezuges, die Funkstelle der Fernmeldezentrale Süd und die beiden Sprechfunkgeräte der 3. Technischen Einsatzleitung. Um 14.00 Uhr ist die Übung beendet und mit allen Beteiligten werden die erkannten Fehler besprochen. J. K.

Nordrhein-Westfalen



Helferehrung

Dortmund. Im Rahmen einer Ortsausschußsitzung wurden 14 Helfer des THW-Ortsverbandes Dortmund geehrt, die 1992 und in der ersten Jahreshälfte 1993 an humanitären Einsätzen im Ausland teilgenommen haben. Die Ehrennadel für humanitäre Hilfe im Ausland sowie eine Urkunde erhielten Balke, Dirk; Bliss, Andreas; Demtröder, Andreas; Hasse, Rasmus; Henning, Thorsten; Kopschinski, Chri-



Flankiert von Ortsbeauftragtem Peter Weiler (links) und Geschäftsführer Hermann Zickermann (rechts) stellen sich die Geehrten dem Fotografen. (Foto: Eckhardt)

stoph; Löpke, Jörg; Multmeier, Stefan; Pischke, Bernd; Schellnock, Carsten; Schemann, Rainer; Schürmann, Fred; Schwerdt, Albert und Werkmüller, Jochen. Die Ehrung führte Hermann Zickermann, Geschäftsführer des GFB Dortmund stellvertretend für den THW-Landesbeauftragten durch. T. H.

Bayern



40 Jahre THW Donauwörth

Donauwörth. Sein Jubiläum stellte für den THW-Ortsverband einen guten Grund dar, um sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Feierlichkeiten begannen mit einer zweiwöchigen Ausstellung in den Räumen der Sparkasse Donauwörth. An einem Wochenende fanden dann die eigentlichen Feierlichkeiten und die Präsentationen der einzelnen Einheiten statt.

Der 1. Bergungszug Donau-Ries unter Zugführer L. Schmid hatte sich zusammen mit der Ponton-Gruppe vorgenommen, den längsten Hängesteg, der je vom THW gebaut wurde, über die Donau zu schlagen. Ein halbes Jahr war notwendig, um die Vorarbeiten und Planung für diesen Steg

mit rund 80 Metern Spannweite zu erledigen. In eineinhalb Tagen gelang es dann den Helfern, den Steg zu errichten. Über 180 Bindeleinen, unzählige Bohlen und Halteleinen mußten für das Projekt untereinander verbunden werden; 15 Greifzüge und 5 Flußanker sorgten für die notwendige Spannung; die beiden 100 m langen Tragseile wurden extra nach Angaben des THW angefertigt; die fertige Konstruktion hatte eine Tragfähigkeit von rund 500 kg bei dreieinhalbfacher Sicherheit; um nur einige technische Details zu nennen. Die Bevölkerung und auch die Presse honorierten diese Leistung durch Interesse. Selbst

dem Bayerischen Rundfunk war dieses Ereignis zwei Fernsehberichte wert.

Der 1. Instandsetzungszug Donau-Ries mit Zugführer P. Müller wollte dieser Leistung nicht nachstehen und errichtete die komplette Infrastruktur eines Notlagers für Katastrophopfer. Die GW-Gruppe baute mehrere Notbrunnen und betrieb damit Waschgelegenheiten und stellte die Trinkwasserversorgung sicher. Eine 3-Kammer-Kläranlage sorgte für die behelfsmäßige Abwasserentsorgung. Für die Stromversorgung des Lagers baute die E-Gruppe eine Freileitung von einem 61-kVA-Aggregat zu den Zelten und installierte



80 Meter auf schwankendem Boden über die Donau: Der Hängesteg des THW kann sich sehen lassen.



Zehn verdiente Helfer des Ortsverbandes Donauwörth wurden mit dem THW-Helferabzeichen in Gold und in Gold mit Kranz geehrt.

dort mehrere Verteilungen. Selbstverständlich wurde eine Fernsprechleitung an das Notlager herangeführt und über Feldfernsprecher mit den anderen übrigen Einheiten verbunden. Im Übungsbereich des 1. Instandsetzungszuges Donau-Ries gab es für die Besucher ebenfalls viele interes-

sante Aktivitäten zu beobachten.

Zum Festakt am Samstag erschienen neben Vertretern aus Politik und Wirtschaft Abordnungen aller Hilfsorganisationen. Dipl.-Ing. Reiner Vorholz, THW-Landesbeauftragter für Bayern und Sachsen, hielt den Festvortrag. Im An-

schluß an seinen Vortrag ehrte er Landrat Alfons Braun und den 1. Bürgermeister Alfred Böswald mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold sowie zehn verdiente Helfer des Ortsverbandes mit dem Helferzeichen in Gold und in Gold mit Kranz.

Am Sonntag veranstalteten die Helfer einen Familientag.

Es konnten der am Vortrag errichtete Steg sowie das Notlager besichtigt werden. Über 500 Mutige wagten sich, angehtan mit Schwimmwesten, über den Steg. Auf dem Hof der Unterkunft sorgte die Jugendgruppe mit Bierkistenstapeln, Wasserballspielen, Hüpf-schlange und dem Spielmobil des Kreisjugendringes dafür, daß sich auch die jüngeren Gäste beim THW wohl fühlten. Die Erwachsenen konnten sich derweil die Unterkunft, Fahrzeuge und Geräte ansehen oder sich bei Videofilmen und einer Ausstellung über das THW informieren.

Als am Ende der Veranstaltung Bilanz gezogen wurde, waren sich alle Beteiligten einig, daß die kühnsten Erwartungen bezüglich des Interesses der Bevölkerung weit übertroffen wurden. Alle Veranstaltungen können als rundum gelungen bezeichnet werden.

H. P. S.

Warndienst



NATO Group unter deutschem Vorsitz

Die routinemäßige Sommersitzung der NATO Group of Experts on Warning and Detection Systems fand in der Verwaltungsakademie des Innenministeriums in Rom/Italien statt. Die Leitung hatte erstmals Abteilungspräsident Dr. August-Jürgen Maske. Er war im Oktober 1992 in Luxemburg von den NATO-Warndienst-Experten einstimmig zum Vorsitzenden gewählt worden.

Dr. Maske kommt aus dem Bundesamt für Zivilschutz und leitet dort seit vielen Jahren die Abteilung Warndienst. Mit ihm hat zum ersten Mal ein deutscher Warndienst-Experte den Vorsitz in dieser internationalen NATO-Sachverständigengruppe. Erfahrungen



Die internationale NATO-Sachverständigengruppe mit ihrem Vorsitzenden Dr. Maske (links) stellt sich dem Fotografen.

konnte Dr. Maske in den vergangenen Jahren als Repräsentant seines Landes in der NATO Group sowie als Vorsitzender der Operations Working Group sammeln.

Dr. Maske übernimmt den Vorsitz in einer Zeit des Umbruchs. Der „kalte Krieg“ ist vorbei; realistische Risiken aber erwachsen heute aus politischen Instabilitäten. Neue Konzepte gehören auf den Tisch. Es gibt kein Denkverbot.

Ergebnisse der Sitzung der NATO Group in Rom

Gekommen waren Warndienst-Experten aus Dänemark, England, Guernsey, Italien, Luxemburg, Norwegen, Portugal und Deutschland. Schwerpunkt ihrer Beratungen waren auch Überlegungen zu den Möglichkeiten der Warndienstorganisationen, mit ihren Mitteln der gesamtstaatlichen Aufgabe der Krisenvorsorge und -bewältigung zu dienen. Denn politisches und militärisches Krisen- und Konfliktmanagement im erweiterten geographischen Umfeld wird künftig stärker im Vordergrund der Sicherheitsvorsorge stehen. Im Rahmen dieser Aufgaben gewinnt die Bereithaltung der internationalen Kontakte zwischen den NATO-Warndiensten noch über den bisherigen Rahmen hinaus Bedeutung.

Die Möglichkeiten des internationalen Informationsaustausches zwischen den Warndienstorganisationen als ein Beitrag zu Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge werden wohl auch künftig noch wichtiger Teil gemeinsamer Besprechungen sein. Die positiven Ergebnisse der internationalen Übungsauswertungen bestätigen dies.

Warnamt III präsentiert WADIS

Auf Einladung des Bundesamtes für Strahlenschutz fand kürzlich die Bezirkspressekonferenz in Braunschweig statt. Im Rahmen der Vorstellung des Integrierten Meß- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) durch das Bundesamt für Strahlenschutz und das Institut für Atmosphärische Radioaktivität präsentierte das Warnamt III sein Warndienstinformationssystem (WADIS) einschließlich der einzelnen Komponenten. Insbesondere nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl und den wiederholten Unglücksmeldungen aus den osteuropäischen Ländern ist das Informationsbedürfnis der Bevölkerung hinsichtlich der Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität entscheidend gestiegen.

So konnte das Warnamt III neben der Vorführung des nuklidspezifischen Meßfahrzeugs und einer seiner vielen Radioaktivitätsmeßsonden in

Niedersachsen vor allem auf den Aufbau des Meßstellennetzes in den neuen Bundesländern eingehen. Neben den Überwachungsaufgaben in Niedersachsen zeichnet das Warnamt aus Rodenberg/Deister auch für die Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg verantwortlich. Allein 1992 und 1993 konnten 84 Radioaktivitätsmeßstellen erkundet und aufgebaut werden. Bis einschließlich 1996 wird ein Meßnetz mit einer Dichte von 15 km aufgebaut sein. An der Grenze zur Tschechischen Republik und zu Polen wird in einem Rasterabstand von 6 km die Radioaktivität ermittelt.

Entscheidend konnte auch die Frühwarnfunktion des Meßnetzes verdeutlicht werden. Nach rechnergestützten räumlichen und zeitlichen Kriterien werden die 2150 Meßstellen des Warndienstes überwacht, und bei erhöhter Radioaktivität wird das zuständige Warnamt aktiviert. Die Vielzahl der anschließenden Presseberichte untermauert die Bedeutung des Warnamtes III für den Umweltschutz in Niedersachsen.

Warndienst in Sachsen-Anhalt und Brandenburg

Im Verlauf der gegenwärtigen Ausdehnung des WD-Meßnetzes in die neuen Bundesländer haben Warnämter mit vielen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden in den neuen Bundesländern persönlichen und schriftlichen Kontakt. Dabei geht es hauptsächlich um organisatorische, rechtliche und technische Fragen hinsichtlich der aufzubauenden WD-Meßstellen und der auszuwählenden Aufbauorte, immer wieder werden aber die Vertreter der Warnämter auch nach Aufgabe und Organisation des Warndienstes gefragt.

Hier besteht insbesondere auf der Ebene der Landkreise und der Gemeinden ein großer Informationsbedarf hinsichtlich der „anderen“, der Zivilschutzaufgabe des Warndienstes.

Im Gegensatz zu den Organisationen des Katastrophenschutzes, die in den neuen Bundesländern auch Zivilschutzaufgaben wahrzunehmen haben, wurde dem Warndienst diese Möglichkeit bisher nicht gegeben; lediglich Gespräche mit den Landesrundfunkanstalten über eine Zusammenarbeit zwischen den Warnämtern und dem Rundfunk durften geführt werden. Darüber hinaus stellen sich die neuen Bundesländer, was die Warnung der Bevölkerung durch den bundeseigenen Warndienst angeht, als weißer Fleck dar. Die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden ist dem Warndienst versagt.

Als erstes Warnamt beabsichtigt nunmehr das Warnamt III, nach vorherigen Gesprächen mit den Innenministerien von Sachsen-Anhalt und Brandenburg eine Informationsveranstaltung über Aufgabe, Organisation und Funktionsweise des Warndienstes für Vertreter der unteren Katastrophenschutzbehörden beider Länder durchzuführen.



Meßtechniker Brauer erläutert die Funktionsweise des nuklidspezifischen Meßfahrzeugs.



Weltkatastrophenbericht vorgelegt

Die Katastrophenhilfe ist als letzte Zuflucht der Amateure bezeichnet worden. Auch in dieser herzlosen Kritik steckt ein Körnchen Wahrheit. Katastrophen rufen emotionale Reaktionen hervor und geben immer wieder Anlaß zur Gründung neuer Hilfsorganisationen. Und neue Leute müssen erst wieder durch alte Fehler im Umgang mit Katastrophen weise werden.

Die Notwendigkeit, die Katastrophenhilfe professioneller zu gestalten, liegt auf der Hand. Dies trifft um so mehr zu, als es mit der Welt in bezug auf Katastrophen bergab geht, nicht bergauf. Das Umschlagen von Konflikten, oft aufgrund ethnischer Spannungen, führt zu zunehmenden Flüchtlingsströmen sowohl in den betroffenen Ländern selbst als auch grenzüberschreitend. Bevölkerungswachstum und ungerechte Verteilung von Ressourcen zwingen immer mehr Menschen, äußerts gefährliche Lebensbedingungen in Kauf zu nehmen und sich dem Risiko möglicher „Naturkatastrophen“ auf Gedeih und Verderb auszusetzen. Die Katastrophen werden komplexer, da die sie auslösenden Schadensereignisse oft mit Politik und Technologie in Wechselwirkung stehen.

Seit einigen wenigen Jahren ist auch ein Wachstum der Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe zu verzeichnen. Allerdings sind Katastrophenforscher und Hilfsorganisationen zu oft getrennte Wege gegangen. Diesen Abstand zu überwinden, ist heute bei zunehmendem Unbehagen über die Politisierung der hu-

manitären Hilfe besonders wichtig. Als Fachleute für humanitäre Hilfe müssen wir die Unparteilichkeit und Menschlichkeit unserer Arbeit gegen die kurzfristigen Zielsetzungen der Politik verteidigen. Wenn dies gelingen soll, ist ein ständiges Bemühen um die Professionalisierung unserer Arbeit unerlässlich.

Die Föderation ist sich voll bewußt, daß wir in einer Zeit enormen Umbruchs leben und somit eindeutig Chancen zu raschen Fortschritten beim Abbau der Anfälligkeit für Katastrophen, bei der Verbesserung der Katastrophenvorsorge und bei der Verringerung der Zahl der Toten und Verletzten bei Katastrophen bestehen. Nach Ende des kalten Krieges und nach der plötzlichen Verschiebung der globalen Sicherheitslage gibt es wohl keine wichtigere Herausforderung mehr, als Seite an Seite mit den vielen Millionen Menschen zu arbeiten, die Hilfe brauchen, um ihr Leben zu ändern.

Katastrophen: Naturphänomen oder Menschenwerk?

Welche Einstellung gegenüber Katastrophen früher herrschte, ist noch aus manchen Versicherungspolicen mit Formulierungen wie „Schäden durch höhere Gewalt und andere Naturkatastrophen“ ersichtlich. Bis in die 70er Jahre wurden Katastrophen nach drei Kategorien unterschieden: Naturkatastrophen, die Überschwemmungen, Hungersnöte, Erdbeben und ähnliche Ereignisse abdeckten; von Menschen be-

wirkte Katastrophen wie Industrie- und andere Großunfälle; und schließlich Krieg als eigene Kategorie. Diese allzu einfache Analyse ist heute nicht mehr angebracht.

Zunehmend weisen Organisationen der Katastrophenhilfe darauf hin, daß beispielsweise sintflutartige Regenfälle zwar die unmittelbare Ursache von Überschwemmungen und daraus resultierenden Todesfällen sind, daß aber Regenfälle nur deshalb Überschwemmungen verursachen können, weil die Einzugsgebiete im Oberlauf der Flüsse abgeholzt sind, und daß die Überschwemmungen nur deshalb so viele Tote fordern, weil die Bewohner der überfluteten Tiefebene (die zwar die Gefahren kennen, wegen ihrer Armut aber keine andere Wahl haben) nicht vor den bergab strömenden Wassermassen gewarnt werden und ohnehin keine Möglichkeit haben, das Gebiet schnell zu verlassen.

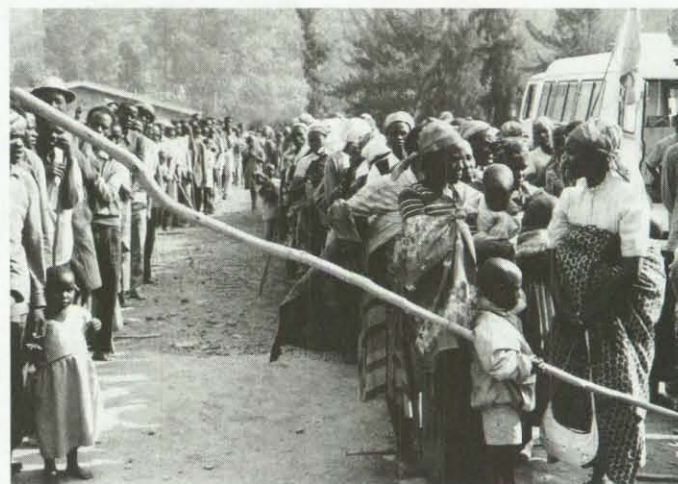
Der Mensch kann also durch sein Handeln sowohl die Aus-



Der aufgeblähte Bauch – typisches Merkmal hungernder Kinder.

wirkungen extremer Naturereignisse wie schwere Regenfälle oder Dürreperioden selbst als auch die Gefährdung des Menschen durch diese Naturereignisse verschlimmern.

Der Weltkatastrophenbericht der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften verwendet zwar die gängige Klassifizierung nach Natur- und



Hungernde Menschen, die auf Nahrungsverteilung warten.

von Menschen bewirkten Katastrophen, bezieht diese Bezeichnungen aber nur auf die Schadensereignisse oder Auslöser der Katastrophe, nicht auf ihren Ablauf. Unter dem Aspekt ihres Ablaufs betrachtet, sind ohnehin alle Katastrophen Menschenwerk: Wo keine Menschen betroffen sind, gibt es keine Katastrophe.

Aus diesem Grund bezieht sich der Weltkatastrophenbericht auch auf „Erdbebenkatastrophen“, „Überschwemmungskatastrophen“ und andere „Schadensereignis-Katastrophen“. Hinter dieser Ausdrucksweise steckt die Logik, daß Erdbeben oder Überschwemmungen nicht zwangsläufig Katastrophen sind, sondern erst zu Katastrophen werden, sofern und sobald sie Menschen treffen.

Katastrophenhilfe – was kann die Regierung tun?

„Da müßte man etwas tun“ ist oft leicht gesagt, wenn es in einem weit entfernten Teil der Welt zur Katastrophe gekommen ist, und die Regierung des betroffenen Landes rückt dann meist im Blickfeld der Erwartungen besonders weit nach vorn.

Natürlich kann die Regierung zu diesem Zeitpunkt schon längst eine ganze Menge getan haben, doch werden ihre Bemühungen nur allzu oft nicht beachtet. Wo die internationalen Medien als einzige Informationsquelle dienen, werden viele Großkatastrophen, bei denen die einheimische Regierung und Bevölkerung den Großteil der Arbeit tun, möglicherweise gar nicht bemerkt.

Selbst wenn Soforthilfeorganisationen und internationale Medien vor Ort sind, werden die Rolle der Staatsregierung und die Bemühungen der einheimischen Bevölkerung unter Umständen nicht gebührend anerkannt. Die Fähigkeit der jeweiligen Regierung, in Not-situationen ihre Vorzüge anzupreisen, ist nicht immer besonders ausgeprägt, und meist ist es auch nicht „die Regierung“, die etwas tut, sondern ihre Polizei, ihre Armee oder der Sa-



Scene einer Hochwasserkatastrophe in Bangladesch.

nitätsdienst. Oft wird die Präsenz von Regierungsvertretern oder Ministern an Katastrophenschauplätzen ihnen sogar zu Unrecht als Mißbrauch einer Krise angekreidet.

Für viele der gefährdetsten Länder, wie beispielsweise Indien, China oder Äthiopien, bedeutet die große Ausdehnung des Landes, daß die Zentralregierung in der Hauptstadt sich am wenigsten dazu eignet, „mehr zu tun“. Wenn solche Länder einen Katastrophenschutzplan haben, so sind Katastrophenvorsorge und -hilfe wahrscheinlich regionalen und lokalen Regierungsstellen übertragen, um von deren Ortskenntnis und kürzerer Reaktionszeit zu profitieren.

Zu den gefährdetsten Ländern gehören auch einige der ärmsten Länder, da Armut – bei Ländern ebenso wie bei Personen – die Anfälligkeit gegen Katastrophen erhöht. Arme Länder haben in der Regel die geringsten Chancen, mehr für ihre Bürger zu tun, da es ihnen an Transportmöglichkeiten, Lebensmittelvorräten oder medizinischen Bedarfsgütern fehlt und ihre Verkehrswege und Infrastruktur mangelhaft sind.

Dieser Mangel an Ressourcen ist nicht nur ein enormes Hindernis für die Hilfsmaßnahmen nach Katastrophen. Er behindert die Regierung auch bei allem, was sie für ihre Bürger im Hinblick auf eine Ver-

ringung ihrer Anfälligkeit gegen Katastrophen tun möchte.

In vielen Ländern gibt der einzigartige Rechtsstatus der Rotkreuz- bzw. Rothalbmondgesellschaft national eine Schlüsselstellung bei Katastrophen, und die Gesellschaft erhält von der Regierung oft Unterstützung, finanzielle und andere Hilfsmittel sowie eine Koordinatorrolle für den Einsatz sonstiger Helfer aus dem Katastrophengebiet selbst wie auch aus anderen Landesteilen.

So kann die Präsenz des Roten Kreuzes oder Roten Halbmonds sehr wohl ein Hinweis auf Regierungsmaßnahmen sein, um über die nationale Hilfsgesellschaft internationale und nationale Ressourcen schnell und wirksam in Katastrophengebiete zu schleusen, somit mehr für alle Betroffenen zu tun und jederzeit an einer Verringerung der Anfälligkeit gegen zukünftige Katastrophen zu arbeiten.

Wiederkehrende Katastrophen – warum passiert es immer wieder?

Katastrophen scheinen sich auf der ganzen Welt immer wieder zu ereignen. Zum Teil liegt dies daran, daß Katastrophenmeldungen aufgrund des verbesserten Nachrichtenwesens schnell um die Welt gehen, und andererseits bedeuten

Bevölkerungswachstum, Verstädterung und zunehmende Armut, daß mehr Menschen stärker gefährdet sind, so daß es leichter zur Katastrophe kommt.

In einer Welt, wo der Informationsfluß uns jede Katastrophe näher bringt, reagieren viele wie folgt: Erstens mit Anteilnahme und dem Impuls zur Hilfeleistung, und zweitens mit dem als Ermüdungsreaktion abgestempelten Überdruß, wenn wir uns angesichts menschlichen Leidens überlastet und unfähig fühlen.

Wie auch immer die Reaktion ausfallen mag – durch Katastrophen verursachte humanitäre Bedürfnisse verschwinden nicht, wenn wir sie ignorieren. Katastrophen zu ignorieren führt vielmehr mit größter Wahrscheinlichkeit dazu, daß das Leiden, das uns zuwider ist, schneller oder schwerer als zuvor wieder auftritt. Und gerade wenn wir uns abwenden, ist unser Schuldgefühl ein Beweis für die nach wie vor empfundene moralische Verpflichtung, Menschen in Not beizustehen.

Zynismus oder Schuldgefühle sind möglicherweise auch gar nicht angebracht: Die heute gemeldete Katastrophe kann durchaus anders sein als die von letzter Woche oder vom Vorjahr. Die großen Hungersnöte in Afrika haben ihren Höhepunkt meist mit zehnjährigem Abstand erreicht, um ein Beispiel zu nennen, und die Flüchtlingskrise des Jahres 1992 in Bangladesch war eindeutig nicht die gleiche Katastrophe oder durch die gleiche Ursache bedingt wie der Wirbelsturm, der 1991 in Bangladesch 138 000 Menschenleben forderte.

So wiederholen sich zwar viele Katastrophen tatsächlich, aber wenn uns scheint, daß dasselbe Land immer wieder von der gleichen Katastrophe heimgesucht wird, kann in Wirklichkeit durchaus ein anderes Land aufgrund anderer Ursachen von einer anderen Katastrophe heimgesucht worden sein, die auch andere Bedürfnisse schafft.

Durch die weltweit zunehmende Aufmerksamkeit ge-

genüber Katastrophen und die Erfahrung im Umgang mit ihren Ursachen und Auswirkungen müßten sich beträchtliche Verbesserungen in bezug auf ihre Verhütung oder Milderung erzielen lassen.

Soforthilfe wird gegenwärtig gezielter auf das Erreichen der Menschen in Not eingesetzt und besser verwendet, um die Wiederbelebung nach Katastrophen zu beschleunigen und die Abwehrkräfte im Hinblick auf etwaige künftige Katastrophen zu stärken.

Die Anfälligkeit gegen Katastrophen ist ein entscheidender Grund dafür, daß Soforthilfe erforderlich ist. Jede Katastrophe macht Menschen und Länder anfälliger gegen die nächste. Katastrophen treffen selektiv, bereits anfällige Menschen und Länder sind stärker gefährdet.

In einer Zeit, wo die Schere zwischen katastrophengebeter Not und internationaler humanitärer Hilfeleistung sich öffnet, kann der wiederholte Bedarf an Soforthilfe in immer dem gleichen Land nur einen plausiblen Grund haben, nämlich daß nationale und internationale Sofort- und Entwicklungshilfen nicht ausreichend oder im Hinblick auf die Verringerung der Anfälligkeit der Menschen und Gemeinwesen gegen Katastrophen nicht zielorientiert genug war.

Ohne Hilfe werden die gefährdeten Menschen von der nächsten Katastrophe noch schwerer getroffen und bedürfen noch schneller erneuter Hilfe, wobei diese nächste Katastrophe dann noch größere Not erzeugt und wesentlich teurere Hilfsmaßnahmen erforderlich macht.

Katastrophen-berichterstattung – die Rolle der Medien

Katastrophen sind medienwirksam. Als ungewöhnliche Ereignisse, die mit Schäden, Tod und dramatischen Schicksalsschlägen einhergehen, ziehen Katastrophen Journalisten an, und deren Präsenz wirkt sich aus: zum einen vor Ort durch ihre Ansprüche in bezug auf Hilfsmittel und Unterstüt-

zung sowie auf den Zugang zu Katastrophenschauplatz, -opfern etc., zum andern in weiterem Sinne durch die Art ihrer Berichterstattung, die für die Einwerbung internationaler Spenden positiv wirken oder die Aufmerksamkeit auf Bedarfslücken lenken kann.

Da die Medien kaum über ihre eigene Rolle bei Katastrophen berichten, findet diese Rolle wenig Beachtung. Und doch haben die Medien großen Einfluß auf die öffentliche Wahrnehmung und die Reaktion auf Katastrophen.

Umfang, Tiefgang und Zeitraum der Berichterstattung sind in der Regel vom Ausmaß und der Häufigkeit der Katastrophe abhängig sowie von den Möglichkeiten zur schnellen Informationsbeschaffung und vom Interesse, das der Rest der Welt dem betroffenen Land entgegenbringt. Die wenigsten Journalisten, auch erfahrene Auslandskorrespondenten, sind Katastrophenexperten; ein Großteil der Berichterstattung erfolgt in der Regel durch ortsansässige Reporter, die mit Katastrophen oft noch weniger Erfahrung haben als ihre internationalen Kollegen.

Die meisten Menschen begnügen sich bei der Unterrichtung über Katastrophen mit Medienberichten, und so bestimmen die Medien unumschränkt über ihre Interpretation vom Katastrophengeschehen, den Erfahrungen der Betroffenen, den akuten Bedürfnissen und den Hilfeleistungen von außen. Die Medien können eine Checkliste zur Katastrophenberichterstattung aufstellen und anwenden, die die politische Reaktion des betroffenen Staates selbst wie auch anderer Regierungen und internationaler Organisationen beeinflussen kann, obwohl sie möglicherweise nicht die echten Probleme oder wirksamsten Lösungen zum Ausdruck bringt.

Die augenfälligste Wirkung von Journalisten auf Katastrophen besteht in ihrem Eintreffen auf Katastrophenschauplätzen unmittelbar nach dem Ereignis und in den Ansprüchen, die sie in bezug auf

die Kommunikationsmöglichkeiten, den Zugang zur Katastrophe und zu den Betroffenen, auf exakte Auskünfte über Bedürfnisse und Hilfen und sogar an Verpflegung und Unterkunft stellen.

Besonders zu Beginn der Hilfsmaßnahmen versetzen diese Ansprüche die Helfer in ein Dilemma. Wer hat Priorität, die Medien, die ein Recht auf Anwesenheit haben und politische Beachtung, öffentliches Verständnis und internationale Gelder zur Unterstützung der Hilfen erwirken könnten, oder die Opfer der Katastrophe?

Die Medienpräsenz bei Katastrophen provoziert auch eine Reihe weiterer Streitfragen. Die erste Forderung eines Journalisten ist stets exakte und korrekte Information. Gerade an dieser „Ware“ herrscht inmitten einer Katastrophe aber der größte Mangel, besonders in Entwicklungsländern.

Dies kann dazu führen, daß Journalisten einheimische Beamte ignorieren, die keine Auskunft geben wollen oder können (sei es aus Sicherheitsgründen oder weil die verfügbare Information nicht überprüft ist), und sich mit der Frage nach Schätzwerten an internationale Helfer wenden, ganz gleich, wie schlecht diese über

die Auswirkungen der Katastrophe oder die Bedürfnisse der Opfer informiert sind.

Internationale Journalisten ziehen es auch naturgemäß vor, Akteure aus ihrem eigenen Land oder Kontinent ins Rampenlicht zu stellen und deren Ansichten mehr Glauben zu schenken als denjenigen einheimischer Beamter, schon allein aus Gründen der sprachlichen Verständigung.

Wie das Publikum, dessen Wahrnehmung sie beeinflussen, können auch die Journalisten auf den folgenden Denkfehler hereinfallen: Katastrophen sind höhere Gewalt und nicht Menschenwerk, der Mensch hat keinen Einfluß auf Katastrophen, Katastrophen schaffen Opfer, Opfer sind hilflos, hilflose Menschen können sich nicht selbst helfen und brauchen Hilfe von Außenstehenden.

Menschen, die von Katastrophen betroffen sind, werden von den Medien zu oft als völlig auf Hilfe von außen angewiesene „Opfer“ dargestellt, trotz der offenkundigen Tatsache, daß gerade sie ja als erste zur Stelle sind, die ganze entscheidende Ortskenntnis haben, den größten Teil der Bergungsaktionen durchführen und einander gegenseitig unterstützen, bis für die ihre Möglichkeiten übersteigenden



1981 erschütterte ein schweres Erdbeben Iran.

Bedürfnisse Hilfe von außen eintrifft. Selbst dann noch leistet bei den meisten Katastrophen das betroffene Gebiet oder Land den größten Teil der Hilfsmaßnahmen und Normalisierungsarbeit und liefert den größten Teil der Ressourcen, was jedoch in der Berichterstattung selten zur Geltung kommt.

In jüngeren Jahren haben viele humanitäre Organisationen formell oder informell versucht, die Verwendung rücksichtsloser Bilder einzudämmen, die die Würde der von Katastrophen betroffenen Menschen verletzen, bis hin zur Schaffung eines Verhaltenskodex für Hilfsorganisationen, der auch auf bildliche Darstellungen Bezug nimmt. Es wird argumentiert, daß es für die langfristige Unterstützung internationaler Hilfen darauf ankommt, positivere Bilder zu vermitteln, anstatt durch immer wiederkehrende negative Bilder den Drang zum „Abschalten“ zu fördern. Trotz dieser Einsicht fällt es den Hilfsorganisationen schwer, bei der Spendenwerbung auf abstoßende und oft düstere Bilder der Hilflosigkeit zu verzichten, und auf die Veröffentlichung und den Mißbrauch von Bildern seitens der Medien haben sie wenig Einfluß nehmen können.

Katastrophen und Menschenrechte

Die zunehmende Komplexität der Katastrophen und das Verwischen des Unterschieds zwischen den katastrophenwirksamen Faktoren bei Mensch und Natur sollten die Hauptursachen der Gefährdung durch Katastrophen in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit rücken. Ob Hungersnöte oder Erdbeben, ob in Afrika oder Europa, hier wie dort besteht eine enge Wechselbeziehung zwischen der Anfälligkeit der Menschen gegen Katastrophen und der Möglichkeit, ihre grundlegenden Menschenrechte geltend zu machen.

Artikel 3 der Universellen Menschenrechtserklärung verkündet das Recht auf Le-

ben, Freiheit und Sicherheit der Person. Artikel 25 erklärt, daß wir alle das Recht auf einen Lebensstandard haben, der zur Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer eigenen Person und unserer Familie geeignet ist, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, medizinischer Betreuung und sozialer Dienste, und das Recht auf Sicherheitsleistung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung, Witwenschaft, Alter bzw. mangelndem Lebensunterhalt unter sonstigen Umständen außerhalb unseres Einflusses.

Die Frage ist nicht, ob Regierungen diese Rechte durchsetzen, sondern ob Menschen und Gemeinwesen imstande sind, sie erfolgreich einzufordern und realistische Aussichten darauf haben, daß ihre Regierung dieser Forderung aktiv nachkommen wird.

Slumbewohner sind anfällig gegen Seuchen, weil sie gezwungenermaßen in einer unhygienischen Umgebung leben und keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Bauern, die in ein Geflecht von Bürgerkrieg, volkswirtschaftlichem Verfall und Hungersnot verstrickt sind, sind anfällig, weil sie ihr Recht auf „Freiheit und Sicherheit der Person“ nicht einfordern können. Die landlosen Lohnarbeiter der Schwemmlandebene von Bangladesch sind außerstande, ihr Recht auf einen zur Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens geeigneten Lebensstandard geltend zu machen. Wenn die Katastrophe zuschlägt, sind sie aufgrund ihres Standorts in höchster Lebensgefahr.

Überleben sie aber, so haben sie aufgrund der mangelnden Fähigkeit, ihre Menschenrechte einzufordern, weniger Mittel, um sich von der Katastrophe zu erholen, und sind daher bei der nächsten Runde im Kampf gegen die Überschwemmung noch mehr gefährdet als zuvor.

Der Schlüssel zur Verringerung der Anfälligkeit gegen Katastrophen und zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Soforthilfen bei Katastrophen

liegt in der wirksamen Realisierung der Menschenrechte. Katastrophen suchen sich als Opfer die Menschen aus, die am wenigsten imstande sind, ihre Grundrechte geltend zu machen. Dieser Sachverhalt ist gefährlich, da die Anfälligkeit gegen Katastrophen sich wiederum negativ auf die Ausübung der grundlegenden Menschenrechte auswirkt. Auch bei Sofort- und Wiederaufbau- bzw. Normalisierungshilfen nach Katastrophen ist die Realisierung der Menschenrechte ein Schlüsselthema.

In ihrem Grundsatzpapier zur Katastrophenhilfe stellt die Föderation fest: „Hauptanliegen der Menschheit und der internationalen Gemeinschaft in Katastrophensituationen sind der Schutz und das Wohlergehen der Einzelperson und die Sicherung grundlegender Menschenrechte.“

Wenn eine Verpflichtung besteht, allen Katastrophenopfern ungeachtet ihrer Staatsan-

gehörigkeit, Rasse, Religion, gesellschaftlichen Stellung und politischen Meinung Hilfe zu leisten, dann gibt es auch ein grundlegendes Menschenrecht, ohne Ansehen der Person und nur nach Maßgabe der Not Hilfe zu empfangen. Sicherzustellen, daß diese Rechte ausgeübt werden, obliegt als Schlüsselfunktion den Hilfsorganisationen, ob staatlich oder frei.

Genau wie Regierungen freiwillig Verpflichtungen zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte annehmen, sollten sie auch Verpflichtungen gegenüber Katastrophenopfern akzeptieren. Dabei obliegt es den nationalen wie auch internationalen Hilfsorganisationen, die Katastrophenopfer bei der Forderung ihres Rechts auf schnelle Hilfeleistung zu unterstützen, wobei anerkanntermaßen die Pflicht, internationale Soforthilfe zu beschleunigen, zunächst bei der betroffenen Regierung liegt.

DRK-Präsident Wittgenstein empfängt Präsidentin des Usbekischen Roten Halbmonds

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, hat in Bonn die Präsidentin des Usbekischen Roten Halbmonds, Frau Oktamhon Talipovna Vakhidova, zu einem Informationsgespräch empfangen. Dabei standen Aufbau und Struktur des DRK sowie die Arbeit der DRK-Blutspendedienste im Mittelpunkt.

Das DRK hat gemeinsam mit dem Usbekischen Roten Halbmond am Südufer des Aralsees eine Container-Anlage zur Aufbereitung von Trinkwasser errichtet. Das Wasser des Aralsees und des Amurflusses ist mit Salzen, Nitraten, Pestiziden und Phenolen übersättigt. Dies hat in der Bevölkerung bereits zu erheblichen Gesundheitsschäden geführt. Das DRK hat das Projekt mit über 4 Millionen Mark finanziert. Die Schwesternge-

sellschaft hat noch einmal den gleichen Wert in Arbeitsleistungen aufgebracht.

Frau Vakhidova informierte sich auf dem Gelände der DRK-Bundesschule in Meckenheim über Altenpflege, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Im Anschluß reiste Frau Vakhidova, die u. a. von der Präsidentin des Roten Halbmonds der Aralsee-Region Karakalpakstan, Frau Bazarbajava, begleitet wurde, nach Berlin weiter. Dort standen Arbeitsbesuche beim Landesverband Berlin sowie Informationsgespräche beim DRK-Blutspendedienst in Berlin-Lichtenfelde und beim Kreisverband Berlin-Zehlendorf auf dem Programm.

Per Computer zum Rettungseinsatz

Neue Technologien im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Während neue Kommunikationstechnologien schon vor über zehn Jahren ihren Siegeszug in den Verwaltungen von Dienstleistungsunternehmen angetreten haben, sind Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz vielfach Stiefkinder in der flächendeckenden Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) geblieben.

Viele Entwicklungen, vor allem im Softwarebereich, wie z. B. von Einsatzleitsystemen, waren und sind nicht selten alleine auf innovatives Engagement einzelner, EDV-begeisterter Mitarbeiter von Rettungsdienst- bzw. Hilfsorganisationen zurückzuführen. Allerdings fehlt bislang ein regelmäßiges Forum zum Austausch von Informationen, zur Diskussion über Entwicklungstendenzen und zur Vorstellung neuer Möglichkeiten.

Gemeinsam mit dem Berufsverband für den Rettungsdienst e. V. (BVRD) lud daher der Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Baunatal, am 3. und 4. September 1993 zum „1. Deutschen Fachkongress für Kommunikations- und Datentechnik in Rettungsdienst, Notfallmedizin, Brand- und Katastrophenschutz (COM)“ in die Stadthalle Baunatal bei Kassel ein.

35 Aussteller aus der EDV- und Computerbranche zeigten zwei Tage lang vor einem spezialisierten Publikum alles, was der Markt derzeit zu bieten hat. Gleichzeitig ermöglichte die COM, „Newcomern“ auf diesem Gebiet einen fach- und sachgerechten Einstieg zu finden.

Der Messeorganisator, „OPR-Lahntal“, hatte darüber

hinaus einen speziellen Austausch von „Junior-Entwicklern“ mit Markenfirmen auf dem Softwaresektor sowie Praxisanwendern im Rahmen eines „Entwicklungs- und Nachwuchsstandes“ eingeplant, der auf große Resonanz stieß.

Der Fachkongress war in vier große Sparten eingeteilt, die die Bereiche „Kommunikation“, „Einsatzführung“, „Verwaltung“ und „Dokumentation“ umfaßten. So konnte gezielt nach „Gusto“ informiert, diskutiert und ausprobiert werden. Parallel zum Ausstellungsteil referierten Experten über neue Anwendungsmöglichkeiten von Kommunikationstechnologien in der Praxis.

Zu den prominentesten Teilnehmern des Kongresses war neben dem Hamburger Landesfeuerwehrarzt Dr. med. H. P. Moecke sicherlich der langjährige Leiter der Frankfurter Berufsfeuerwehr, der Ltd. Branddirektor a. D. Prof. Dipl.-Ing. Ernst Achilles zu zählen, der in seinem Beitrag die Entwicklungsstadien einer Großstadtleitstelle beim Einsatz neuer Technologien erläuterte. Am Rande des Kongresses äußerte der wohl bekannteste deutsche Brand- und Rettungsexperte Befürchtungen, daß die schlechte Finanzlage in den öffentlichen Kassen auch zu Sparmaßnahmen im Rettungswesen führen würde. Professor Achilles betonte dabei ausdrücklich, daß wirtschaftliche Gründe keinesfalls Qualitätsminderungen in der Notfallversorgung der Bürger nach sich ziehen dürften.

Wirtschaftliche Effizienz, Kosteneinsparungen und



Die Einsatzzentrale des ASB beim Bundesverband in Köln ist mit modernster Kommunikationstechnologie ausgestattet.

gleichzeitige Wahrung bzw. sogar Ausbau der rettungsdienstlichen Leistungen standen dann auch im Vordergrund mehrerer Fachreferate. So propagierten beispielsweise der Leiter der Berufsfeuerwehr Kassel, Branddirektor Dipl.-Ing. F. Disse, und der Geschäftsführer des rettungsdienstlichen Planungsbüros „OPR-Lahntal“, Michael Riehl, den weiteren Auf- und Ausbau integrierter und rechnergestützter Leitstellen für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Deutschland. Anhand einiger Personalberechnungsbeispiele und Vergleiche zwischen getrennten und integrierten Leitstellen wurden Einsparmöglichkeiten und Möglichkeiten der verbesserten Einsatzalarmierung und -steuerung plastisch deutlich.

Welche Kommunikationstechnologien in der internationalen Katastrophenhilfe und im Flugambulanzdienst zum Einsatz gelangen, erläuterte der Referatsleiter Rettungsdienst/Katastrophenschutz beim ASB-Bundesverband,

Dipl.-Pol. Wolfram Geier, in seinem Beitrag über die neue Einsatzzentrale der ASB-Bundesgeschäftsstelle in Köln. Hier stand eindeutig die Satelliten-Kommunikation via mobiler Landfunkstellen (z. B. Sat-Com A und C) im Vordergrund, die anhand einiger Einsatzbeispiele aus der jüngsten Vergangenheit demonstriert wurde.

Insgesamt kann dieser 1. Deutsche Fachkongress für Kommunikations- und Datentechnik in Rettungsdienst, Notfallmedizin, Brand- und Katastrophenschutz als Erfolg gewertet werden. Ein positives Resümee zogen sowohl die Messeaussteller, die von einer „eigenen“ Fachmesse auf diesem Sektor sehr angetan waren, als auch die Veranstalter BVRD und ASB Baunatal, deren Konzept eines intensiven Dialoges zwischen Anbietern und Anwendern auf dem Sektor neuer Technologien im Rettungsdienst und Katastrophenschutz voll aufgegangen ist.

Michael Uter/
Wolfram Geier

Die Johanniter und das Sparprogramm der Bundesregierung

Ob es ein „Sparprogramm“ der Bundesregierung gibt, können die Johanniter nicht beurteilen. Dazu müßte definiert werden, was in der Politik eigentlich ein Programm ist. Während man sich üblicherweise auf Programme einstellen kann, ist dies bei den kurzfristigen Entscheidungen, z. B. bei den Kürzungen im Zivildienst, nicht möglich gewesen. Noch überraschender kamen im September die Meldungen über Kürzungen der Mittel für die Ausbildungen der Schwesternhelferinnen und Erste Hilfe im kommenden Haushaltsjahr in Größenordnungen von 20 bis 50 Prozent.

Politik ist aber nicht Sache der Johanniter. Ihre Aufgabe ist der Dienst am Nächsten, den die Johanniter zu erfüllen versuchen in den Bereichen Erste Hilfe und Sanitätsdienst, im Rettungsdienst, Krankentransport, Unfallfolgedienst, im Ambulanzflugdienst, im Bevölkerungsschutz, in der Jugendarbeit, in einem großen Spektrum von sozialen Diensten für Behinderte, Alte und Hilfebedürftige, in Sozialstationen und in stationären Einrichtungen.

Seit Wochen und Monaten vergeht kaum ein Tag, an dem nicht, zum Teil von heute auf morgen, Sparmaßnahmen für diese Bereiche gefordert oder verfügt werden. Kaum lohnt es sich noch, die Meldungen in den Medien, die Mitteilungen von Politikern, Spitzenbeamten, Gewerkschaften und Verbandsprechern, daraufhin zu analysieren, welche Sparvorstellungen seriösen Hintergrund haben. Ob es sich um die bittere Wahrheit handelt, spürt

der Bürger aber spätestens am Zahntag. Der christlichen Hilfsorganisation Johanniter-Unfall-Hilfe geht es in diesen Fragen nicht viel besser. Sie muß sich auch für die Zukunft auf Hiobsbotschaften einstellen.

Wer sich die Arbeit im Bereich der karitativen und humanitären Hilfe zum Ziel gesetzt hat, kann Einsparungen zu Lasten von hilfebedürftigen Menschen oder lebensnotwendigen Institutionen wie Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst nur mit größtem Bedauern zur Kenntnis nehmen. Überaus bedauerlich sind natürlich auch Ausbildungsrückgänge im Bereich Schwesternhelferinnenausbildung und Erste Hilfe. Die Bundesregierung hatte bislang die bestehenden Defizite bei der Befähigung der Bürger zur Hilfeleistung selbst beklagt.

Anders verhält es sich natürlich bei berechtigten Maßnahmen der Bundesregierung gegenüber dem Mißbrauch von Sozialleistungen. Daß Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und sonstige aus Steuergeldern finanzierte Leistungen für Bedürftige in der Vergangenheit in Millionenhöhe mißbräuchlich verwendet werden konnten (wie die Bundesregierung mitgeteilt hat), ist für jeden sozial und gerecht denkenden Menschen selbstverständlich skandalös!

Den leichtfertigen und betrügerischen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu verhindern und die Notwendigkeit, allgemein den Gürtel enger schnallen zu müssen, sind jedoch zwei verschiedene Dinge, die die Johanniter durchaus zu trennen wissen. Aus staats-



Andreas von Block-Schlesier nimmt zu einem aktuellen Thema Stellung.

bürgerlicher Mitverantwortung werden die Johanniter unumgängliche Sparmaßnahmen mittragen und alle ihre Kräfte mobilisieren, um die Auswirkungen auf Hilfebedürftige zu mildern. Freiwillige Leistungen, Ideen, Pioniertaten sind die klassischen Antworten auf fehlende Mittel.

Zunächst müssen die Mitglieder und Mitarbeiter der Johanniter-Unfall-Hilfe und die auf die Hilfe der Johanniter vertrauenden Menschen jedoch darüber informiert sein, wo ihre Hilfsorganisation ihre Leistungen gegebenenfalls einschränken muß. Inzwischen sind auch Arbeitsplätze durch die Kürzungen im Bereich Erste Hilfe und Schwesternhelferinnenausbildung konkret betroffen. Hier besteht eine Informationspflicht, auch

mit dem Ziel des Appells an verstärkte Spendenbereitschaft und freiwillige Mitarbeit zum Ausgleich für die fehlenden Mittel. Analysen und Prognosen sind jedoch nicht einfach, solange Rechtsunsicherheiten bestehen.

Die Meldungen der letzten Wochen mußten Mitarbeiter und Helfer von Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden aber auch wegen des „Kontrastprogramms“ besonders berühren: Den Einsparungsforderungen im sozialen Bereich standen die Meldungen von Rechnungshöfen über Verschwendungen in Millionenhöhe und die enormen Summen für Sportveranstaltungen, öffentliche Bauten und sonstige ehrgeizige Planungen gegenüber. Die bereits beschlossenen oder geplanten



Die Ausbildungsrückgänge im Bereich Schwesternhelferinnenausbildung und Erste Hilfe sind überaus bedauerlich.

(Foto: Querbach)

Einsparungen betreffen zum Teil ohnehin stark notleidende Bereiche wie z. B. den Bevölkerungsschutz (Katastrophen-/Zivilschutz). Weiterhin den Rettungsdienst und den Einsatz von Zivildienstleistenden, der zu einem hohen Anteil für Hilfebedürftige und Behinderte erfolgt, um nur einige wesentliche Bereiche zu erwäh-

nen. Die Sparmaßnahmen in den Bereichen der Arbeitsförderung, der Sozialhilfe, des Kindergeldes, des Erziehungsgeldes, des Mutterschutzgeldes etc. werden im Zusammenspiel mit den enormen Kostensteigerungen in vielen Bereichen der Lebenshaltung die Zahl der hilfebedürftigen Menschen erhöhen. Die Wohl-

fahrtsverbände haben auf den Aspekt der neuen Armut hingewiesen, die Johanniter sehen daneben die seelische Not, z. B. bei Jugendlichen, die besonders in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit unübersehbar ist.

Wie schon betont, ist aber nicht Klagen, sondern Kräfte mobilisieren die Devise. Nicht in den Kräften der Johanniter steht allerdings die Eindämmung der Kostensteigerungen besonders bei Leistungen des öffentlichen Dienstes. So werden die Bedürftigen heute insbesondere durch galoppierende Steigerungen bei Gebühren und Abgaben vor allem der Kommunen, natürlich auch durch die Entwicklung der Kosten für Wohnung und Energie, belastet. Das Institut für Städtebau meldete am 21. September für das 1. Halbjahr 1993 Steigerungen bei den kommunalen Gebühren zwischen 22 und 7 Prozent. 350 Kreis- und Ortsverbände der JUH sind auch davon betroffen.

Wenn sich die Kosten der Leistungen von Hilfsorganisationen ab dem 1. Januar 1994 erhöhen müssen, so wird das auch an der Bundesregierung selbst liegen, wie ein Beispiel zeigt: Die Erhöhung der Mineralölsteuer um 16 Pfennig je

Liter Benzin und sieben Pfennig für Diesel schlägt selbstverständlich voll durch auf eine Organisation, die ihre soziale Arbeit (z. B. Rettungsdienst, Krankentransport, Behindertenfahrdienste, Essen auf Rädern) mit Fahrzeugen durchführt. Die Forderung der Johanniter nach einer Mineralölsteuerbefreiung für diese Bereiche blieb seit Jahren ungehört. Auf die Mineralölsteuer wird natürlich zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben. Eine 20prozentige Erhöhung der Versicherungssteuer hat soeben darüber hinaus die Kfz-Versicherungen der Johanniter verteuert.

Unser Staat scheint darauf angewiesen zu sein, selbst aus den Diensten gemeinnütziger Organisationen zugunsten von Bedürftigen oder vernachlässigter Staatsaufgaben wie Bevölkerungsschutz erhöhte Einnahmen zu erzielen. Daß er insoweit die beklagten Kostensteigerungen selbst verursacht und zu verantworten hat, macht ihn weder zum Vorbild noch zum fairen Partner.

Andreas v. Block-Schlesier
JUH-Bundesgeschäftsführer



Die Einsparungen betreffen zum Teil ohnehin stark notleidende Bereiche wie den Einsatz von Zivildienstleistenden.

Leprabekämpfung in Kambodscha:

Die Krankheit mit den vielen Gesichtern

Seit 1979 leistete der Malteser Auslandsdienst in drei Lagern mit 350 000 kambodschanischen Flüchtlingen an der thailändisch-kambodschanischen Grenze medizinische Soforthilfe. 1983 kam auf Antrag der UNO eine Leprastation hinzu. Mit der Heimführung der Flüchtlinge nach Kambodscha hat sich jetzt auch die Arbeit des Auslandsdienstes dorthin verlagert. – Ein Bericht des Leiters vor Ort.

Was geschieht, wenn unsere Lepra-Patienten aus den Flüchtlingslagern wieder in ihr Heimatland Kambodscha zurückkehren? Mehr als 1100 Khmer, die an der „Krankheit mit den vielen Gesichtern“ litten, sind im Laufe der Jahre in den Lagern Site 2, Site 8 und Khao I Dang behandelt worden. Die Malteser in Thailand hatten vor Ort zwei Krankenhäuser für komplizierte Fälle gebaut. Ein „Skill-Center“ war eingerichtet worden, in dem die zum Teil behinderten Patienten zum Beispiel Schlafmatten und Textilien herstellten. Sie erhielten Spezialschuhe, machten Krankengymnastik. Manche arbeiteten nach beendeter Therapie selbst in der Krankenpflege mit. Ein vergleichbares Programm ist in Kambodscha nicht realisierbar. Hier bedarf es eines anderen Ansatzes.

Um deutlich zu machen, vor welchen Problemen unser Team bei seiner Arbeit in Kambodscha steht, will ich die Geschichte von Lim Taing Teng erzählen.

Lim Taing Teng

Während der Schreckensherrschaft der Roten Khmer

unter Pol Pot, die in den Jahren 1975 bis 1978 mindestens eine Million Kambodschaner durch Mord, Folter, Hunger oder Zwangsarbeit das Leben kostete, verlor Lim Taing Teng (39) ihre ganze Familie. Bereits mit zehn Jahren hatte sie erste Flecken auf ihrer Haut entdeckt. Später verlor sie an diesen Stellen die Empfindung und bekam Nervenschmerzen am linken Ellenbogen. Oft fielen ihr Verletzungen erst auf, wenn große, eiternde Wunden entstanden. Da sie keine schwere Arbeit verrichten konnte, wurde sie während des Pol-Pot-Regimes zur Kinderbetreuung herangezogen.

Die Tatsache, daß niemand die Ursache ihrer Behinderung erkannte, rettete ihr das Leben. Kurz nach dem Einmarsch der Vietnamesen und dem Sturz der Roten Khmer 1979 gelang es Teng, aus den Dschungel-Camps zu fliehen. Ihre Erkrankung wurde so schlimm, daß sie 1988 dem Rat von Nachbarn folgte und sich auf den gefährlichen Weg ins Flüchtlingslager Site 2 in Thailand begab. Bald nach ihrer Ankunft wurde Teng ins Malteser Leprahospital aufgenommen. Ihre Hände waren mittlerweile verstümmelt, Arme und Beine übersät von Knoten und Narben und die Füße so entzündet, daß mehrere Zehen amputiert werden mußten. Mit einer mehrjährigen, konsequenten Behandlung konnte die Lepra dennoch ausgeheilt werden. Weitere Behinderungen blieben aus.

In Kambodscha begann indes nach über 20 Jahren Bürgerkrieg und Terror der Friedensprozeß. Mehr als 20 000 UN-Soldaten aus 95 Nationen



Die Ausbildung einheimischen Personals war auch schon ein Arbeitsschwerpunkt der Malteser in Thailand.

kamen ins Land. Im März 1992 begann die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR mit der Rückführung der über 350 000 Flüchtlinge in die Heimat. Im April 1993 brachte ein UNHCR-Bus auch Lim Taing Teng zurück nach Battambang. Es gelang unserem Team, ihr eine kleine Hütte in einer buddhistischen Tempelgemeinde zu bauen. Teng zog ein, war

glücklich und schöpfte endlich wieder Hoffnung.

Doch dann erfuhren Nachbarn von Tengs Schicksal und forderten, die „Klung-Frau“ müsse das Tempelgelände wieder verlassen und dürfe nicht am gleichen Brunnen Wasser holen. Nach tagelangen Gesprächen und unserer Zusage, eigene sanitäre Einrichtungen für Teng zu bauen,



Mehr als 1100 Leprakranke haben die Malteser zwischen 1983 und 1993 in thailändischen Flüchtlingslagern behandelt.

„Das Ehrenamt darf dem Rotstift nicht zum Opfer fallen“

Resolution der Bundesversammlung des Malteser-Hilfsdienstes zu den Sparbeschlüssen der Bundesregierung

Mit Bestürzung hat die Bundesversammlung des Malteser-Hilfsdienstes die sich abzeichnenden drastischen Mittelkürzungen der Bundesregierung in den Bereichen der Erste-Hilfe-Ausbildung, der Ausbildung von Schwesternhelferinnen, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes aufgenommen. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution sieht das höchste Beschlußgremium der Hilfsorganisation darin eine erhebliche Einschränkung der Basis für ehrenamtliches Engagement im Gesundheits- und Sozialwesen. Gerade die genannten Bereiche seien Kristallisationspunkte für vielfältige ehrenamtliche Aktivitäten. Dem staatstragenden Element des Ehrenamtes werde so der Boden entzogen. Die Versorgungsmöglichkeiten und der Schutz der Bürger würden durch diese Entwicklung in unverantwortlichem Maße Einbußen erleiden.

Mit Nachdruck richtet die Versammlung der Delegierten von über 30 000 aktiven ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Malteser-Hilfsdienstes im gesamten Bundesgebiet an die verantwortlichen politischen Mandatsträger aller Ebenen die Bitte, die zu erwartenden schwerwiegenden Folgen der sogenannten Sparbeschlüsse in ihre politische Entscheidungsfindung einzubeziehen. Wörtlich heißt es in der Resolution: „Das Ehrenamt darf dem Rotstift nicht zum Opfer fallen.“

war der Tempelrat schließlich bereit, ihr Bleiben zu tolerieren. Eine wirkliche Integration wird aber wahrscheinlich nie möglich sein.

Das Projekt der Malteser

Nicht überall reagieren die Menschen so brüsk. Doch leider ist in besonderem Maße gerade das medizinische Personal wenig bereit, sich um die Lepra-Kranken zu kümmern. Große Informationsdefizite führen zu Angst und Ekel vor den Patienten, Monatslöhne zwischen 15 und 20 Mark untergraben jegliche Motivation.

Vor diesem Hintergrund sollen wir sicherstellen, daß die in

die Heimat zurückkehrenden Patienten aus „unseren“ Lagern in das existierende nationale Lepra-Programm integriert werden. Wir bemühen uns deshalb, durch Ausbildungsprogramme den Wissensstand und damit auch die Motivation des staatlichen Gesundheitspersonals in den fünf Nordwest-Provinzen, in denen wir zunächst arbeiten, anzuheben. Wichtig ist es auch, Aktionen zum Aufspüren neuer Fälle zu forcieren, um die Zahl registrierter und behandelter Patienten zu erhöhen und den Infektions-Pool dadurch zu verkleinern.

Außerdem planen wir, kleine dermatologische Ambulan-

zen einzurichten. Während der Behandlung von Khmer mit Hautproblemen soll den einheimischen Medizinern Einblick in die Dermatologie und die Differentialdiagnosen der Lepra gegeben werden. Ziel ist es letztlich auch, die Ausgrenzung der Kranken abzubauen. Die Nähe der Malteser zu den Kranken, Körperkontakt und Berührung stellen ein wichtiges Signal für die Bevölkerung dar, die die „barangs“, die Fremden, in ihrem Umgang mit den Kranken genau beobachten.

Früherkennung

Die Gesundheitsaufklärung muß als einer der Schlüssel zur erfolgreichen Lepra-Bekämpfung angesehen werden. Die Mitmenschen sollen lernen, mit dem Kranken und seinem Leiden wie bei jeder anderen Infektionskrankheit umzugehen. Wenn es uns gelingt, das Engagement der Mitarbeiter des staatlichen Kontrollprogramms zu steigern, wird es auch möglich sein, die Behandlung der Lepra im Frühstadium voranzutreiben, wenn sie noch völlig ausheilbar ist. Die schweren Verkrüppelungen der Spätformen ließen sich dann zunehmend vermeiden.

Doch die Realisierung unserer Ziele wird erschwert durch die politische Situation im Lande. Die terroristischen Angriffe der Roten Khmer auf Zivilisten und UNTAC-Personal, Minenfelder, Räuberbanden und Korruption behindern unsere erst vor kurzem aufgenommene Arbeit.

Und doch gibt es auch Hoffnungsschimmer. Sam Pak, einer unserer Patienten in Thailand, hat im Lagerhospital eine Helferausbildung gemacht und sich schon dort um seine Mit-Patienten gekümmert. Sein Wille und sein Optimismus gaben auch den anderen Kraft. Schließlich lernte er eine Frau kennen und kehrte mit ihr nach der Heirat nach Kambodscha zurück. Vielleicht wird Sam Pak schon bald wieder für die Malteser arbeiten.

Dr. Dirk Landwehr
Medizinischer Leiter

Malteser übergeben Flüchtlingsdörfer

Der Malteser-Hilfsdienst hat die beiden kroatischen Flüchtlingsdörfer Rokovci und Cepin nun offiziell an die Behörden des Landes übergeben. Die katholische Hilfsorganisation wirkte dort von Januar bis Juli 1993 in den Bereichen sozial-medizinische Betreuung, Organisation und Logistik. Die beiden Flüchtlingsdörfer stehen seit ihrem Aufbau unter kroatischer Verwaltung.

Der Deutsche Caritas-Verband und das Auswärtige Amt hatten für die Lager, in denen bislang über 4500 Menschen beherbergt und versorgt wurden, jeweils 300 000 Mark zur Verfügung gestellt. Die Lebensmittellieferungen – mehr als 100 Tonnen – setzten sich aus Beständen von EG und UNHCR sowie Spenden des Malteser-Hilfsdienstes zusammen.

Die deutschen Helfer beschafften, neben kleineren Kraftfahrzeugen und einem 6-Tonnen-Lkw, sechs ehemalige Busse der Bundeswehr, um Kinder in die Schulen der Umgebung bringen zu können. In jedem Lager richteten die Malteser sozial-medizinische Stationen ein, unter anderem Kindergärten, Begegnungsstätten und Ambulanzen. Ärzteteams kümmern sich um die medizinische Betreuung der Flüchtlinge.

Private Spenden, besonders von Malteser-Gliederungen, ermöglichten regelmäßige Kleiderlieferungen. Jeweils zwei Familien sind in einem Fertighaus mit Kochgelegenheit untergebracht.

Deutsches Feuerwehrmuseum wurde 30

Beim Geburtstag kamen 7500 zum Museumsfest nach Fulda

„Runder Geburtstag“ in Fulda: Das Deutsche Feuerwehr-Museum feierte sein 30jähriges Bestehen. Zum festlichen Ambiente gehörte ein großes Museumsfest mit über 7500 Gästen aus allen Teilen Deutschlands, das zu einem großartigen „Jubiläumstreffen“ von Fahrzeug-Oldtimern, Spritzen und Modellen wurde. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, hatte als Vorsitzender des „Trägervers eins Deutsches Feuerwehrmuseum“ bereits am Vorabend in einer harmonischen Feierstunde die Auf- und Ausbaurbeit des Museums als zentrale Dokumentation der Entwicklung deutscher Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte Revue passieren lassen und Museumsleiter Dr. Thomas Wolf in Anerkennung seiner ganz persönlichen Verdienste die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille verliehen.

Das DFM-Museumsfest 1993, das – traditionell im zweijährigen Rhythmus – jetzt zum dritten Mal stattfand, darf sicherlich zu den herausragenden Veranstaltungen dieses Jahres in der deutschen Feuerwehrorganisation gezählt werden. Drei Wettbewerbe, die dazu ausgeschrieben worden waren, garantierten die bunte Vielfalt dieses Festes und ließen nicht nur die Herzen passionierter Feuerwehrhistoriker höher schlagen: Historische Übungen nach Exerzier-Reglement mit Handdruckspritzen wurden bewertet, ebenso Geschicklichkeitsfahren mit Oldtimern. Außerdem gab es eine Sonderschau mit Motorspritzen, zu der 32 Trag-

kraft- und Lafettenspritzen aus ganz Deutschland zusammengekommen waren. In diesem Zusammenhang wurde das letzte Exemplar einer Zweitakt-Tragkraftspritze der früheren DDR-Einheitskonstruktion, das 1991 in Sachsen gebaut worden war, dem Museum übereignet. Aber auch allerlei praktische Vorführungen mit Geräten und Fahrzeugen aus dem Museumsbestand sorgten im Jubiläumsjahr '93 für Begeisterung, Staunen und Anerkennung. Andere Glanzlichter setzte die Jugendfeuerwehr mit eigenen Wettbewerben, viel Beachtung fanden auch Modellbauer von Feuerwehrfahrzeugen und ein Miniaturlöschzug der Feuerwehr Eschwege.

Das Deutsche Feuerwehrmuseum (DFM) zu einem Begegnungs-, Tagungs- und Kommunikationszentrum zu machen und damit ein „Forum zu schaffen, wo Feuerwehrmeinung gebildet wird“, hat Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf anlässlich des 30jährigen Bestehens des DFM vorgeschlagen. In seiner Festrede zur Jubiläumsveranstaltung in Fulda zeigte der Hamburger Feuerwehrchef und Vorsitzende der AGBF (= Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands) die Chancen auf, im Föderalismus der Bundesrepublik an zentraler Stelle der Dokumentation deutscher Brandschutz- und Feuerwehr-Entwicklung Übereinstimmung in aktuellen Fragen des Feuerwehrwesens zu erzielen. Die Initiative dazu müsse, so Farrenkopf, vom Deutschen Feuerwehrverband „als dem ein-



Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille verlieh DFV-Präsident Struve (rechts), der gleichzeitig Vorsitzender des DFM-Trägervers eins ist, an Museumsleiter Dr. Wolf.

zig möglichen Dach des deutschen Feuerwehrwesens“ ausgehen.

Dieter Farrenkopf, nach eigener Einschätzung „mitunter un-hanseatisch laut und frech“, verdeutlichte der Festgesellschaft mit den führenden Repräsentanten der deutschen Feuerwehrorganisation anhand einfacher Beispiele aus der aktuellen Diskussion zum Thema Katastrophenschutz-Neuordnung, wo derzeit – auch und insbesondere im geeinten Europa – der Schuh drückt: „Es gibt die Organisation Feuerwehr in Deutschland, aber es gibt nicht ‚die deutsche Feuerwehr‘...“ In grundlegenden Fragen wie dieser gebe es, zählte der Oberbranddirektor auf, 33 Meinungsträger, Einrichtungen und Verbände, die mitreden

wollten, sollten, müßten. Dazu kämen innerhalb des DFV noch 16 Landesverbände.

Die Konsequenz, Zitat Farrenkopf: „Hier zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit die ganze trostlose Vielfalt, die oftmals in eine Ziel- und Planlosigkeit mündet.“ Ein Forum für eine einheitliche Gesprächs- und Meinungsgrundlage zu bilden, sei darum eine zukunftsweisende Zielsetzung des DFM und des DFV.

Dabei solle das Museum durchaus mehr betriebswirtschaftliches, marktgerechtes Verhalten beweisen: Der „Erlebniswert Deutsches Feuerwehrmuseum“ ließe sich auch als Wirtschaftsfaktor zur Absicherung der finanziellen Basis für die weitere Zukunft nutzen.

- woh -

„Feuerwehr – gestern – heute – morgen“

Unter dieses Motto stellte Hauptbrandmeister Klaus Schneider, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbands Nordrhein-Westfalen, seine Festansprache zur 125-Jahr-Feier des Landesfeuerwehrverbands Niedersachsen (in „Bevölkerungsschutz“ 7-8/93 wurde über die Veranstaltung berichtet). Der Vorsitzende nahm darin zu aktuellen Themen Stellung. Die Worte Schneiders sollen deshalb hier in einigen Auszügen wiedergegeben werden:

„Die Freiwilligen Feuerwehren in ihrer Gesamtheit sind sehr traditionsbewußte, bürgerschaftliche Einrichtungen. Die tragenden Säulen unserer Organisation sind die Elemente der Ordnung, der Disziplin und des Gehorsams auf der einen Seite, der Verantwortung und Opferbereitschaft für unsere Mitbürger auf der anderen Seite.

In unserer heutigen Gesellschaft zeichnet sich zeitweise jedoch eine starke Unzufriedenheit mit diesen traditionellen Werten ab. Eine Entwicklung, die besonders von der jungen Generation, von den jungen Menschen, die in zehn Jahren unsere Führungskräfte sein werden, vorwärtsgetragen wird.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Zukunft werden zwar nicht in der Grundstruktur, jedoch in vielen Einzelheiten ein anderes Aussehen haben als die Feuerwehren unserer Zeit. Wir aber sind mit aufgerufen, diese Zukunft schon heute neu zu gestalten.

Feuerwehrdienst und Kommune

Bekämpfung von Schadenfeuer sowie Hilfeleistung bei Unglücksfällen und solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, sind Aufgaben der kommunalen Feuerwehren. Um-

fassend und weit, wenn man das Spektrum der technischen Hilfeleistung einmal aufdröseln: Vom entflohenen Wellensittich bis zum gefährlichen Einsatz beim Freiwerden giftiger Stoffe. Ist das alles, was Feuerwehr in der Kommune zu bieten hat?

Wo bleiben die Mädchen und Jungen, die in den Jugendfeuerwehren schon früh darin geübt werden, ihr Wissen und Können später den Mitbürgern zur Verfügung zu stellen? Bietet nicht gerade die Tätigkeit in den Jugendfeuerwehren diesen jungen Menschen Möglichkeiten, sinnvoll ihre Freizeit zu nutzen? Ist den Kommunen eigentlich klar, daß die Jugendfeuerwehren hier aktive Jugendhilfe betreiben, ohne daß darüber lange gesprochen wird? Das Hineinwachsen in die Verantwortung für unser Gemeinwesen wird spielerisch, spielend leicht eingeübt! Unterstützt die Kommune andererseits diese jugendpflegerische Tätigkeit genug? Haben die Feuerwehren, in denen noch keine Jugendfeuerwehr besteht, wirklich keinen Bedarf? Jugendfeuerwehr ist nicht ausschließlich Nachwuchsförderung – Jugendfeuerwehr ist gelebte Demokratie durch junge Menschen.

Verpflichtung der öffentlichen Hand

Feuerwehrtätigkeit und Kommune – zwei unzertrennbare Begriffe. Sie bedingen einander – ohne die eine kann die andere nicht leben. Allerdings besteht auch eine Abhängigkeit voneinander! Wenn die Kommune nicht die notwendige sächliche Ausstattung zur Verfügung stellt, dann kann die ehrenamtliche Tätigkeit nicht mit Erfolg durchgeführt werden.

Ich meine, daß es – insbesondere angesichts einer sich immer mehr drastisch verändernden Finanzsituation der Gemeinden – einmal notwendig ist, sich auf den Grundgedanken zurückzubedenken. Ich habe oftmals die Befürchtung, daß das alltägliche Geschehen mit all seinen Widerwärtigkei-



Klaus Schneider

ten und Überraschungen den Blick dafür verschließt, wie eigentlich ehrenamtliche Tätigkeit nur möglich ist.

Anders herum gesagt: Ehrenamtlicher Feuerwehrdienst ist nur möglich, wenn den so hilfsbereiten, für das Gemeinwohl sich mitverantwortlich fühlenden Bürgern auch das Werkzeug in die Hand gegeben wird, um ihren Dienst optimal erfüllen zu können.

Stärke der Feuerwehr

Die Situation im Finanzbereich könnte jedoch hier und dort auch dazu führen, Überlegungen anzustellen, die Stärke der Feuerwehren zu reduzieren, sei es durch Einstellungsstopp oder durch Auflösung von Einheiten.

Alle, die in der Politik auf Gemeinde-, Kreis- oder Landesebene Verantwortung tragen, sollten bedenken,

- daß hier Bürger ehrenamtlich für das Gemeinwesen, für unseren Staat tätig sind,
- daß insbesondere in den ländlichen Bereichen die Feuerwehren teilweise heute nur noch allein eine kulturpolitische Verantwortung tragen, aber auch zu tragen bereit sind,
- daß für junge Menschen gerade die Feuerwehren ein Hort sind, in denen Demokratie praktisch erlebt und erfahren werden kann,
- daß die Feuerwehren die älteste Bürgerinitiative mit positiver Schaffensrichtung sind. Hier wird nicht darüber diskutiert, wogegen wir sind; hier wird handgreiflich deutlich gemacht, wofür wir uns einsetzen: für das Wohl und Wehe unserer Mitbür-

ger, die in irgendeine Notlage geraten sind, – daß in den Feuerwehren Bürger sich ehrenamtlich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen. Hier gilt nicht das Motto: Was bekomme ich vom Staat? Hier gilt die Verpflichtung: Ich kann vom Staat nur soviel verlangen, wie ich selbst bereit bin, in ihn zu investieren.

Finanzierung des Feuerschutzes

Im Rahmen eines solchen Festaktes dürfen – so meine ich – auch Anmerkungen über die Finanzierung des Feuerschutzes nicht fehlen. Aus drei ganz konkreten Anlässen soll hierzu Stellung bezogen werden:

1. Wir wissen alle um die finanzielle Situation in unseren Gemeinden, daß kaum freie Spitzen bleiben, um nicht nur unmittelbar gesetzlich vorgeschriebene Leistungen überhaupt zahlen zu können. Wir wissen auch, daß diese finanzielle Talsohle noch nicht durchschritten ist und in den kommenden Jahren eine weitere Durststrecke zu überwinden sein wird.

Was ist dann mit dem Eigenanteil der Gemeinden für Beschaffungen für die Feuerwehr? Fallen dann nicht zwangsläufig Beschaffungsmaßnahmen dem Rotstift zum Opfer oder werden notwendige Ersatzbeschaffungen noch einmal um ein Jahr gestreckt?

2. Kommt nicht möglicherweise, wenn der Bund sein Vorhaben im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes wahr macht, in einigen Gemeinden eine zwingende Notwendigkeit auf, Fahrzeuge ersatz-zu-beschaffen, möglicherweise ohne zeitlichen Vorlauf?

3. In diese allgemeine und die durch den Bund eventuell veranlaßte Finanzsituation kommen dann – leider zeitgleich – auch noch die durch den Wegfall der Monopolanstalten und die Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Feuerschutzsteuer verminderten Einnahmen aus diesem Steuertopf.

Dabei ist der Wegfall der Monopolanstalten nicht das finanzielle Problem. Was wird aber mit dem Verteilerschlüssel, wenn andere Bundesländer fast zu 70 bis 90 % aus Monopolanstalten bestanden? Wir können doch nicht davon ausgehen, daß die Länder Bayern und Baden-Württemberg bei ihrem enorm hohen Ausfall sich weiterhin damit zufrieden geben, daß es bei den anderen Ländern bei dem bisherigen prozentualen Anteil aus dem Aufkommen aus der Feuerstutzsteuer verbleibt.

Neustrukturierung des erweiterten Katastrophenschutzes

Ich glaube, in den letzten Wochen und Monaten ist kaum ein Thema in Feuerwehrkreisen so heiß diskutiert worden, wie die vom Bund geplante Neustrukturierung des erweiterten Katastrophenschutzes. Ich möchte versuchen, obwohl es mir sicherlich nicht leicht fällt, sehr unvoreingenommen an diesen Themenbereich heranzugehen.

Es ist sicherlich unbestritten, daß

1. die Grundstrukturen des erweiterten Katastrophenschutzes auch heute noch auf Erfahrungen und Erkenntnissen, die im zweiten Weltkrieg gemacht worden sind, aufbauen;

2. daß sich die Gefährdungssituation, so wie sie in den 50er Jahren angenommen und dem erweiterten Katastrophenschutz zugrundegelegt worden ist, gewandelt hat;

3. daß insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnik technische Neuerungen auf anderen Gebieten heute Standard sind, die auf jeden Fall in den erweiterten Katastrophenschutz eingebaut werden müssen;

4. daß angesichts der Wiedervereinigung in diesem Bereich – allein wegen der größeren Anzahl der zu schützenden Menschen – die finanziellen Möglichkeiten nicht mehr so sind wie bisher.

Es ist sicherlich auch unbestritten, daß

1. wegen der aufgezeigten Gründe ein Überdenken der Struktur des erweiterten Katastrophenschutzes notwendig ist,

2. daß aufgrund der finanziellen Situation Maßnahmen nicht so durchgeführt werden können, wie sie einmal geplant worden sind,

3. daß hinsichtlich der Einheiten und Einrichtungen auch an Anpassung oder gegebenenfalls auch an deren Wegfall gedacht werden muß.

Was aber völlig unverständlich ist, ist

1. daß der Bund bisher kein schlüssiges, in sich abgestimmtes Konzept dieser Neuorganisation vorgelegt hat.

Es kann doch nicht angehen, daß

z. B. im Bereich der Sirenen diese alle abgegeben werden oder abgeschaltet werden, ohne eine neue Konzeption der Warnung der Bevölkerung zu haben;

z. B. daß Fernmeldeeinheiten zum 31. 12. 1993 auslaufen sollen, ohne daß an eine Neukonzeption des Kommunikationsbereichs gedacht wird, geschweige denn solche Neukonzeptionen vorliegen.

Es ist für mich völlig unverständlich, daß

2. in einigen Bundesländern etliche Brandschutzzüge abgezogen werden sollen, ohne daß ein abgestimmtes Konzept vorliegt. Der Bund muß sich doch darüber klar sein, daß er 30 Jahre lang Männer und Frauen für seinen erweiterten Katastrophenschutz in Anspruch genommen hat, die nach einem eventuellen Abzug der Fahrzeuge ihre ehrenamtliche Tätigkeit ad absurdum geführt sehen. Was soll denn das Einsatzpersonal eines Brandschutzzuges ohne Geräte, ohne Fahrzeuge? Nur mit ihren Füßen können sie keinen Brand im erweiterten Katastrophenschutz austreten.

Der Bund muß doch auch zur Kenntnis nehmen, daß die Kommunen, die sich berechtigterweise auf die – auch vom Bund immer propagierte – Doppelnutzung der Fahrzeuge verlassen haben, derzeit überhaupt nicht in der finanziellen

Lage sind, eventuelle Ausfälle sofort wettzumachen.

Der Bund muß sich auch darüber im klaren sein, daß für den personalintensiven Brandschutzdienst in Zukunft keine Helfer mehr zu motivieren sein werden, wenn nicht sichergestellt ist, daß sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch an Fahrzeugen erproben können.

Der Bund sollte auch zur Kenntnis nehmen, daß die ehrenamtlichen Helfer kein Verständnis dafür aufbringen, daß die eventuell abgezogenen Fahrzeuge in alte Bundesländer gehen, die im Bundesfinanzausgleich als Geberländer zu bezeichnen sind.

Es nützt jedoch nichts, nur zu lamentieren. Ich meine, wir müssen versuchen, folgende Dinge klar zu machen:

1. Bevor Veränderungen durchgesetzt werden, muß ein Gesamtkonzept vorliegen.

2. Bevor dieses Gesamtkonzept nicht geschaffen ist, darf sich an dem Status quo nichts ändern.

3. Wenn Veränderungen kommen müssen, dann müssen sie zeitlich so gestreckt sein, daß sich alle Beteiligten – auch die betroffenen Kommunen – darauf einstellen können.

4. Durch eventuelle Veränderungen, wenn sie nun zwingend durchgesetzt werden müssen, darf die Ehrenamtlichkeit der seit 30 Jahren im erweiterten Katastrophenschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfer in keiner Weise berührt werden. Fällt die Motivation weg, fallen die Helfer weg, damit fällt dann aber der gesamte erweiterte Katastrophenschutz weg.

Wir alle müssen verhindern, daß eine solche Situation eintritt.

Europäische Gemeinschaft und Feuerwehr

Vor Jahren von uns im Feuerwehrdienst noch nicht ernst genommen – nach der Devise: Was kann uns die EG im Feuerwehrbereich schon bringen?

Heute die teilweise beschämende und erschreckende Feststellung, daß wir möglicherweise den Anschluß schon

verpaßt haben oder eventuell gerade noch auf den letzten Wagen des EG-Zuges aufspringen können.

Morgen mit Sicherheit die Gewißheit, daß wir nichts erreicht haben und nichts erreichen werden, wenn es uns nicht gelingt, mit einer Stimme, mit einer deutschen Meinung den anderen Stellen gegenüberzutreten.

Bittere Erfahrungen, die wir in den EG-Normungs-Gremien im technischen Bereich und im medizinischen Bereich gemacht haben. Reicht uns diese Erfahrung noch nicht?

Ausblick

Das Tätigwerden der Feuerwehren ist ein klassisches Beispiel für das Verantwortungsbewußtsein des Staatsbürgers gegenüber der Gemeinschaft. Unsere Aktivität ist in der Hilfsbereitschaft begründet, die unsere ältere Generation noch im Rahmen der Jugend-erziehung vermittelt erhalten hat. Unsere nachwachsenden Generationen haben sicherlich eine veränderte Erziehung, eine weit gelockerte Auffassung hinsichtlich Hilfsbereitschaft, Opferbereitschaft und Humanität. Und trotzdem habe ich die feste Überzeugung, daß sie unserem Leitbild nachfolgen werden und unsere freiwilligen Feuerwehren ebenfalls mit dem Geist der Nächstenliebe erfüllen und sich in Mitverantwortung üben werden. Wir haben die Verpflichtung, diesen unseren jungen Kameraden mit unserem Rat, aber auch durch unser persönliches Beispiel den Übergang zu neuem, zeitgerechten innerem Gefüge unserer Feuerwehren zu ermöglichen. Das Band menschlicher Kameradschaft wird heute, aber auch in Zukunft Grundlage unseres Dienstes sein.

Wir sollten wissen, daß wir alle in der Gesamtheit selbst der Staat sind. Wir sollten aber auch wissen, daß wir vom Staat nicht mehr verlangen können, als wir selbst zu geben bereit sind. Handeln wir doch danach.“

„Wir helfen gemeinsam“

Gelungener Auftritt beim Hessestag

Gemeinsame Selbstdarstellung der hessischen Hilfsorganisationen zum 33. Hessestag in Lich: Die Hilfsorganisationen präsentierten sich erstmals mit einem neuen und modernen Ausstellungsstand. Damit wurde nach zwölfjähriger Improvisation erstmals ein neues und für den Besucher ansprechendes Image geschaffen. Nach dem einstigen Durcheinander verschiedenster Darstellungsmethoden wie Faltwänden, bestückt mit oft zu kleinen Fotos und meist zu klein geschriebenen Untertexten, wurde ein wirksamer Rahmen geschaffen.

Jede Hilfsorganisation stellte sich in einem Großformatfoto vor. Der Stand teilte sich auf in eine Aktionsfläche und in eine Beratungs- und Aufenthaltsfläche. Im Hintergrund

eine Möglichkeit für Informationsgespräche mit Besuchern sowie Politikern. Ein Videoturm bot dem Besucher jederzeit einen Einblick über die Arbeit der Organisationen.

Man verzichtete der Umwelt zuliebe erstmals auf die Ausgabe unzähliger Prospekte, sondern beschränkte sich auf die Ausgabe der Broschüre „Wir helfen gemeinsam“, herausgegeben vom Bundesverband für den Selbstschutz.

Es stand jeder Hilfsorganisation ein Aktionstag zur Verfügung. Der DLRG-Aktionstag lief unter dem Motto „HLW-Maßnahme für jedermann“ und „DLRG-Rettungstaucher aktiv im Umweltschutz“.

Während ein Rettungsschwimmer die Herz-Lungen-Wiederbelebung demonstrier-

te, moderierte ein Sprecher die einzelnen Abläufe locker und fachmännisch zum Verständnis für das Publikum. „Was machen Sie mit einem Verunfallten, der bewußtlos auf der Straße liegt?“ fragte er das interessierte Publikum. „Wenn Sie es sich zutrauen, dann probieren Sie es einmal“, forderte er die Leute auf. Dafür standen Übungspuppen zur Verfügung. Und mancher Besucher stellte fest, wie wichtig es ist, immer wieder die richtigen Handgriffe zu üben, die notwendig sind, einem Unfallopfer Erste Hilfe zu leisten.

Bernd Ehlers, Leiter der DLRG-Tauchergruppe Eschborn, gab den Besuchern einen Einblick in die Welt des Tauchers. Anhand zahlreicher Geräte und hervorragenden Bildmaterials vermittelte er ei-

nen Einblick in die Unterwasserwelt.

Präsident Peter Enders sowie Jürgen Kämmerer äußerten sich zufrieden über das Ergebnis des diesjährigen Hessestags. Man war mit den Vertretern der Hilfsorganisationen – insbesondere mit den Koordinatoren Hans Hartmann (THW) und Jochen Decher (RP Gießen) – darin einig, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben: Weniger Papier verteilen, dafür den Direktkontakt zum Bürger suchen. Bürgernähe sowie eine gute Atmosphäre der Helfer untereinander trugen wesentlich zum Gelingen dieser gemeinsamen Selbstdarstellung bei.

Jürgen Kämmerer



Für die Organisation verantwortlich: Jochen Decher (rechts) im Gespräch mit Präsident Peter Enders (links) und Teamchef Norbert Höfel.



Die Demonstration der Herz-Lungen-Wiederbelebung lockt immer wieder zahlreiche Zuschauer an den Stand der DLRG.

(Fotos: Kämmerer)

Hessischer Innenminister übergibt drei Schlauchboote

Anläßlich eines „Tags der offenen Tür“ übergab der hessische Innenminister Dr. Herbert Günther drei Schlauchboote an den DLRG-Landesverband Hessen. In seiner Rede würdigte Dr. Günther die persönliche Opferbereitschaft der ehrenamtlichen Helfer der DLRG.

In seiner Begrüßungsansprache blickte DLRG-Landesverbandspräsident Peter Enders auf die Anfänge der DLRG vor 80 Jahren zurück. Zu dieser Zeit ertranken jährlich noch etwa 5000 Menschen. Diese Zahl ist auf unter 500 jährlich zurückgegangen. Peter Enders konnte vor vielen Ehrengästen auf die stolze Zahl von bundesweit 520 Lebensrettungen verweisen, 53 davon in Hessen. Der Landesverbandspräsident bezeichnete die Mitgliedschaft in der DLRG als Dienst und Teilhabe an einer großen humanitären und gesellschaftspolitischen Aufgabe. In seiner Rede griff Peter Enders auch die Problematik des Hessischen Rettungsdienstgesetzes auf. So wies er darauf hin, daß das Land Hessen nur noch zu Zuschüssen für die Aus- und Weiterbildung verpflichtet ist und nicht mehr für die Ausstattung der DLRG.

Martin Otter

DLRG-Übung wurde Ernstfall

Die DLRG-Taucher aus Neuwied und dem DLRG-Bereich Westerwald-Taunus hatten gemeinsam mit Feuerwehr und Malteser-Hilfsdienst eine Übung unter extremen Bedingungen geplant und auch durchgeführt. Die Übung bestand darin, daß ein Kleinlastler aus dem Rhein geborgen wurde, der, wie das Übungsdrehbuch es vorsah, Chlorgasflaschen geladen hatte. DLRG-Taucher und Experten der Wehr in Spezialanzügen arbeiteten eng und erfolgreich zu-

sammen. Zuletzt mußte der Transporter ans Ufer gezogen werden. Hier leistete ein Bergungsunternehmen ganze Arbeit. Uwe Siebenmorgen, Rettungstaucher der DLRG und Leiter des gesamten Einsatzes, sowie Klaus Steffes-Lai, Einsatzleiter der Feuerwehr, dürfen mit dem Ergebnis der Übung zufrieden sein.

Daß die DLRG bereits am Vorabend ihr Lager am Rhein aufgeschlagen hatte, wurde zu einem Glücksfall für einen

polnischen Mitbürger. Der etwa 35jährige Mann hatte in der Nacht zum Sonntag offenbar im Rhein ein Bad nehmen wollen und die Strömung unterschätzt. Durch die Strömung schon erfaßt und stark abgetrieben, wurden seine Hilferufe nur durch Zufall gehört. Schnell hatten die DLRG-Taucher die Notsituation erkannt. Die kaum wahrnehmbaren Hilferufe versetzten die Helfer in volle Aktion. Der Mann konnte von den Rettungs-

schwimmern Markus Sittig (Wirges) und Egon Baulig (Neuwied) gerettet werden. Harald Münch, Pressesprecher der DLRG Neuwied: „Bei den Strömungsverhältnissen im Rhein geht es um Sekunden. Bis ein Hilferuf Retter erreicht, ist es oft schon zu spät.“

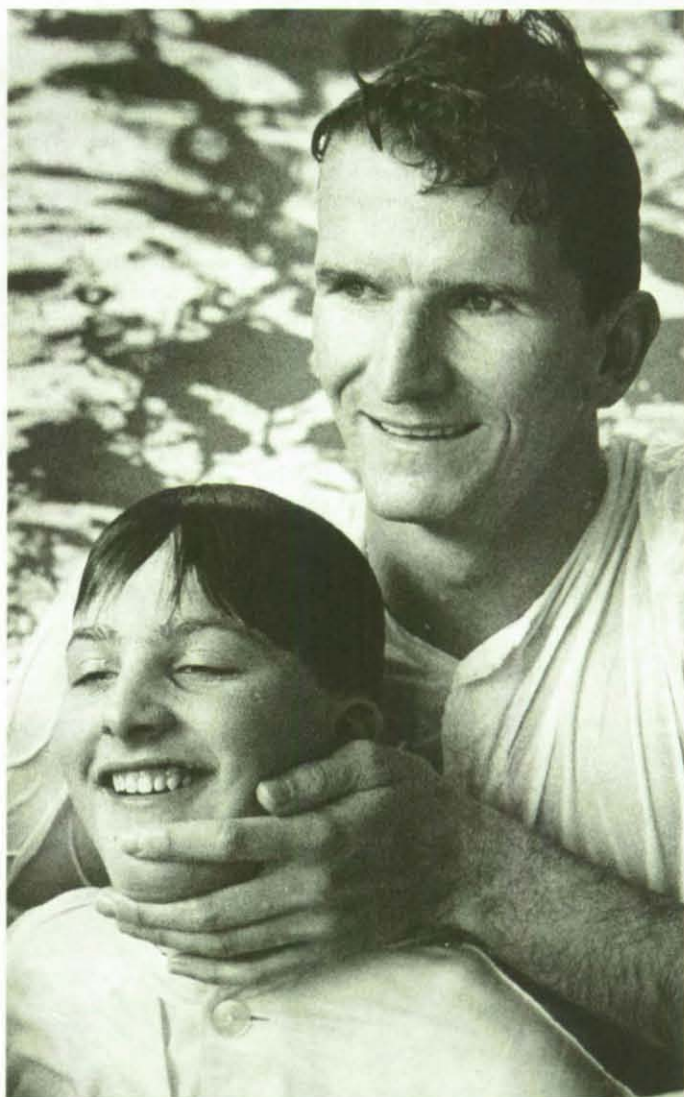
Helmut Schnare



Michael Gross wirbt für das Rettungsschwimmen

Jetzt bist du dran. Mit den Rettungsschwimmabzeichen der DLRG. So lautet das Motto einer neuen bundesdeutschen Werbekampagne der DLRG, die vom Deutschen Sportbund unterstützt wird. Jeder, der bis zum 30. April 1994 ein Rettungsschwimmabzeichen bei der DLRG erwirbt, nimmt an einer Verlosung teil, bei der es Reisen, Citybikes und andere wertvolle Sachpreise zu gewinnen gibt. Teilnehmen kann jeder, der das zwölfte Lebensjahr vollendet hat.

Michael Gross, Schirmherr und Aushängeschild der Aktion, hat selbst die Rettungsschwimmabzeichen bei der DLRG gemacht. Er ruft vor allem die Wassersportler, Segler, Surfer, Taucher und Schwimmer auf, mitzumachen. Sie kommen am ehesten in Situationen, wo sie Freunde oder



Olympiasieger Michael Gross wirbt für das Rettungsschwimmen.

(Foto: Mey)

Partner vor dem Ertrinken retten müssen. Aber auch alle anderen Sportler, Schulen, Hilfs- und Rettungsorganisationen ruft der dreifache Olympiasie-

ger auf, eines der Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold zu erwerben.

ARKAT Saarland gegründet

Am 4. September 1993 hoben 58 Vertreter der kommunalen Regieeinheiten und -einrichtungen des Saarlandes in der Aula der Homburger Realschule den jüngsten ARKAT-Landesverband aus der Taufe. Die Regieeinheiten und -einrichtungen, die gemessen am Gesamthilfeleistungspotential des erweiterten Katastrophenschutzes im Saarland die stärkste Kraft bilden, antworteten damit auf die Ankündigung des saarländischen Innenministeriums, im Zuge der Neustrukturierung des Katastrophenschutzes alle in Regie befindlichen Einheiten und Einrichtungen in die Trägerschaft der mitwirkenden Organisationen überführen zu wollen.

In Anwesenheit von Repräsentanten des Saar-Pfalz-Kreises und der Stadt Homburg wurde darauf hingewiesen, daß im Saarland beispielsweise der Führungsdienst zu 60 % in Regie der Katastrophenschutzbehörden selbst aufgestellt worden ist. Im Fernmeldedienst liegt dieser Anteil bei 90 %, im ABC-Dienst bei 50 % und im Veterinärdienst bei 100 %, so daß im Saarland der Kreis oder die kreisfreie Stadt originäre Träger dieser Fachdienste sind.

Der Bundesvorsitzende der ARKAT, Klaus-Dieter Kühn, stellte zu Beginn der Gründungsveranstaltung fest, daß sich der Katastrophenschutz in Deutschland einem deutlichen Identitätsverlust gegenüber sehe und gegenwärtig in substantiellen Bereichen von Staat und Politik zur Disposition gestellt werde. Anders als in unseren Nachbarländern wird der Schutz von Leben und Umwelt zunehmend nicht mehr als „gesamstaatliche Aufgabe“ begriffen, sondern

nach Krieg und Frieden voneinander getrennt wahrgenommen. Eine Unterscheidung, die allein angesichts der heute schier unheimlichen Entfesselungs- und globalen Gefährdungsmöglichkeiten im Bereich von gefährlichen Stoffen, Energien und Techniken kaum noch als zeitgemäß angesehen werden kann.

Unbeschadet der erheblichen Bedenken der jeweiligen Aufgabenträger in diesem weitgehend auf die Motivation zu ehrenamtlichem Engagement angewiesenen Hilfeleistungssystem wird das in einem langfristigen Prozeß aufgebaute Humankapital jetzt ohne Not vermeintlichen Sparwirkungen preisgegeben. So sehen die jüngsten Beschlüsse des Bundeskabinetts zum Einzelplan 36 (Zivile Verteidigung) vor, die Gesamtausgaben von bisher 937 Mio DM (alte Bundesländer) bis 1997 auf rd. 580 Mio DM (alte und neue Bundesländer) zurückzuführen.

Die Kürzungen der Haushaltsansätze von Bundesamt für Zivilschutz (1997: 316 Mio. DM, Bundesanstalt THW 1997: 153 Mio. DM) und erweitertem Katastrophenschutz (1997: 145 Mio. DM) zeigen zudem ein deutliches Ungleichgewicht der Einsparungen in den ehren- und hauptamtlichen Aufgabenfeldern. Von einer Verschlingung der indirekten zugunsten der direkten Schutzbereiche ist man deshalb noch ein gutes Stück entfernt, schlußfolgerte Kühn unter dem Beifall der Delegierten. „Es hat uns allen wahrlich viel Mühe gekostet, das bürgerschaftliche Engagement der rund 143 000 im erweiterten Katastrophenschutz mitwirkenden Helferinnen

und Helfer bisher zu erhalten. Zukunftssicherndes Humankapital darf deshalb in diesem Lande nicht weiter so vergeudet werden“, konstatierte der ARKAT-Vorsitzende, der staatliche Politik in diesem Bereich sich immer mehr zum Virtuosen des Abschieds entwickeln sah. Verantwortlich handelnde Politik dürfe die demokratiebewahrende Bindung von Bürgern zu Staat und Gesellschaft nicht länger in so diskreditierender Weise zur Disposition stellen.

So sollen von den gegenwärtig im Saarland mitwirkenden 152 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes nach den Vorstellungen von Bund und Ländern bis 1994 fast 50 % des

bisherigen Potentials abgebaut werden. Das betrifft primär die Veterinärzüge, die Betreuungsleitzüge und Betreuungsstellen, die Erkundungs- und Lotsengruppen, die Beobachtungs- und ABC-Meßstellen, die Fernmeldezentralen der Katastrophenschutzbehörden, die Fernmeldezüge, die Führungsgruppen Bereitschaft und damit den gesamten Bereich der Führung, Kommunikation und Logistik. Das betrifft regional aber ebenso andere operative Einheiten wie Lösch-, ABC-, Sanitäts-, Bergungs- oder Instandsetzungszüge. Die kommunalen Regieeinheiten wären von diesem personellen Abbau an Hilfeleistungspotentialen also nicht mehr und nicht weniger be-

Minister: Ehrenamt im Katastrophenschutz erhalten

Gegenüber dem Bundesvorsitzenden der ARKAT, Klaus-Dieter Kühn, setzten sich die Innenminister von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nachhaltig für die Sicherung des Helferbestandes im erweiterten Katastrophenschutz ein:

Innenminister Gerhard Glogowski (SPD): „... Das bürgerschaftliche Engagement für den Schutz von Leben und Umwelt ist zunehmend zu einem knappen Gut geworden. Staat und Politik müssen sich deshalb wieder nachdrücklicher zum Ehrenamt als demokratiebewahrendes Element bekennen und müssen sorgfältig alles vermeiden, was dieses Humankapital in seinem Bestand gefährden könnte.“

Innenminister Hartmut Perschau (CDU): „... Dem in Staat und Gesellschaft spürbaren Rückzug aus dem Ehrenamt sollte nicht noch in der Tendenz vom Staat selbst Vorschub geleistet werden. Insgesamt lassen sich ehrenamtliche Aktivitäten nicht ausschließlich ‚betriebswirtschaftlich‘ bewerten, sondern müssen in ihrem staats- und demokratieerhaltenden Charakter mehr erkannt und gefördert werden.“



Annahme der Satzung durch die Gründungsmitglieder (v. l.): Hans Hanßen (ARKAT NRW), ARKAT-Bundvorsitzender Klaus-Dieter Kühn und (Gründungsausschuß ARKAT Saar) (Foto: Kirkel)

treffen als die Feuerwehren, THW und private Hilfsorganisationen auch.

Kühn appellierte an die Landesregierung des Saarlandes, Substanzverlusten und Desintegrationsprozessen im Katastrophenschutz aktiver zu begegnen und die nach geltendem Bundesrecht im Saarland gebildeten Regieeinheiten weiter in Frage zu stellen bzw. quasi auf dem

Erlaßwege oder durch gezielte Verweigerung von Neuverpflichtungen auszudünnen. Das Subsidiaritätsprinzip verkörpere nicht zuletzt auch die Selbstverantwortung der Organisationen und sei in seiner leistungsmäßigen Ergänzung und Vielfalt zentralistisch orientierten Organisationsformen zweifellos überlegen.

Kühn betonte, daß eine wesentliche Kernaufgabe bei

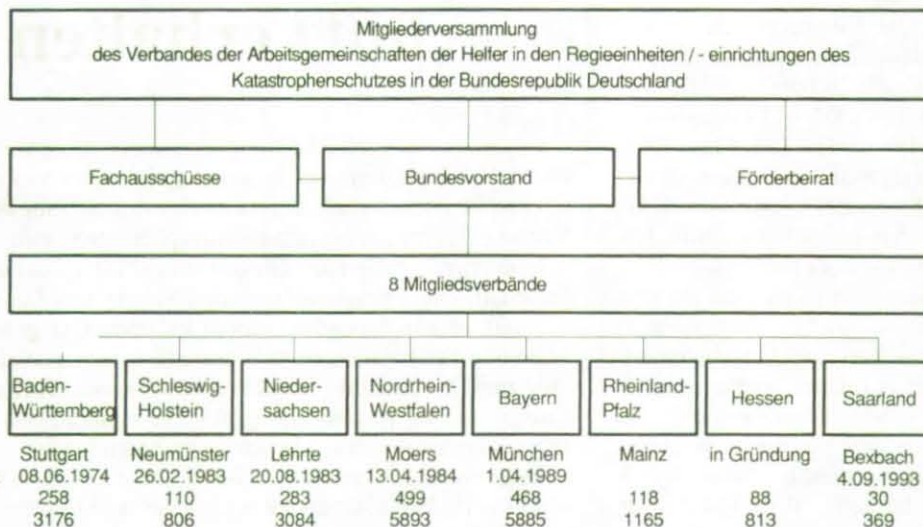
Großunglücksfällen und Katastrophen die fachdienst- und organisationsübergreifende Integration aller Hilfeleistungspotentiale und deren räumlich und zeitlich koordinierte technisch-taktische, kommunikative und logistische Führung sei, bei der kommunale Regieeinheiten und -einrichtungen eine wichtige Schlüsselfunktion einnehmen. Abschließend äußerte er die

Hoffnung, daß es im Verein mit allen Aufgabenträgern doch noch gelingen möge, in der Wahrnehmung dieser anspruchsvollen und weit in die Zukunft reichenden Staatsaufgabe insgesamt wieder zu mehr Verantwortungspartnerchaft zu finden.

Nachdem die Versammlung die vom Gründungsausschuß vorgelegte Satzung einstimmig angenommen hatte, wählte die Mitgliederversammlung folgenden Landesvorstand:

- Landesvorsitzender:
Berdy Schuck (Bexbach)
1. Stellvertr. Vorsitzender:
Thomas Walle (Alschbach)
2. Stellvertr. Vorsitzender:
Horst Schwarzenberger (Beckingen)
- Schriftführer:
Sascha Zimmer (Bexbach)
- Kassierer:
Christian Müller (Bexbach)
- Beisitzer:
Hans-Georg Bubel (Biesingen)
Christoph Breuer (Schmelz)
Jürgen Schmitz (Dillingen)
Michael Schmitt (Blieskastel).

Der einstimmig in den Bundesvorstand delegierte neue Landesvorsitzende der ARKAT Saarland und Rechtspfleger Berdy Schuck dankte abschließend für die vorbereitenden Gründungshilfen aus den ARKAT-Landesverbänden Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Das saarländische Innenministerium forderte er auf, seine Haltung zu den in der Regie der kommunalen Gebietskörperschaften befindlichen Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen zu revidieren und mit den kommunalen Regieeinheiten als stärkste Kraft im erweiterten Katastrophenschutz des Saarlandes wieder eine konstruktive Zusammenarbeit zu suchen.



111093K1.GEM

Quelle: BZS

ARKAT - Aufbau und Gliederung

K.-D. Kühn

ARKAT Saarland
Landesgeschäftsstelle
Hennrichstraße 21
66450 Bexbach

Steckdosen für jeden Einsatzbereich

Geprüfte Sicherheit und ein form-schönes Design zeichnen eine neue Produktserie im Bereich Mehrfach-Steckdosen aus. Je nach Einsatz hat man die Wahl zwischen drei Stromstationen 220 V und einer Profistation CEE 400 V. Die 4fach Stromstationen aus hochbruchfestem Spezialkunststoff sind mit vier sicheren Schutzkontakt-Steckdosen, einem



beleuchteten Wippschalter und fünf Meter Kabel ausgestattet, als spritzwassergeschützte Version mit Gummikabel und abdeckbaren Dosen sind sie für den Außeneinsatz geeignet. Will man mehr als vier Geräte anschließen, bietet die 8fach-Stromstation ausreichend Kapazität. Die spritzwassergeschützte Profi-Stromstation CEE 400 V ist mit einer 400-V-CEE-Steckdose und zwei Schutzkontakt-Steckdosen 230 V/16 A ausgestattet. Damit erfüllt dieses Produkt auch höchste Ansprüche. Sie verfügt über eine praktische Aufwickelvorrichtung für das Kabel und ist für die Wandaufhängung geeignet. (Brennenstuhl, Tübingen)

Mehr Sicherheit durch Blitzleuchte

Für Polizei-, Feuerwehr- und insbesondere Notarztfahrzeuge wurde die Starkblitzleuchte BKL 1212 entwickelt. Sie ist im Straßenverkehr besonders gut erkennbar: Im Gegensatz zu herkömmlichen Konstrukti-

onen, die zwei kurze Blitze schnell hintereinander aussenden, wird bei dieser Blitzleuchte die Leistung in nur einem, dafür aber sehr hellen Blitz abgegeben. Eine computerberechnete Präzisionsoptik bündelt das Blitzlicht. So ist das Signal auch am Tag und auf große Entfernung sehr gut zu erkennen; ein entscheidendes Plus an Sicherheit während des Einsatzes.

Die Starkblitzleuchte übertrifft die für derartige Leuchten in Deutschland geforderten Mindestlichtwerte um 20 Prozent. Eine energiesparende Elektronik sorgt dafür, daß dieser Wert während der langen Lebensdauer erhalten bleibt.

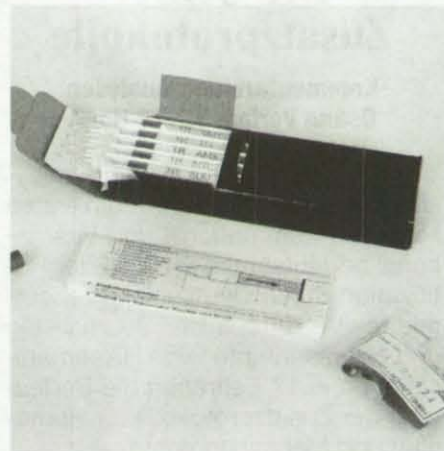
Der Schnellmontagesockel wurde patentiert: Er ist fest mit dem Fahrzeug verbunden. Für Servicearbeiten wird die Leuchte vom Sockel abgenommen. Erst in der Werkstatt wird sie geöffnet und gewartet. Damit ist ausgeschlossen, daß die Hochspannungsteile im Innern der Leuchte versehentlich berührt werden können, solange diese am Fahrzeug angeschlossen ist.

(Bosch, Stuttgart)



Trainer-Röhrchen-Sortiment

Mit der Entwicklung des neuen Trainer-Röhrchen-Sortiments (ein Schnellsystem aus zehn verschiede-



nen Einzelröhrchen) wird dem Benutzer von Prüfröhrchen ein einfaches Übungssystem zur Verfügung gestellt, mit dem an jedem beliebigen Ort der Umgang mit Prüfröhrchen im Meßeinsatz simuliert bzw. trainiert werden kann.

Beim Durchsaugen von Luft mit der Prüfröhrchen-Pumpe geben die Trainer-Röhrchen Gase und Dämpfe ab, die in Verbindung mit dem passenden Prüfröhrchen die entsprechende Farbreaktion erzeugen. Aufgrund der Kennzeichnung der einzelnen Trainer-Röhrchen mit einem 3-Buchstaben-Code ist es für den Anwender nicht ersichtlich, welche Teststoffe angeboten werden, so daß diese Trainer-Röhrchen beispielsweise in Kombination mit Aktionsprüfröhrchen und den angebotenen Meßstrategien zur Schulung bei der Identifizierung unbekannter Schadstoffgemische verwendet werden können.

Prüfröhrchen sind ein häufig angewendetes Mittel, um die Anwesenheit von Gefahrstoffen in der Umgebungsluft, im Bodenbereich, wie auch in Gewässern und Abwässern, schnell und vor allem kostengünstig erfassen zu können. Trotz ihrer scheinbar einfachen Bauart und Funktionsweise müssen aber bei der Anwendung von Prüfröhrchen eine Reihe von Randbedingungen beachtet werden, um verwendbare Ergebnisse erzielen zu können. Das Trainer-Röhrchen-Sortiment hilft, diese Randbedingungen bewußt zu machen.

(AuerGesellschaft, Berlin)

Die Genfer Zusatzprotokolle

**Kommentare und Analysen
Osang Verlag, 53117 Bonn**

In dem vorliegenden Band analysieren und kommentieren zum ersten Mal nach dem national und international bedeutsamen Ereignis der Ratifikation durch Deutschland renommierte Völkerrechtler, Journalisten und Repräsentanten von Hilfsorganisationen in 17 Beiträgen die Bedeutung der Zusatzprotokolle für Humanität und Menschenrechte.

Herausgeber sind der Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe, Hoffmann, und Dr. Schöttler, Katastrophenschutzberater der UNO.

An ausgewählten Themen wird u. a. der Bezug zum aktuellen Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien hergestellt. Insofern ist das Buch auch ein Gradmesser für die Thesen „Humanitäres Völkerrecht als Maßstab unserer Zivilisation“ und „Das internationale Recht ist das letzte Bollwerk gegen die Barbarei“.

Die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen sind das Ergebnis von Initiativen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zur Fortentwicklung des Humanitären Völkerrechts. Sie wurden am 8. Juni 1977 von 102 Staaten verabschiedet und am 23. Dezember 1977 von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet.

Danach folgte ein 13jähriges Ringen im deutschen Parlament um die Ratifikation der Zusatzprotokolle I und Zusatzprotokolle II (Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte bzw. in nicht internationalen bewaffneten Konflikten).

Zahlreiche Initiativen aller im Bundestag vertretenen Parteien forderten immer wieder und aufs neue die Entscheidung des Parlaments, die Zusatzprotokolle zu ratifizieren; dies wurde von allen humanitären Hilfsorganisationen unterstützt.

Der Durchbruch kam nach der Vereinigung beider deutscher Staaten im Oktober 1990. Bundestag und Bundesrat schufen die Voraussetzung, daß der Bundespräsident das Zustimmungsgesetz am 11. Dezember 1990 ausfertigen konnte. Nach Nie-

derlegung der Urkunde beim Schweizer Bundesrat ist Deutschland Vertragsstaat seit 14. August 1991.

So sind die Zusatzprotokolle für Deutschland von einer besonderen Bedeutung und stellen nach der Wiedervereinigung ein Signal zur Stärkung von Humanität und Menschenrechten in der Welt dar.

112-Feuerwehrkalender 1994

**- Feuerwehrfahrzeuge im Bild
aus aller Welt -
Lothar Haus Verlag, 63526 Erlensee**

Bereits seit 1980 erscheint Jahr für Jahr der Kalender „Feuerwehrfahrzeuge im Bild“ mit seinen jeweils 13 großformatigen und vierfarbigen Abbildungen internationaler Einsatzfahrzeuge. Viele der älteren Kalender sind heute bereits zu gesuchten Raritäten auf dem Sammlermarkt geworden. Auch in der neuesten Ausgabe werden wieder interessante Sonderfahrzeuge aus vielen Nationen im Bild – ergänzt durch die wesentlichsten technischen Daten – vorgestellt.

Jedes Monatsblatt dieses farbigen Jahreskalenders für Feuerwehrangehörige zeigt ein interessantes Einsatzfahrzeug. In Kurzform werden die wichtigsten Fahrzeugdaten angegeben. Vor allem die internationale Mischung gibt dem Kalender einen zeitlosen Sammelwert.

Der schnelle Weg zum richtigen Wort

ADAC-Verlag GmbH, 81365 München

Daß aus einer häßlichen Raupe eines Tages ein wunderschöner Schmetterling wird, ist hinlänglich bekannt. Doch wie bezeichnet man diese Verwandlung? In so einem Fall hilft ein normales Lexikon meist nicht weiter, denn dazu muß man in der Regel das Wort kennen, das man nachschlagen will.

Eine Lösung für dieses Dilemma bietet „Der schnelle Weg zum richti-

gen Wort“. In diesem Buch gelangt man über Schlüsselwörter zum gesuchten Begriff. Wer unter Schmetterling nachschlägt, stößt auf die Definition „Umwandlung einer Raupe in einen Schmetterling“, und dahinter steht das gesuchte Wort. Abbildungen und Tabellen, die entsprechenden Schlüsselworten zugeordnet sind, bieten weitere Möglichkeiten, gesuchte Begriffe zu finden.

Waldbrand- bekämpfung im Gebirge

**Von Robert Jecklin und Toni Schöb
Gasser AG, Druck und Verlag,
CH-7007 Chur**

Zum Thema Waldbrand besteht eine vielfältige Literatur, vor allem in englischer und französischer Sprache. Die Voraussetzungen, welche zu Waldbränden führen, die chemischen und physikalischen Abläufe in einem Feuer sind genauestens beschrieben. Über die Technik des Löschens, also den „handwerklichen Teil“, sind die Unterlagen bereits spärlicher. Techniken, welche sich in riesigen, wenig bewohnten und eher flachen Wäldern bewähren, sind für Gebirgs- und Vorgebirgsverhältnisse nicht ohne weiteres anwendbar.

Ziel der Broschüre ist es, ohne große Wissenschaftlichkeit die Lücke zu schließen. Aus den vorhandenen Unterlagen wurde für die Broschüre zusammengesucht, was sich für Gebirgsverhältnisse eignet. Aufgrund gesammelter Erfahrungen wurde das Material überarbeitet, angepaßt und ergänzt. Forstpersonal und Feuerwehren können sich nun im Selbststudium die Grundbegriffe aneignen. Die Abbildungen sind zu Instruktionsszwecken verwendbar.

Dienstfahrzeuge (THW)

Das Technische Hilfswerk verfügt über eine Reihe von Personenkraftwagen, die als Dienstwagen mit dem 8000er-Kennzeichen des Katastrophenschutzes versehen sind. Die in der Regel reinweiß lackierten Fahrzeuge sind insbesondere den jeweiligen Landesgeschäftsführern des THW zugeordnet, aber auch auf der Ebene der Kreis- und Ortsverbände finden sich zunehmend Dienstwagen in weißer oder THW-blauer Farbgebung (dort zum Teil mit regulärem Kfz-Kennzeichen).

In aller Regel handelt es sich um Pkw mittlerer Größenordnung wie beispielsweise der Audi 100 (THW München), Opel-Rekord (THW Düsseldorf), Opel-Kadett (THW Wilhelmshaven) oder Ford (THW Stuttgart). Die Fahrzeuge können mit aufsteckbarem blauem Rundumlicht ausgestattet werden.

Das Modell

Für den Modellbauer dürfte diese Art von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes im Hinblick auf die Nachbildung wohl eine der leichtesten Übungen sein. Außer einer sauberen Farbgebung in Weiß (z. B. Revell Nr. 4), der vorbildgetreuen Beschriftung und dem Anbringen des Blaulichtes fallen kaum „Umbauarbeiten“ an.

Eines vorweg: Die Firma Herpa bot in ihrem Pkw-Sortiment eine Zeitlang einige THW-Dienstwagen an, so beispielsweise einen Opel-Kadett-Caravan mit festmontiertem Blaulicht und THW-Beschriftung an den Türen, ebenso einen Opel-Rekord-Berlina 2,0 E. Grundsätzlich dürfte es sich allerdings für den Bastler lohnen, die zivilen Herpa-Pkw (auch Rietze) selbst vorbildgerecht nachzubauen.

Die Vorgehensweise dürfte klar sein: Farbgrundierung mit Weißmatt über alles, ausgenommen Stoßstangen und Radkappen. Nach gutem Trocknen wird mit weißer Farbe lackiert. Schwarz abgesetzt werden die Fensterrahmen („Gummis“), Scheibenwischer, Rückspiegel und



Ein Vorbildfahrzeug, das einen Nachbau leicht zulässt: Opel-Kadett-Caravan des THW Wilhelmshaven.



Modelle im Maßstab 1:87/HO: Ford-Granada, Opel-Kadett und Opel-Rekord (v.l.).

Türgriffe (bei älteren Fahrzeugtypen silber; siehe jeweiliges Vorbild). Die Radkappen sind in der Regel alufarben. Ansonsten erfolgt die farbliche Detaillierung nach bekanntem Muster (Blink- und Rückleuchten, Scheinwerfer, Kühlergrill, Emblem).

Die Dienstwagen-Modelle können ohne Blaulicht belassen werden, zugleich ist die Darstellung mit aufgesetztem Steckblaulicht (in Fahrtrichtung links über dem Fahrerfenster) möglich.

Die Beschriftung (z. B. „Technisches Hilfswerk, Geschäftsbereich Pforzheim“ in Blau einschließlich THW-Emblem – oder lediglich „Technisches Hilfswerk“ mit Emblem;

DW ohne Türbeschriftung sind ebenfalls möglich) kann den vorbildgerechten Angeboten der Firmen Müller (Siegen) oder Preiser entnommen werden.

Besonderheiten in Sachen Dienstwagen: DW Opel-Kadett Wilhelmshaven mit festem Blaulicht (mittig vorn), DW Opel-Kadett Landshut (älteres Modell) in Blau mit weißem Längsstreifen, DW Audi 100 München mit breitem blauen Längsstreifen. Im Hinblick auf mögliche Typen und deren optische Gestaltung lohnt sich eine entsprechende Aufmerksamkeit.

Ein großer Schritt nach vorne



Vom 1. bis 6. September 1993 fand in Wiener Neustadt, Österreich, eine internationale Katastrophenschutzübung statt. „EXERCISE '93“ führte 14 Such- und Rettungseinheiten aus elf europäischen Ländern zusammen. Auf einem vom österreichischen Bundesheer hervorragend präparierten Übungsgelände mit 27 Schadenstellen demonstrierten die SAR-Teams nach einem angenommenen schweren Erdbeben ihr Können.

Neben der Eigenarbeit wurde auch das Zusammenspiel mit anderen Rettungsteams geprobt. Ein wichtiges Übungsziel war auch die Überprüfung der neugeschaffenen UN-Katastrophenhilfeelemente UNDAC (United Nations Disaster Assessment and Coordination) und OSOCC (One-site Operations and Coordination Center).

150 internationale Beobachter aus 38 Ländern hatten sich eingefunden, um sich einen Eindruck vom Ablauf der Großübung zu verschaffen. Sie wurden nicht enttäuscht, die internationalen Rettungsteams zeigten hervorragende Leistungen.

Unser Titelbild zeigt den Einsatz einer Betonkettensäge des THW. Die Fotos auf dieser Seite zeigen links oben die Bergung eines „Verschütteten“ durch THW-Helfer, rechts ein österreichisches Team bei Räumarbeiten und unten russische Einsatzkräfte im Gespräch mit einer THW-Führungskraft. (Siehe auch Beiträge im Innern des Heftes).



(Fotos: Sers)